



HESSISCHER LANDTAG

28. 06. 2017

110. Sitzung

Wiesbaden, den 28. Juni 2017

- Amtliche Mitteilungen** 7737
Entgegenommen 7737
Vizepräsidentin Heike Habermann 7737, 7771
Günter Rudolph 7771
- 28. Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend positive Entwicklung der Kommunal Finanzen setzt sich fort – kommunale Familie kann Finanzierungsüberschüsse vorweisen**
– **Drucks. 19/4921** – 7737
Angenommen 7748
- 40. Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-grüne Kommunaleindlichkeit trifft Bürgerinnen und Bürger – hessische Kommunen brauchen echte Entschuldungshilfen und Mittel für Investitionen**
– **Drucks. 19/4968** – 7737
Abgelehnt 7748
Michael Reul 7737
Norbert Schmitt 7739, 7746
Jan Schalauske 7741
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 7743
Eva Goldbach 7744
Minister Dr. Thomas Schäfer 7747
- 45. Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung sieht Schwächung des Luftverkehrsstandorts Frankfurt tatenlos zu**
– **Drucks. 19/5025** – 7748
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 7762
- 67. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Luftfahrtstandort Frankfurt Rhein-Main**
– **Drucks. 19/5058** – 7749
Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen 7762
Marius Weiß 7749
Heiko Kasseckert 7751
Jürgen Lenders 7752
Frank-Peter Kaufmann 7754
Janine Wissler 7755, 7759
Minister Tarek Al-Wazir 7757, 7759
Thorsten Schäfer-Gümbel 7760
Michael Boddenberg 7761
- 4. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Elftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften**
– **Drucks. 19/4970** – 7762
Nach erster Lesung dem Rechtspolitischen Ausschuss überwiesen 7766
Ministerin Eva Kühne-Hörmann 7762, 7766
Heike Hofmann 7763

- Dr. Ulrich Wilken 7764
 Karin Müller (Kassel) 7764
 Dr. Frank Blechschmidt 7765
 Hartmut Honka 7766
- 5. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht**
 – Drucks. 19/5015 – 7766
- Nach erster Lesung dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 7771
- Minister Stefan Grüttner 7767
 René Rock 7767
 Marjana Schott 7768
 Irmgard Klaff-Isselmann 7769
 Gerhard Merz 7770
 Marcus Bocklet 7770
- 22. Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und verwirklichen**
 – Drucks. 19/4876 – 7771
- Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 7784
- 66. Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Hessen durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Landesregierung**
 – Drucks. 19/5057 – 7771
- Dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss überwiesen* 7784
- Marjana Schott 7772, 7775
 Claudia Ravensburg 7773, 7775
 Gerhard Merz 7776, 7782
 René Rock 7777
 Marcus Bocklet 7779
 Minister Stefan Grüttner 7781
- 6. Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielhallengesetzes**
 – Drucks. 19/5016 – 7784
- Nach erster Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung überwiesen* 7791
- Minister Tarek Al-Wazir 7784
 Tobias Eckert 7785
 Kai Klose 7786
 Karin Wolff 7787
 Janine Wissler 7788
 Wolfgang Greilich 7790
- 8. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik**
 – Drucks. 19/4987 zu Drucks. 19/4880 – 7791
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 7791
- Holger Bellino 7791
- 9. Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch**
 – Drucks. 19/4994 zu Drucks. 19/4827 – 7792
- In zweiter Lesung angenommen:*
Gesetz beschlossen 7792
- Daniel May 7792
- 12. Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Schwermetallverseuchung durch K+S-Rückstandshalde Hattorf**
 – Drucks. 19/4778 zu Drucks. 19/4354 – 7792
- Antwort besprochen* 7801
- Marjana Schott 7792
 Dirk Landau 7794
 Jürgen Lenders 7795
 Torsten Warnecke 7796
 Sigrid Erfurth 7798
 Ministerin Priska Hinz 7800
- 31. Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Erhebung von Unterbringungen nach dem HFEG**
 – Drucks. 19/4804 zu Drucks. 19/4461 – 7801
- Beschlussempfehlung angenommen* 7801
- 46. Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Abg. Waschke, Franz, Geis, Grüger, Kummer, Quanz, Merz, Alex, Decker, Di Benedetto, Gnagl, Dr. Sommer, Roth (SPD) und Fraktion betreffend die soziale Integration in Europa voranbringen – Schutz für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessern**
 – Drucks. 19/4979 zu Drucks. 19/4855 – 7801
- Beschlussempfehlung angenommen* 7801

47. **Beschlussempfehlung und Bericht des Europaausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Europäische Union als Wertegemeinschaft stärken und weiterentwickeln**
– Drucks. 19/4980 zu Drucks. 19/4856 – 7801
Beschlussempfehlung angenommen 7801
48. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Stärkung der Bildungssprache Deutsch**
– Drucks. 19/4989 zu Drucks. 19/4603 – 7802
Beschlussempfehlung angenommen 7802
49. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend erneute unzureichende Aufnahmekapazität an Gymnasien**
– Drucks. 19/4990 zu Drucks. 19/4976 – 7802
Beschlussempfehlung angenommen 7802
Günter Rudolph 7802
50. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Neuausrichtung der Fortbildung und Schulevaluation sichert Unterrichtsqualität auf hohem Niveau**
– Drucks. 19/4991 zu Drucks. 19/4642 – 7802
Beschlussempfehlung angenommen 7802
51. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend Unterrichtsqualität im Sinkflug – Sicherung von Lehrerfortbildung und Schulevaluation braucht angemessene Ressourcen**
– Drucks. 19/4992 zu Drucks. 19/4821 – 7802
Beschlussempfehlung angenommen 7802
52. **Beschlussempfehlung und Bericht des Kulturpolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP betreffend Belastung der Schulen und der Lehrkräfte**
– Drucks. 19/4993 zu Drucks. 19/4888 – 7802
Beschlussempfehlung angenommen 7802
Jürgen Lenders 7802
53. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend frühe Bildung stärken – Kommunen und Eltern entlasten**
– Drucks. 19/4995 zu Drucks. 19/4917 – 7802
Beschlussempfehlung angenommen 7803
Jürgen Lenders 7802
54. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Ausbau eines bedarfsgerechten, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Betreuungsangebots in hessischen Kitas**
– Drucks. 19/4996 zu Drucks. 19/4949 – 7803
Beschlussempfehlung angenommen 7803
55. **Beschlussempfehlung und Bericht des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses zu dem Dringlichen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend zeitgemäße Politik in Hessen, die ältere Menschen mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen erreicht und sie in ihren Lebenswirklichkeiten unterstützt**
– Drucks. 19/4997 zu Drucks. 19/4948 – 7803
Beschlussempfehlung angenommen 7803
56. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Städte der Zuflucht in Hessen unterstützen – für eine solidarische Asylpolitik statt Abschiebungen und Ausgrenzung von Geflüchteten**
– Drucks. 19/4998 zu Drucks. 19/4916 – 7803
Beschlussempfehlung angenommen 7803
57. **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses zu dem Dringlichen Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gut gestalten – europaweite Solidarität notwendig – Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger**
– Drucks. 19/4999 zu Drucks. 19/4962 – 7803
Beschlussempfehlung angenommen 7803
Jürgen Lenders 7803

Im Präsidium:

Vizepräsidentin Heike Habermann

Vizepräsident Frank Lortz

Vizepräsidentin Ursula Hammann

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung Tarek Al-Wazir

Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer

Minister des Innern und für Sport Peter Beuth

Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer

Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann

Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Minister für Wissenschaft und Kunst Boris Rhein

Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz

Minister für Soziales und Integration Stefan Grüttner

Staatssekretär Michael Bußer

Staatssekretär Mark Weinmeister

Staatssekretär Mathias Samson

Staatssekretär Werner Koch

Staatssekretärin Dr. Bernadette Weyland

Staatssekretär Thomas Metz

Staatssekretär Dr. Manuel Lösel

Staatssekretär Ingmar Jung

Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser

Staatssekretär Jo Dreiseitel

Staatssekretär Dr. Wolfgang Dippel

Abwesende Abgeordnete:

Corrado Di Benedetto

Angela Dorn

Regine Müller (Schwalmstadt)

Mürvet Öztürk

Lucia Puttrich

(Beginn: 9:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen! Ich eröffne die 110. Plenarsitzung. Ich stelle die Beschlussfähigkeit fest.

Üblicherweise ist zu Beginn der Mittwochsitzung ein Spielbericht der Landtagself fällig. Ich habe mir sagen lassen, dass das Ergebnis wohl so geartet ist, dass wir im Moment den Mantel des Schweigens darüber decken. Ich hoffe aber, dass der Spielbericht im Laufe des Tages nachgeholt werden kann.

(Heiterkeit)

Zur Tagesordnung. Erledigt sind die Punkte 1 bis 3, 7, 10, 11 und 64.

Noch eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Engagement von Attac für eine gerechte Besteuerung, soziale Gerechtigkeit und Solidarität ist gemeinnützig, Drucks. 19/5047. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 65 und kann nach Tagesordnungspunkt 61, der Aktuellen Stunde zu diesem Thema, aufgerufen und ohne Aussprache abgestimmt werden. – Das ist so.

Außerdem eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Hessen durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Landesregierung, Drucks. 19/5057. Wird die Dringlichkeit auch hier bejaht? – Das ist der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 66 und kann, wenn dem nicht widersprochen wird, zusammen mit Tagesordnungspunkt 22 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Das ist der Fall.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Luftfahrtstandort Frankfurt Rhein-Main, Drucks. 19/5058. Wird auch hier die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird dieser Dringliche Entschließungsantrag Tagesordnungspunkt 67 und kann zusammen mit Tagesordnungspunkt 45 zu diesem Thema aufgerufen werden. – Es gibt keinen Widerspruch.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am gestrigen Abend wurde zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/4986 zu Drucks. 19/4656 ein Beschluss gefasst, der auf Drucks. 19/5059 zu finden ist. Die dritte Lesung des Gesetzentwurfs steht auf dem Nachtrag unter Tagesordnungspunkt 68 und wird am Donnerstag aufgerufen.

In der Sitzung des Innenausschusses, der ebenfalls gestern Abend tagte, wurde zu dem Gesetzentwurf Drucks. 19/5008 zu Drucks. 19/4825 ein Beschluss gefasst, den Sie auf der Drucks. 19/5060 finden. Die dritte Lesung dieses Gesetzentwurfs steht unter Tagesordnungspunkt 69 auf dem Nachtrag und wird ebenfalls am Donnerstag aufgerufen.

Vereinbarungsgemäß tagen wir heute bis 18 Uhr bei einer Mittagspause von zwei Stunden. Wir beginnen mit Tagesordnungspunkt 28, der zusammen mit Tagesordnungspunkt 40 aufgerufen wird. Dann folgen die Tagesordnungspunkte 45 und 67. Nach der Mittagspause beginnen wir mit Tages-

ordnungspunkt 22, der zusammen mit Tagesordnungspunkt 66 aufgerufen wird.

Entschuldigt fehlen heute Herr Ministerpräsident Volker Bouffier ganztägig, Frau Staatsministerin Lucia Puttrich ebenfalls ganztägig, sowie infolge Erkrankung die Abg. Regine Müller (Schwalmstadt), Corrado die Benedetto und Angela Dorn.

Heute Abend findet ab 19 Uhr der Abend des Sports mit dem Motto „Breitensport und Ehrenamt: Sportland Hessen bewegt“ im Erdgeschoss des Plenargebäudes sowie im Innenhof statt.

Im Anschluss an die Plenarsitzung kommt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss in Sitzungsraum 501 A zusammen, sofern der Gesetzentwurf, der auf der Einladung zur Sitzung steht, vom Plenum überwiesen wird. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung tagt im Sitzungsraum 204 M.

Wir treten in die Tagesordnung ein. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** und **Tagesordnungspunkt 40** auf:

Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend positive Entwicklung der Kommunalfinanzen setzt sich fort – kommunale Familie kann Finanzierungsüberschüsse vorweisen – Drucks. 19/4921 –

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD betreffend schwarz-grüne Kommunalfeindlichkeit trifft Bürgerinnen und Bürger – hessische Kommunen brauchen echte Entschuldungshilfen und Mittel für Investitionen – Drucks. 19/4968 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten pro Fraktion. Als Erster spricht Kollege Reul für die CDU-Fraktion.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Die positive Entwicklung der Kommunalfinanzen setzt sich in Hessen weiter fort.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht nur der Bund hat seinen Haushalt im vergangenen Jahr ausgleichen können, sondern auch dem Land und der kommunalen Familie in Hessen ist es gelungen, im letzten Jahr mehr einzunehmen als auszugeben. Einem Großteil der Kommunen, rund zwei Dritteln, ist es gelungen, das letzte Jahr mit einem ausgeglichenen Haushalt abzuschließen. Insgesamt hatten die Kommunen einen Überschuss, also einen positiven Finanzierungssaldo, von über 300 Millionen €. Das ist ein hervorragendes Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die kommunalen Finanzierungsdefizite sind seit dem Jahre 2010 sehr deutlich abgebaut worden. Wurde im Jahre 2010 noch ein Defizit von insgesamt über 2,2 Milliarden € ausgewiesen, so war es im Jahre 2016 ein Überschuss von über 300 Millionen €.

Ebenfalls eine positive Entwicklung ist bei den Schutzschirmkommunen festzustellen. Diese über 100 Kommunen – zum Schluss genau 100 Kommunen – konnten in

Summe einen positiven Finanzierungssaldo von über 140 Millionen € erzielen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits 80 % der Schutzschirmkommunen sind im Plus. Gerade den besonders konsolidierungsbedürftigen Kommunen ist es dank der eigenen Konsolidierungsanstrengungen und der Schutzschirmhilfen gelungen, eine beachtliche Konsolidierung vorzunehmen. Dazu kommt interessanterweise noch, dass der Anteil der Schutzschirmkommunen mit einem positiven Finanzierungssaldo höher ist als der Anteil bei den sonstigen Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei knapp einem Viertel der Schutzschirmkommunen gelang es sogar, mindestens dreimal in Folge einen Haushaltsausgleich zu erreichen und damit das Schutzschirmziel zu erfüllen.

Seit 2013 liegt die Ergebnisverbesserung der Schutzschirmkommunen nun um insgesamt 1,2 Milliarden € über den in den Schutzschirmvereinbarungen vorgesehenen Werten.

Die Haushaltskonsolidierung ist kein Selbstzweck, sondern notwendig für die Bewahrung der finanziellen Handlungsfähigkeit. Es ist wichtig, dass wir auf allen Ebenen an strukturell ausgeglichenen öffentlichen Haushalten arbeiten – im Bund, im Land und in den Kommunen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen die finanziellen Lasten nicht weiter auf nachfolgende Generationen abwälzen. Ein solch schweres Erbe wollen wir unseren Kindern und Enkeln nicht hinterlassen, sondern wir wollen solide, nachhaltige und generationengerechte öffentliche Haushalte. Dies ist zudem eine zwingende Voraussetzung, um die finanziellen Handlungsfähigkeiten auch für die Zukunft zu bewahren. Wir wollen eine Zukunft ohne ständig wachsende Schuldenberge. Dies kann niemand nur durch abstrakte Bekenntnisse zur Haushaltskonsolidierung erreichen. Ausgegliche Haushalte sind das Ergebnis harter Arbeit. Auch spürbare Belastungen können dabei nicht gänzlich vermieden werden.

In den Haushaltsgrundsätzen der Hessischen Gemeindeordnung ist geregelt, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr unter der Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren ausgeglichen sein soll. Das ist richtig, und das sollte grundsätzlich unser gemeinsamer Anspruch sein.

Ist der Haushalt einer Kommune nicht ausgeglichen, sind grundsätzlich die Ausgaben zu senken und/oder die Einnahmen zu erhöhen, um den Haushaltsausgleich schnellstmöglich erreichen zu können. Hier kann beispielsweise geprüft werden, ob die Aufgabenerledigung effizienter erfolgen kann, das gleiche Ergebnis also mit weniger Kosten erbracht werden kann. Ich nenne dort nur als eine Möglichkeit die interkommunale Zusammenarbeit.

Bei diesem gesamten Komplex gibt der Landesrechnungshof mit seinen Kommunalberichten regelmäßig sehr wertvolle Anregungen zu den möglichen Effizienzpotenzialen. Ende letzten Jahres stellte der Rechnungshof beispielsweise zu den untersuchten Kommunen fest – ich zitiere –:

Bereits durch Ausschöpfung der aufgezeigten Potenziale in diesen ausgewählten Verwaltungsbereichen ließe sich ohne Einnahmenerhöhungen ein Großteil der untersuchten Haushalte ausgleichen.

Oder:

Es wäre zu überlegen, ob wirklich alle Leistungen, die bisher durch die Kommunen erbracht werden, tatsächlich in diesem Umfang notwendig sind.

Sollte jedoch die Kommune vor Ort zu dem Ergebnis kommen, dass eine Reduzierung der Ausgaben zum Haushaltsausgleich nicht möglich oder nicht gewünscht ist, kann das Ergebnis nicht sein, dass die Lücke einfach beliebig lange durch neue Verschuldung geschlossen wird. Es ist in so einer Situation notwendig, sich über mögliche Einnahmepotenziale Gedanken zu machen. Ferner sollten die Bürger vor Ort die Möglichkeit haben, sich bewusst für einen hohen Leistungsstandard in der Kommune zu entscheiden, mit dem auch höhere Kosten und damit auch höhere Steuern einhergehen.

Wer die kommunale Selbstverwaltung ernst nimmt, der sollte die Entscheidung darüber, ob vor Ort zur Erreichung des Haushaltsausgleichs die Priorität auf die Ausgaben- oder die Einnahmeseite gelegt wird, grundsätzlich den betroffenen Kommunen selbst überlassen. Dies beinhaltet aber nicht, dass die Kommunen ihrer Verantwortung nicht gerecht werden, das Nötige zum Haushaltsausgleich zu unternehmen. Zu Recht ist es auch die Aufgabe der Kommunalaufsicht, hierauf zu achten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Land unterstützt die Landkreise, die Städte und die Gemeinden auf vielfältige Weise. Die Konsolidierungserfolge auf kommunaler Ebene sind in erster Linie ein Verdienst der Verantwortlichen in den Kommunen, die auf das Erreichte stolz sein können. Das Land unterstützt die Kommunen im Rahmen seiner Möglichkeiten aber auch partnerschaftlich auf dem Weg zu generationengerechten Haushalten. Vor allem erwähne ich an dieser Stelle die maßgebliche Beteiligung des Landes an der Entschuldung der besonders belasteten Kommunen im Rahmen des Kommunalen Schutzschirms mit über 3 Milliarden € aus den Landesmitteln.

Der Kommunale Finanzausgleich ist in diesem Jahr mit fast 4,6 Milliarden € auf einem Rekordhoch – insgesamt über 1,7 Milliarden € mehr als noch im Jahr 2010. Hinzu kommen die Investitionshilfen von Bund und Land für die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen in sämtlichen hessischen Landkreisen, Städten und Gemeinden. Ich nenne dazu die Programme KIP I und KIP II, die ein Gesamtvolumen von 1,5 Milliarden € haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber was schlägt uns die SPD-Fraktion in ihrem heute vorliegenden Antrag vor? Sie zeichnet ein Zerrbild, das mit der Realität sehr wenig zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie beklagen eine mangelhafte Finanzausstattung. Das ist absolut unzutreffend. Richtig ist: Der KFA ist auf einer Rekordhöhe und anhand des Bedarfs berechnet. Das Land stellt über den freiwillig eingeführten Stabilitätsansatz im Jahr 2017 über 1,2 Milliarden € mehr zur Verfügung, als sich nach der eigenen Bedarfsberechnung ergibt.

Sie behaupten, der Kommunale Schutzschirm hat nichts geändert. Dies ist ebenso unzutreffend. Richtig ist: Den Schutzschirmkommunen wurden rund 3,2 Milliarden € Schulden abgenommen. Zudem weisen mittlerweile 80 % der Schutzschirmkommunen Überschüsse auf. Zusätzlich zu den ohnehin ehrgeizigen Defizitabbauvereinbarungen wurden seit 2013 insgesamt 1,2 Milliarden € Schulden abgebaut. Das heißt: Der Schutzschirm wirkt sogar schneller und besser, als man erwarten konnte. Er ist ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie behaupten in Ihrem Antrag, dass der Defizitausgleich nur durch die gute konjunkturelle Entwicklung, Abgabenerhöhungen und Leistungskürzungen erreicht wurde. Es ist korrekt, dass die gute Konjunktur steigende Einnahmen beschert hat, was sehr hilfreich ist. Ebenfalls zutreffend ist, dass viele Kommunen ihre Steuerhebesätze angehoben haben

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

und auch Ausgaben auf den Prüfstand gestellt worden sind, wobei die Hebesätze im Bundesdurchschnitt sehr niedrig waren. Das wissen Sie.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Aber auch die gestiegenen KFA-Mittel des Landes helfen selbstverständlich bei der Konsolidierung der Kommunen. Herr Schmitt, was ist in den Augen der Opposition dann aber die Alternative – neue Schulden?

(Norbert Schmitt (SPD): Was war jetzt an unserer Behauptung falsch?)

Zusätzliche finanzielle Mittel vom Land für die Kommunen müssten entweder durch Schulden finanziert oder durch Kürzungen bei den Ausgaben bzw. Einnahmeerhöhungen erzielt werden. Solange Sie aber allen alles versprechen, ohne einen konkreten Finanzierungsvorschlag zu unterbreiten, sind Sie nicht ernst zu nehmen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erinnere auch an die gestern geführte Diskussion über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Wer Mehrbelastungen des Haushalts in einer Größenordnung von ca. 3 Milliarden € fordert – 1 Milliarde € für die Erhöhung der KFA-Mittel, 940 Millionen € für die Kitas, 500 Millionen € für den sozialen Wohnungsbau, 230 Millionen € für die Erhöhung der Besoldung, 155 Millionen € aufgrund der Ablehnung der Grunderwerbsteuererhöhung, 70 Millionen € für die Grundschullehrer, 39 Millionen € für den Landesstraßenbau, 22 Millionen € für den ÖPNV und 21 Millionen € für die soziale Infrastruktur –, ohne einen einzigen Finanzierungsvorschlag zu machen, der betätigt sich als finanzpolitischer Geisterfahrer.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich fasse zusammen: Das Land unterstützt die Kommunen partnerschaftlich. Es unterstützt die positive Entwicklung der kommunalen Finanzen weiterhin.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollege Reul, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Michael Reul (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. – Das geschieht durch den KFA mit insgesamt 4,6 Milliarden €, den Kommunalen Schutzschirm mit 3,2 Milliarden € und die Kommunalinvestitionsprogramme I und II mit 1,5 Milliarden €. Das sind über 9,3 Milliarden €: eine riesige Leistung für die Kommunen. Das Land ist ein erfolgreicher Partner der Kommunen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Schmitt für die SPD-Fraktion.

(Manfred Pentz (CDU): Jetzt wird es seriös!)

Norbert Schmitt (SPD):

Guten Morgen, Frau Präsidentin, guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wieder einmal versucht die CDU, mit sehr trügerischen Erfolgsmeldungen von der wahren Lage der hessischen Kommunen abzulenken.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Ich frage Sie von der CDU, ich frage Herrn Reul: Wo war denn eigentlich Ihr Setzpunkt im Jahr 2009, als das Defizit der hessischen Kommunen 1 Milliarde € betragen hat?

(Holger Bellino (CDU): Das war im Mai!)

Wo war denn Ihr Setzpunkt im Jahr 2010 – auch in Ihrer Regierungszeit –, als das Defizit 2,56 Milliarden € betragen hat?

(Holger Bellino (CDU): Das war im Juni!)

Wo war Ihr Setzpunkt im Jahr 2011, als das Defizit der hessischen Kommunen 2,09 Milliarden € betragen hat?

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Wo war Ihr Setzpunkt im Jahr 2012, als das Defizit der hessischen Kommunen 1,45 Milliarden € betragen hat? Wo war Ihr Setzpunkt im Jahr 2013, als das Defizit 758 Millionen € betragen hat?

(Beifall bei der SPD)

Wo war Ihr Setzpunkt im Jahr 2014, als das Defizit 60 Millionen € betragen hat?

(Zurufe der Abg. Michael Boddenberg und Manfred Pentz (CDU))

Meine Damen und Herren, wo war Ihr Setzpunkt im Jahr 2015, als das Defizit 145 Millionen € betragen hat? Sie als Landesregierung haben zu verantworten, dass die hessischen Kommunen allein seit 2009 Defizite in Höhe von insgesamt 8 Milliarden € vorzuweisen haben.

(Beifall bei der SPD)

Dann blasen Sie sich von der CDU auf und sagen, diese Landesregierung sei Partner der Kommunen. Meine Da-

men und Herren, Sie haben die finanzielle Situation der Kommunen in Hessen massiv verschlechtert.

(Beifall bei der SPD – Manfred Pentz (CDU): Genau so ist es! – Weitere Zurufe von der CDU – Unruhe)

Jetzt kommen wir einmal zu den Fakten. Die hessischen Kommunen stecken weiterhin in einem tiefen Schuldenfall.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich verstehe Sie nicht! – Manfred Pentz (CDU): Wo leben Sie eigentlich?)

– Der Generalsekretär der CDU ruft dazwischen, wo ich lebe.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Meine Damen und Herren, diese Feststellung hat der Hessische Städtetag getroffen; die leben nämlich vor Ort; die wissen, wie es den hessischen Kommunen geht.

(Beifall bei der SPD)

Der Hessische Städtetag hat eine Untersuchung vorgelegt mit dem Titel: „Dokumentation zur Finanzlage der hessischen Kommunen“. Diese Dokumentation stammt aus dem Dezember 2016 und beschreibt auf über 50 Seiten die Lage der hessischen Kommunen. Das Ergebnis ist: Der kommunale Schuldenstand in Hessen ist trotz des Schutzschirms vom Jahr 2011 zum Jahr 2016 um 529 € pro Einwohner gestiegen. Nur das Saarland kann eine schlechtere Entwicklung vorweisen; nur das Saarland ist schlechter als Hessen. Hessen nimmt den zweitschlechtesten Platz ein, was die Entwicklung der Schulden betrifft – trotz des Schutzschirms. Mit dem sogenannten Schutzschirm wurden die kommunalen Defizite nicht einmal annähernd aufgefangen, die ich eben aufgelistet habe; und diese kann niemand anders zu verantworten haben als Sie von der CDU. Sie haben in dieser Zeit regiert. Sie haben die Verantwortung für die hessischen Kommunen;

(Michael Boddenberg (CDU): Gott sei Dank!)

und Sie sind dieser Verantwortung einfach nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD)

Ich zitiere weiter, denn das sind nicht meine Zahlen. Herr Reul, Sie müssten doch einmal sagen: Das, was der Hessische Städtetag aufgeschrieben hat, ist Unsinn; und es ist falsch.

(Günter Rudolph (SPD): Jawohl, Gegendarstellung!)

Aber das ist es nicht – das ist ja parteiübergreifend verabschiedet worden –; und es wird festgestellt, dass Hessen zudem mit Abstand das schlechteste Ergebnis bei den Kreditmarktschulden und den viertschlechtesten Platz bei den Kassenkrediten einnimmt. Auch das hat der Städtetag nüchtern festgestellt und mit vielen Tabellen untermauert. Herr Reul, stimmt das, oder stimmt das nicht? Sind diese Tabellen falsch, oder sind sie nicht falsch?

Meine Damen und Herren, ich finde, man sollte einmal einen Faktencheck machen, dann kann man einmal sehen: Ist die Lage so, wie Sie sie beschrieben haben, oder stimmen die Zahlen des Städtetags, wo festgestellt wird, dass Hessen weit hinten ist? Deswegen sage ich hier noch einmal: Für Jubelmeldungen gibt es überhaupt keinen Anlass, auch wenn im Jahre 2016 erstmals seit acht Jahren bei den hessischen Kommunen keine Defizite vorhanden sind, sondern es Überschüsse gibt. Aber dieses positive Ergebnis

hat doch rein gar nichts mit Hilfen der Landesregierung für die Kommunen zu tun. Das hat vielleicht an einer Stelle etwas mit der Landesregierung zu tun, nämlich mit der Erpressung gegenüber den Kommunen, dass die Steuern und Gebühren angehoben werden sollen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der einzige nennenswerte Beitrag. Er führt aber dazu, dass im Vergleich zu vor fünf Jahren im Jahr 2016 die hessischen Bürgerinnen und Bürger 630 Millionen € mehr an kommunalen Steuern zahlen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das macht sich an einer höheren Grundsteuer, einer höheren Hundesteuer oder einer höheren Gewerbesteuer fest, aber auch an höheren Kitagebühren. Das wollen wir einmal nüchtern feststellen.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, genau! Das ist das Verdienst dieser Landesregierung!)

Auch das kann ich Ihnen vorlegen.

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

Das ist eine Untersuchung von Herrn Junkernheinrich. Dieser stellt fest, dass sich der kommunale Finanzierungssaldo in Hessen, also die Defizite, seit 2000 deutlich verschlechtert hat. Die hessischen Kommunen haben, das muss man wissen, von 1991 bis 2000, also noch in der Regierungszeit von Rot-Grün, zu den Spitzenreitern gehört, was ihre positive Entwicklung betrifft. Wir haben mit die geringsten Defizite von Kommunen in Deutschland gehabt. Mit der Regierungsübernahme der CDU – das ist in dieser Tabelle nachzulesen – ist es ab 2000 gekippt; und Hessen ist bei den kommunalen Defiziten explosionsartig angestiegen und gehört mittlerweile zu den Spitzenreitern. Das ist eine nüchterne Feststellung; damit müssen Sie sich doch auseinandersetzen. Das muss doch etwas mit Politik zu tun haben.

(Beifall bei der SPD)

Das kann doch nicht mit einem kollektiven Versagen der hessischen Kommunen erklärt werden; das ist doch eine systematische Frage; und das ist Ihre Verantwortung.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen stelle ich fest: Die CDU hat die gute Position der hessischen Kommunen, die wir, die Sozialdemokraten, ihr übergeben haben – –

(Zurufe von der CDU: Oh!)

– Das gefällt Ihnen nicht, aber das belegen die nüchternen Zahlen.

(Beifall bei der SPD)

Noch einmal: Das ist die Tabelle von Herrn Junkernheinrich – ich übergebe sie Ihnen nachher gern –

(Der Redner hält ein Schriftstück hoch.)

zu dem kommunalen Finanzierungsstand der Jahre 1991 bis 2000. Damals gehörte Hessen zu den Besten. Das Gegenteil ist nach dem Jahr 2000 unter der CDU-Regierung passiert. Deswegen sage ich: Die CDU in Hessen hat die gute Position der hessischen Kommunen zerstört. Sie hat sie von Spitzenreitern zu Absteigern gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Deswegen sage ich Ihnen auch: Hessens Kommunen brauchen keine trügerischen Erfolgsmeldungen, sondern sie brauchen mehr Mittel für Investitionen. Allein der Investitionsbedarf in Hessen beträgt Milliarden. Es müssten Milliarden investiert werden in Schulen, in Sporthallen, in Bäder und in kommunale Straßen, für Gebäudesanierungsmaßnahmen sowie für die Sanierung von Spielplätzen, also für die Sanierung all der Dinge, die lange Zeit liegen geblieben sind, weil die Kommunen dafür gar nicht die finanzielle Ausstattung hatten. Deswegen lautet mein letzter Satz: Die hessischen Kommunen brauchen endlich echte Hilfen beim Abbau ihrer Altdefizite.

(Beifall bei der SPD)

Sie brauchen keinen Schutzschirm, der für die Kommunen faktisch zum Knirps und für die Bürgerinnen und Bürger zum Schlagstock wird durch Steuer- und Gebührenerhöhungen, sondern sie brauchen echte Hilfen. Echte Hilfen sind von dieser CDU – das hat die Entwicklung der kommunalen Finanzen in Hessen gezeigt – nicht zu erwarten. Und Sie von den GRÜNEN müssen sich einmal überlegen, ob Sie diese Politik der CDU mittragen wollen oder nicht. Wir sagen Ihnen: Wir haben einen anderen Zugang zu den Kommunen. Frau Goldbach hat mich einmal dafür kritisiert, dass ich gesagt habe: Wir brauchen mehr Empathie. – Ihnen aber fehlt es an Empathie gegenüber der Situation der hessischen Kommunen.

(Beifall bei der SPD)

Ich stehe dazu, dass man Empathie braucht, um die wahre Lage der hessischen Kommunen erkennen zu können. Deswegen brauchen wir an dieser Stelle echte Hilfen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja, wir haben uns ja auch ausgetauscht!)

Dann hat Herr Schalauske für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Das war jetzt etwas überraschend. Ich dachte, wir diskutierten die Lage der hessischen Kommunen etwas intensiver und ausführlicher.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag der Regierungsfractionen zeichnet ein völlig verzerrtes Bild der Realität in unseren Kommunen. Sie feiern in Ihrem Entschließungsantrag eine Politik, mit der Sie in den letzten Jahren viele Kommunen zu einer rigiden Kürzungspolitik gezwungen haben, zu einer Politik, die dazu geführt hat, dass öffentliche Aufgaben nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr erfüllt werden können.

(Klaus Peter Möller (CDU): Beispiele!)

Sie feiern eine Politik, welche die Lebensbedingungen der Menschen in unseren Kommunen spürbar verschlechtert hat.

(Klaus Peter Möller (CDU): Beispiele!)

– Ja, Beispiele kommen. – Es ist Ihre Politik, die drastischen Kürzungen im Sport- und Kulturbereich zur Folge hatte, wie etwa die Schließungen der Kasseler Stadtteilbibliotheken oder auch das Schwimmbadsterben in Hessen.

Denken Sie etwa an Städte und Gemeinden, die Sie mit Ihren Kürzungsarien dazu gezwungen haben, sogar nachts die Straßenbeleuchtung zu reduzieren. Es ist Ihre Politik, die man nicht anders als kommunalfeindlich bezeichnen kann, die dazu geführt hat, dass in Städten wie etwa Bad Sooden-Allendorf und Staufenberg nachts nicht nur sprichwörtlich die Lichter ausgegangan sind.

Ihre kommunalfeindliche Politik hat dazu geführt, dass den hessischen Bürgerinnen und Bürgern tief in die Tasche gegriffen wurde. Sie haben die Kommunen dazu gezwungen, auf breiter Ebene die Gebühren zu erhöhen – Kita-, Friedhofs- und Parkgebühren. Zynisch wird es bei den Friedhofsgebühren, wenn man das so beliebte betriebswirtschaftliche Prinzip „Alles muss sich rechnen“ der Kostendeckung zu Ende denkt;

(Horst Klee (CDU): Ei, ei, ei!)

denn dann kommt man zu der Erkenntnis: Auch Sterben muss sich wieder rechnen. – Das ist das Prinzip der Betriebswirtschaft bis zum Ende gedacht.

(Michael Boddenberg (CDU): Was ist die Alternative?)

Denken wir an die exorbitanten Grundsteuererhöhungen, die Familien belastet haben. Denken wir an die Hessentagsstadt Rüsselsheim, wo die Grundsteuer verdoppelt worden ist. Ich erinnere mich an Diskussionen in einer kleinen mittelhessischen Stadt unter dem Schutzschirmdiktat. Dort wurde darüber diskutiert, um Geld im städtischen Bauhof zu sparen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Grünflächen selbst pflegen sollen. Meine Damen und Herren, da bekommt der Begriff „Rasenmähermethode“ eine ganz neue Bedeutung.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie tragen die Verantwortung für diese kommunalfeindliche Politik. Sie verharmlosen in Ihrem Antrag die fatalen Folgen. Das, was Sie im Großen als Schuldenbremse und im Kleinen als Schutzschirm beschönigen, ist und bleibt nichts anderes als ein Kürzungsdiktat. Statt sich hier und heute selbst zu feiern, sollten Sie endlich die Finanzierung der hessischen Kommunen substanziell verbessern.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

All die genannten Maßnahmen haben die Bürgerinnen und Bürger empfindlich getroffen. Sie haben zwar manche Einnahmen erhöht, aber besser ist deshalb nichts geworden, im Gegenteil. Es hat auch nichts mit Generationen- oder Zukunftsgerechtigkeit zu tun, wenn die Kommunen nicht die notwendigen Leistungen für ihre Bürgerinnen und Bürger erbringen können.

(Alexander Bauer (CDU): Was sind die Leistungen?)

Wenn nicht genug investiert werden kann, was haben denn dann die kommenden Generationen davon, wenn sie eine kaputte Infrastruktur der Kommunen übernehmen müssen?

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! – Alexander Bauer (CDU): Das sind alles Steuergelder!)

Kommen wir zurück in die Kommunen. Man hat den Eindruck, Sie haben die Kämmerinnen und Kämmerer dazu gebracht, auch noch den allerkleinsten Beitrag aus ihrem Haushalt auszupressen, obwohl wir alle wissen, dass die Einnahmentwicklung der Kommunalfinanzen vor allem von zwei Dingen abhängt: von den Zuweisungen des Landes aus dem Kommunalen Finanzausgleich und von der Gewerbesteuer.

(Zuruf des Abg. Alexander Bauer (CDU))

Sie nennen in Ihrem Antrag zwei Zahlen, die auch das noch einmal deutlich machen. 2010 hatten die Kommunen noch ein Finanzierungsdefizit von 2,2 Milliarden €. Heute, wo die Kommunen insgesamt 1,7 Milliarden € mehr aus dem KFA bekommen, geht es ihnen, zugegeben, im Durchschnitt nicht mehr ganz so katastrophal wie vorher. Aber dass sie überhaupt in eine solch katastrophale Lage gekommen sind, das ist doch die Politik Ihrer Landesregierung und dieser Mehrheit in diesem Haus.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit! Karl-Marx-Stadt!)

Dass die Kommunen dauerhaft Haushalte über Kassenkredite finanzieren müssen, das ist vor allem die Verantwortung des Landes. Sie mögen es feiern, dass die Finanzsituation im Durchschnitt nicht mehr ganz so katastrophal ist wie in der Vergangenheit. Aber egal, wie Sie es drehen und wenden, sie bleibt noch immer schlecht. Gerade die Kommunen, die es auch jetzt, wo die Gewerbesteuereinnahmen verhältnismäßig hoch sind, noch immer nicht schaffen, ihre Aufgaben zu erfüllen und gleichzeitig die Haushalte auszugleichen, lässt die Landesregierung im Regen stehen. Sie mögen sich über die blumige Prosa Ihrer Anträge freuen. Die Menschen in den Städten und Gemeinden haben davon aber wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Was haben denn die Menschen von Überschüssen, wenn im Schatten von Hochhäusern das Schauspielhaus marode ist? Wenn Sie in einer kleinen Gemeinde wohnen, in der man viele öffentliche Leistungen weggekürzt hat und der Haushalt immer noch defizitär ist, werden weitere Gebühren und Steuern steigen, Leistungen eingeschränkt und öffentliche Einrichtungen geschlossen. Die schönsten Jubelanträge nutzen doch nichts, wenn vor Ort das Geld für Reparaturen und den laufenden Betrieb fehlt.

Damit bin ich beim Thema Investitionen. Es ist schön, dass die Landesregierung eingesehen hat, dass in den kaputtgesparten Kommunen das Geld für Investitionen fehlt. Man kann sich doch aber nicht darüber freuen, dass Sie mit viel zu kleinen Sonderprogrammen versuchen, ein flächendeckendes Problem zu lösen.

Wir hatten das Thema Schulinvestitionen schon in den letzten Plenarwochen. Da wurde mir von einigen von Ihnen, ich glaube, es war Herr Kollege Hahn, vorgeworfen, es sei eine Unverschämtheit, von „einstürzenden Schulbauten“ zu sprechen. Wir würden nicht in einer Realität leben. Herr Hahn, ich frage mich, in welcher Realität Sie eigentlich leben.

(Michael Boddenberg (CDU): Ihr Modell ist doch pleitegegangen! – Zurufe von der FDP)

Die Realität in Hessen ist, dass vielerorts den Schulen der Putz von der Decke fällt, Schultoiletten sich in einem katastrophalen Zustand befinden und Turnhallen aufgrund der

Baufälligkeit nicht mehr benutzbar sind. Wenn Sie das Problem kleinreden wollen, dann reden Sie doch einmal mit den Schülerinnen und Schülern, mit den Eltern und mit den Lehrerinnen und Lehrern. Sie scheinen das besser zu wissen als Sie.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Das mache ich wahrscheinlich häufiger als Sie!)

Es gibt in Hessen untragbare Zustände an den Schulen. Das Programm der Landesregierung ist kaum mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Dann meinen Sie allen Ernstes, es sei die Aufgabe der Kommunen, die schon unter dem genannten Kürzungsdruck und mangelnder Finanzausstattung stehen und leiden, ihre Schulen selbst zu sanieren, und bezeichnen Ihre Kleckerprogramme als Zukunftsinvestitionen. Das ist doch ein Witz, meine Damen und Herren.

(Judith Lannert (CDU): Ihre Rede ist ein Witz!)

Hier geht es längst nicht um Zukunftsinvestitionen, hier geht es darum, die Schäden einer Kürzungspolitik so weit zu beseitigen, dass wenigstens die Fassade wieder hübsch aussieht.

Wenn wir in Hessen ernsthaft in die Zukunft investieren wollen, dann wären ganz andere Summen erforderlich. Dann müsste man auch auf Bundesebene dafür sorgen, dass die Steuersenkungsorgien der vergangenen Bundesregierungen – im Übrigen egal unter welcher Flagge – endlich ein Ende haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Öffentliche Armut in den Kommunen und privater Reichtum sind zwei Seiten derselben Medaille. Besserverdienende und Superreiche müssen sich endlich wieder angemessener an der Finanzierung des Gemeinwesens beteiligen. Dafür brauchen wir eine Vermögensteuer, von der sich die SPD leider wieder einmal verabschiedet hat; denn diese Vermögensteuer würde auch den Ländern zugutekommen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer über die Finanzsituation in den hessischen Kommunen spricht, der darf über den privaten Reichtum in dieser Gesellschaft nicht schweigen.

(Michael Boddenberg (CDU): Jetzt kommen Sie endlich zum Punkt!)

Es ist doch auch unredlich – das geht an die Adresse der Kolleginnen und Kollegen von der SPD –, hier über die Finanznot der Kommunen zu klagen und sich in Berlin nicht glaubwürdig für eine gerechtere Besteuerung einzusetzen. Das muss sich ändern.

(Beifall bei der LINKEN – Norbert Schmitt (SPD): Unsinn!)

Herr Kollege Schmitt, Sie hätten alle Möglichkeiten, leider nutzen Sie sie nicht. Dann würden wir auch in Hessen wieder dazu kommen, dass in allen Schulen vernünftiger Unterricht stattfinden kann und die Kommunen soziale Infrastruktur zur Verfügung stellen können. Was wir brauchen, ist ein Politikwechsel, der seinen Namen verdient. Wir brauchen keine Jubelanträge, die den Menschen ein X für ein U vormachen wollen und so tun, als sei alles in bester Ordnung. Wir brauchen keine Drucksachen im Landtag, die Durchschnittszahlen feiern, die Ihnen zupasskommen, sondern wir brauchen eine Finanzausstattung mithilfe einer

gerechten Besteuerung, die dazu führt, dass die Kommunen wieder mehr darüber entscheiden können als nur, welche Leistung sie als Nächstes kürzen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße auf der Tribüne unsere ehemaligen Kollegen Christel Hoffmann und Ernst-Ludwig Wagner. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Als Nächster hat Herr Kollege Hahn für die FDP-Fraktion das Wort.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die „FAZ“ kommentiert heute im Rhein-Main-Teil:

Es dürfte viele Jahrzehnte her sein, dass der Job des hessischen Finanzministers so viel Freude gemacht hat wie derzeit. Thomas Schäfer, CDU, kann sich über sprunghafte Einnahmezuwächse freuen. Von 2010, als das Land 15 Milliarden € einnahm, hat sich die Summe auf sage und schreibe 22 Milliarden € im vergangenen Jahr erhöht. Das ist ein Zuwachs um fast die Hälfte, und das in Zeiten niedriger Zinsen und geringer Geldentwertung.

So viel heute in der „FAZ“ von Matthias Alexander über die Finanzsituation des Landes Hessen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es mutet schon ein bisschen abenteuerlich an, wenn Sie, lieber Kollege Reul, sich hierhin stellen und erklären, dass die Kommunen in diesem Jahr den höchsten Landeszuschuss bekommen, den sie jemals bekommen haben. – Ja, wieso denn nicht?

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Was hat denn das mit Regierungshandeln zu tun? Was hat denn das mit Politik gestalten zu tun? – Das ist die logische Folge daraus, dass die Einnahmen des Landes Hessen in erheblicher Weise gestiegen sind.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Damit wir konkrete Zahlen haben, werde ich das in jeder Plenarsitzung immer wieder wiederholen: Die mittelfristige Finanzplanung, die Thomas Schäfer im Jahr 2013 für die Regierung unter der Verantwortung von Volker Bouffier und mir erstellt hat, macht, verglichen mit den Einnahmezahlen von 2013, 2014, 2015 und 2016, ein Plus von über 5 Milliarden € aus.

Wenn dann die Kommunen so viel Geld bekommen wie noch nie, ist das eine Selbstverständlichkeit und hat überhaupt nichts mit politischer Arbeit zu tun.

(Beifall bei der FDP und der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Sehr geehrter Herr stellvertretender Ministerpräsident, es hat auch nichts mit der Arbeit Ihrer Regierung zu tun.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Lachen des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Wir waren überrascht, als wir in der vergangenen Woche gesehen und gelesen haben, dass die Union diesen Punkt setzt. Zum einen machen wir das in jeder Plenarsitzung. Das ist ja schon das x-te Mal, dass wir uns über die Kommunalfinanzen unterhalten. Ich habe auch irgendwie das Gefühl, dass der Union nichts Neues einfällt. Ich habe auch nicht das Gefühl, lieber Herr Kollege Schmitt – abgesehen von der Idee mit den Setzpunkten, was neu war –, dass euch etwas einfällt. Mir fällt ja auch nichts Neues mehr zu dem Thema ein. Denn es ist jedes Mal dasselbe.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Das war auch schon mal anders, Herr Kollege Hahn! – Holger Bellino (CDU): Man muss ja nicht die Redezeit ausschöpfen!)

Ich sage „Vielen Dank“ an die Kollegen von CDU und GRÜNEN, dass sie sich in dem ersten Absatz in ihrem Antrag lobend über den Kommunalen Schutzschirm ausgesprochen haben. Ja, das war eine wirklich vernünftige politische Handlungsweise der damaligen Regierung von CDU und FDP.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben gesagt: Wir nehmen über 3 Milliarden € Landesgeld in die Hand – übrigens alles schuldenfinanziert –, damit diejenigen 100 Kommunen, die am ärmsten sind, wenn sie denn wollen, freiwillig eine Entschuldung vornehmen können. – Das haben dann auch nicht alle der zunächst genannten Kommunen, aber 100 oder 99 Kommunen – das weiß der Finanzminister besser als ich – getan.

Das war eine vernünftige Sache, weil wir nämlich durch die Freiwilligkeit und durch die Tatsache, dass mit jeder einzelnen Kommune ein Abbauweg vereinbart worden ist, die Motivation oder – wie der Kollege Schmitt sagen würde – die Empathie auf kommunaler Ebene herausgekitzelt haben. Deshalb war es auch so erfolgreich. Deshalb sind auch viele Kommunen vor Ablauf der Abbaufrist bereits aus dem Kommunalen Schutzschirm wieder ausgestiegen. Denn sie haben sich da hineingekniet. Es war ihr Ding, die Schulden in ihrer Kommune zu reduzieren.

Deshalb stimmen wir Ihrem Antrag natürlich nicht zu. Was Sie jetzt machen, ist ein Zwang. Mit den berühmten Erlassen aus der Kommunalaufsicht, dem „Rosenmontagserlass“ und anderen Erlassen, haben Sie einen Zwang auf die kommunalen Mandatsträger ausgelöst, der nichts mehr mit Empathie zu tun hat, sondern genau das Gegenteil vor Ort produziert.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Es ist jetzt schon eineinhalb Jahre her, dass wir alle gemeinsam versucht haben, Kommunallisten aufzustellen. Auch darüber haben wir schon ein paarmal gesprochen. Und jeder von Ihnen hat bestätigt, dass es letztes Mal besonders schwer war, zahlreiche Menschen zu bewegen, auf die Liste einer unserer Parteien zu gehen, weil sie gesagt haben: Ich will nicht fremdbestimmt Kommunalpolitik machen. Wenn ich meine Freizeit dafür zur Verfügung stelle, dann will ich auch Gestaltungsspielraum haben. Das habe ich aber nicht mehr, weil die Steuererhöhungen gerade im Bereich der Gewerbe- und der Grundsteuer vom hessischen Innenminister als Kommunalaufsicht festgeschrieben sind. – Also auch hier sehen wir einen Wandel in der Art, wie mit den Kommunen umgegangen wird.

Jetzt haben wir gehört, dass alles gut sei. Jedenfalls haben wir das vom Kollegen Reul gehört, und wir werden das garantiert noch von der Vertreterin der GRÜNEN und vom Minister hören. Ihnen allen liegt eine Presseinformation des Hessischen Städtetages vom 22.06.2017 vor.

(Norbert Schmitt (SPD): Genau!)

Es ist die Nr. 12/2017. Das sage ich für diejenigen, die einmal ganz genau recherchieren möchten. Das Pikante an der Veranstaltung ist nicht nur der Inhalt, sondern auch die Person. Es ist nämlich der Oberbürgermeister von Rüsselsheim in seiner Funktion als Präsident des Hessischen Städtetages, der meines Wissens auf alle Fälle im Präsidium der hessischen CDU sitzt,

(Michael Boddenberg (CDU): Ja! Guter Mann!)

wenn nicht sogar stellvertretender Vorsitzender ist. Er sagt – ich zitiere jetzt –:

Die hessischen Kommunen haben angesichts gewachsener Aufgaben in den letzten Jahren nur geringe Chancen gehabt, ihre Kassenkredite abzubauen. Keine Freude lösen dementsprechend steigende Schlüsselzuweisungen bei den Mitgliedern aus, die Solidaritätsumlage zu zahlen haben. Mit jeweils 74 Millionen € erwartet diese in den Jahren 2018 und 2019 jeweils wieder eine deftige Finanzierungslast.

Wie kann man sich denn dann hierher stellen und erklären, den Kommunen gehe es gut?

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Den Kommunen geht es nicht gut. Die Kommunen haben ein Investitionsproblem. Ich will mich gar nicht mit Ihnen darüber streiten, woran das liegt. Viele von meinen liberalen, freidemokratischen Kollegen in örtlichen Gemeinde- und Stadtparlamenten stellen schon seit Jahren und Jahrzehnten die Anträge, man solle nicht alles besonders gut machen. Es muss nicht ein goldener Wasserhahn her. Man muss vielleicht an die Zusammenlegung von Verwaltungen denken. Man muss vielleicht interkommunale Zusammenarbeit leisten.

Aber so zu tun, als ob die Ausstattung der Kommunen sachgerecht sei, ist falsch. Das einzige Argument, das der Finanzminister hier beim KFA verwertet hat, war, dass er bei der Range von 70 bis 100 % – die Fachleute wissen, wovon ich rede – eine verfassungsrechtlich offensichtlich richtige Entscheidung getroffen habe, weil das die Thüringer auch so machen.

Wenn man beim Bedarf sagt, aber allerhöchstens dürfe es 100 % geben, kann das denklösig nicht richtig sein, sondern es gibt auch Kommunen, die 105 % brauchen. Allein mit dieser Range hat es die Landesregierung von CDU und GRÜNEN erreicht, dass die Kommunen in einer Vielzahl unterfinanziert sind.

Meine beiden Fragen deshalb zum Abschluss an die Landesregierung:

Gibt es einen zweiten Schutzschirm, ja oder nein? Die kommunale Familie erwartet diesen kommunalen Schutzschirm.

Meine zweite Frage ist: Erzwingt die Landesregierung neue Steuererhöhungen? Oder, um es etwas plakativer zu umschreiben: Werden endlich sämtliche Automatismen aus den Erlassen der Kommunalaufsicht herausgenommen, die

dazu führen, dass die Gewerbesteuer bzw. die Grundsteuer laufend erhöht werden muss?

(Beifall bei der FDP)

Diese beiden Fragen bitte ich konkret von der Regierung und den Regierungsfractionen zu beantworten.

Deshalb darf ich zusammenfassend sagen: Geben Sie bitte den Kommunen ihre kommunale Selbstverwaltung wieder zurück. Kein Zwang für weitere Steuererhöhungen darf ausgeübt werden. Und es muss eine Grundsteuerbremse eingeführt werden, damit diese Spirale der Steuererhöhungen endlich beendet wird.

Die Grundsteuer zahlt der Mieter. Die Gewerbesteuer zahlt in aller Regel der klein- und mittelständische Unternehmer. Ist das Industriepolitik? Ist das Standortpolitik? Ist das Gerechtigkeitspolitik von den Schwarzen und den GRÜNEN? – Meine Antwort lautet: Nein.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Goldbach für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte und liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden wieder einmal über Kommunal Finanzen. Das ist gut, denn zum einen gibt es dazu viel zu sagen, und zum anderen treibt das offensichtlich doch immer den Blutdruck in die Höhe – zumindest beim Kollegen Schmitt. Wir sind jetzt alle hellwach, und das ist an diesem Tag schon einmal ein guter Anfang.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Seit ich in der Kommunalpolitik aktiv bin, höre ich von der SPD auf allen Ebenen den Vorwurf, das Land sei kommunalfreundlich, und seit ich in der Kommunalpolitik aktiv bin, konnte mir auf Nachfrage noch niemals ein Sozialdemokrat oder eine Sozialdemokratin sagen, was damit eigentlich gemeint ist.

(Claudia Ravensburg (CDU): Aha! – Zurufe der Abg. Manfred Pentz (CDU) und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Seit ich im Landtag bin, habe ich einen Erklärungsansatz. Die Genossinnen und Genossen stellen die Landesregierung und die Regierungsfractionen als Feinde dar, in der Hoffnung, selbst als Freunde wahrgenommen zu werden. Die Kommunen wollen aber keine Kumpel oder Freunde, sondern eine Landespolitik auf Augenhöhe, die gemeinsam mit ihnen die Aufgaben der Zukunft anpackt und Lösungen entwickelt. – Genau das machen wir.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Es ist richtig, dass die Finanzausstattung der Kommunen in der Vergangenheit nicht gut war. Das hat der Staatsgerichtshof in einem Urteil bestätigt. Er hat uns klare Vorgaben gegeben, wie wir den kommunalen Finanzausgleich verändern müssen. Das haben wir gemacht. Das haben wir 1 : 1 umgesetzt. Das Ergebnis ist, dass die Kommunen

Geld vom Land bekommen, und zwar ihrem Bedarf entsprechend.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Wir haben zum ersten Mal eine bedarfsgerechte Finanzausstattung der Kommunen. Herr Kollege Hahn, Sie irren, wenn Sie sagen, die Kommunen würden an den Steuereinnahmen des Landes Hessen quotall beteiligt. Das war eben das alte System. Das ist das Schöne am neuen System: Es geht nur noch um den festgestellten Bedarf der Kommunen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Da sind Zulagen drauf! Haben Sie das vergessen? – Zurufe der Abg. Gabriele Faulhaber und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Das Gute dabei ist, die Risiken schwankender Steuereinnahmen in den Konjunkturverläufen müssen die Kommunen nicht mehr tragen, sondern die trägt das Land Hessen. Dieses Risiko übernimmt das Land Hessen für die Kommunen. Das gibt den Kommunen eine ungeheure Sicherheit und Planungssicherheit für ihre Haushalte.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ein weiterer Punkt, auch ganz interessant: Wir haben jetzt von verschiedenen Rednern gehört – ich bin die erste Rednerin; es ist eher ein Männerthema, mir macht es aber auch Spaß –,

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

die Lage der hessischen Kommunen sei durchgehend schlecht. Das stimmt nicht. Wir haben eine große Spreizung bei der Finanzkraft der hessischen Kommunen. Es ist übrigens auch ein politisches Ziel, das wir verfolgen, diese Schere langsam zu schließen. Deswegen haben wir im Kommunalen Finanzausgleich eingeführt, dass die sehr starken Kommunen, wie z. B. Frankfurt, etwas in einen Solidaritätstopf einzahlen und die schwachen Kommunen damit unterstützt werden. Auch das ist neu, und das finden wir richtig und angemessen, genauso wie wir dieses Prinzip auch im Länderfinanzausgleich haben.

(Zurufe der Abg. Gabriele Faulhaber und Jan Schalauske (DIE LINKE) sowie von der SPD)

Wir haben neben der Frage, wie die Kommunen mit der laufenden Finanzausstattung ihre Aufgaben bezahlen können, noch andere Probleme. Das ist richtig. Ein Problem sind die Altschulden – auch keine Frage. Wir haben auf allen staatlichen Ebenen Schulden aufgehäuft. Es gilt nun, das Schuldenmachen zu beenden, und es gilt, die alten Schulden abzubauen – alles richtig.

Deswegen hat die Landesregierung – das war noch vor unserer Regierungsbeteiligung – mit dem Schutzschirm angefangen. Das war ein richtiger Schritt. Den haben wir GRÜNE auch noch aus der Opposition und aus den Kommunalparlamenten heraus angenommen und unterstützt; denn wir haben gesagt, es muss einen Anreiz geben. Das Gute an dem Schutzschirm ist, das Land hat nicht nur Geld zur Verfügung gestellt, um tatsächlich 2,8 Milliarden € abzulösen, sondern es hat auch gesagt: Wir treffen eine Vereinbarung;

(Zurufe der Abg. Gabriele Faulhaber und Jan Schalauske (DIE LINKE))

denn auf Dauer müssen die Kommunen selbst ihre Haushalte ausgleichen.

(Zuruf des Abg. Manfred Pentz (CDU))

Wir hören hier oft, das Land Hessen sei schuld, irgendwie an allem. Was gut läuft, das ist dann den Kommunen zuzurechnen. Aber das ist natürlich Quatsch. Kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Sie ist ungeheuer wichtig. Deshalb müssen die Kommunen ihre Haushalte ausgleichen. Wir helfen ihnen dabei, und wir schaffen die Rahmenbedingungen dazu. Das ist die richtige Vorgehensweise.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will jetzt noch einmal ganz konkret auf den Antrag der SPD eingehen; denn das ist, wenn man sich das einmal durchliest, ganz interessant. Der Punkt 1: Alleine die Landesregierung ist dafür verantwortlich, dass die Kommunen so viele Kredite aufgenommen haben. – Wie gesagt, das haben alle öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen gemacht, und wir wollen gerade jetzt – wir haben eine günstige Phase, wir haben hohe Steuereinnahmen und niedrige Zinsen; jetzt ist der Zeitpunkt, um das zu drehen – Schluss machen mit der ewigen Schuldenmacherei zulasten der kommenden Generation. Damit beginnen wir jetzt, und das ist richtig so.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Herr Schmitt, ganz kurz zu Ihren – –

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Goldbach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmitt?

Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nein. Es ist so interessant und so viel zu sagen, da möchte ich die Zeit gern selbst nutzen. Herr Schmitt, vielleicht am Ende, wenn noch Zeit ist. – Zu Ihnen wollte ich gerade kommen. Sie haben den Hessischen Städtetag zitiert – das ist ganz interessant –, und Sie haben gesagt, wir sollten nicht behaupten, er habe Unsinn geschrieben. Das würden wir niemals tun. Die Frage ist nur: Was vergleicht denn der Städtetag da?

Das ist ja auch das Interessante bei der Arbeit mit Zahlen: Sie können immer aussuchen, was Sie vergleichen. Der Städtetag hat 2011 und 2016 gegenübergestellt: Der Schuldenstand verzeichnet eine Zunahme. Ich stelle einmal 2012 und 2015 gegenüber: Da haben wir eine Abnahme des Schuldenstands. Das kann man machen, wie man will, ohne überhaupt auch nur ansatzweise etwas Falsches darzustellen. Die Frage ist immer, was man in Relation zueinander setzt. Wir haben auch einen Trend zum Abbau der Schulden zu verzeichnen.

Dann schreiben Sie weiter, dass das Land den Kommunen ihre 380 Millionen € pro Jahr vorenthalten habe.

(Norbert Schmitt (SPD): Ja, das ist die Kleine Anfrage!)

Wir machen doch hier keine Vergangenheitsbewältigung.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Freunde, wir haben so viele Herausforderungen zu meistern. Es liegen so viele Aufgaben vor uns – gerade in unseren hessischen Kommunen.

(Zuruf des Abg. Dieter Franz (SPD))

Die wollen wir doch angehen. Ich weiß es nicht, Sie haben vorhin irgendetwas gesagt, 2009, 2010, 2011, 2012 hätte die CDU irgendwelche Setzpunkte beantragen sollen. Was ist das denn? – Das ist reine Vergangenheitsbewältigung. Wir blicken nach vorne. Wir blicken in die Zukunft. Wir wollen die Zukunft gestalten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Die Kommunen haben die Schulden aus dieser Zeit – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Aus der Zeit der SPD-Regierungen!)

Wenn man dann einmal weiter schaut in Ihrem Antrag, dann steht da etwas von „Mehrbelastungen für Bürgerinnen und Bürger“, das träfe überproportional die unteren Einkommenschichten. Dann zitieren Sie die Gemeindefraktionen an der Einkommensteuer und Mehrwertsteuer. Die seien gestiegen – ja, und? Das ist ja wunderbar.

(Lachen bei der SPD – Zurufe der Abg. Norbert Schmitt (SPD) und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Aber was hat das jetzt mit dem Land Hessen und unserer Kommunalpolitik zu tun? Überhaupt: Sie zitieren da Zahlen und stellen steigende Einnahmen bei Gewerbesteuer, Grundsteuer, Einkommensteuer und Gebühren dar – alles durcheinander.

(Zuruf des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Und dann? – Prinzip von Ursache und Wirkung: Wenn wir steigende Einnahmen haben, ist das zuerst einmal gut. Dann muss man zuerst einmal schauen, woher die eigentlich kommen: Wer hat denn die Gesetzgebungshoheit über diese Steuern? Und warum steigen diese Steuern?

Da müssen wir – wenn schon – über die Hebesätze reden. Unsere Nivellierungshebesätze sind immer noch unter dem Durchschnitt aller großen Flächenländer. Damit kommen Sie nicht weit. Deswegen nehmen Sie die absoluten Zahlen. Dazu können wir ja auch sagen: Gut, positive Entwicklungen, die Einnahmen steigen. – Das ist einfach unredlich: Sie würfeln irgendwelches Zahlenmaterial durcheinander, werfen das zusammen, rühren einmal um, und Adam Riese würde sich die Haare raufen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Wir wollen Zukunftspolitik machen. Es ist nicht damit getan, dass wir den Kommunalen Finanzausgleich neu aufgelegt haben und dass es den Schutzschirm gibt, sondern wir haben auch noch die beiden Kommunalinvestitionsprogramme KIP I und KIP II aufgelegt – Herr Kollege Reul hat es ja schon dargestellt. Darüber hinaus aber haben wir den Kommunen die Flüchtlingspauschalen immens erhöht, um ihnen auch bei dieser Herausforderung zu helfen und die nötige Finanzausstattung zu geben.

Wir stärken Kommunen im ländlichen Raum, beispielsweise durch die Verlagerung von Verwaltungsstellen; denn das sind dauerhafte strukturelle Verbesserungen. Im Dorf-

entwicklungsprogramm unterstützen wir die Kommunen, Dorfkerne, Stadtkerne zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit dem Wohnungsbauprogramm geben wir Geld und Impulse für bezahlbare Wohnungen und grünere Städte. Das sind nur ein paar wenige Punkte, die ich hier aufzähle. Mit einem riesigen Maßnahmenpaket entwickeln wir gemeinsam mit den Kommunen die richtigen Handlungsweisen, die richtigen Lösungsansätze, um unsere Kommunen fit für die Zukunft zu machen.

Dazu gehört sicherlich auch, das Problem der hohen Kassenkredite anzugehen. Das werden wir als Nächstes angehen. Auch hier werden wir mit der kommunalen Familie gemeinsam eine gute und tragende Lösung finden. – Danke schön.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Für eine Kurzintervention hat Kollege Schmitt das Wort.

Norbert Schmitt (SPD):

Frau Kollegin Goldbach, ich würde Sie gerne mit einer Frage konfrontieren. Sie haben leider meine Zwischenfrage nicht zugelassen. Deswegen will ich Sie fragen. Sie haben gefragt, was die Vergangenheitsbewältigung soll, als ich die Defizite in den Jahren 2009 bis 2015 aufgezählt habe. Sie sagen, das sei Vergangenheitsbewältigung. Aber das große Problem, Frau Goldbach, ist doch,

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

dass diese Defizite sich in Schulden umgeschlagen haben und dass die hessischen Kommunen zum heutigen Tage diese Schulden abtragen müssen, sie aber nicht abtragen können. Deswegen denken der Innenminister und der Finanzminister darüber nach, wie man zum Defizitabbau kommen kann.

Meine Damen und Herren, deswegen ist es keine Vergangenheitsbewältigung, sondern diese negative Entwicklung ist in Schuldenstände in Höhe von 18 Milliarden € geronnen. Frau Goldbach, damit müssen wir uns doch auseinandersetzen.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Auseinandersetzung. Sie sagen, das mit den 344 Millionen € sei auch Vergangenheitsbewältigung. Aus einer Kleinen Anfrage des Kollegen Warnecke und anderer geht hervor – das ist die Antwort der Landesregierung –, dass alleine dadurch, dass beim Kommunalen Finanzausgleich gekürzt worden ist, 2 Milliarden € zusammengekommen sind, die den Kommunen in diesem Zeitraum vorenthalten wurden.

Daraus ist der Schutzschirm bezahlt worden. Das haben Sie von den GRÜNEN auch einmal kritisiert. Warum stehen Sie nicht mehr zu der Kritik, die Sie in der Vergangenheit gebracht haben?

Zum Letzten. Wie können Sie die besonders negative Entwicklung in Hessen im Vergleich zu anderen Bundesländern erklären? Das muss doch etwas mit Politik zu tun haben. Entweder es ist ein Kollektivversagen der hessischen Kommunen – das scheint Ihre Meinung zu sein. Unsere

Meinung ist, dass die Landesregierung etwas damit zu tun hat, weil sie in den vergangenen Jahren anders als alle anderen Bundesländer in Deutschland die Kommunen unzureichend unterstützt hat.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Goldbach, wollen Sie erwidern?

(Kopfschütteln der Abg. Eva Goldbach (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Kolleginnen und Kollegen, wie Sie feststellen, ist der Ministerpräsident heute doch anwesend. Das beruhte auf einem Fehler in meinen Unterlagen. Er ist morgen ganztägig entschuldigt und deswegen heute im Plenum.

(Manfred Pentz (CDU): Nicht deswegen! – Weitere Zurufe von der CDU)

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Das Wort hat Finanzminister Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Hessische Landtag wird gelegentlich sehr dafür gelobt, dass er sich ein Maß an farbenfroher Debatte liefere, die man vielleicht in anderen Parlamenten so nicht vorfindet. Gelegentlich wird aber auch sehr schwarz-weiß argumentiert in einzelnen Beiträgen der Diskussion.

Herr Kollege Schmitt, es ist immer so in Ihren Vorträgen: Wenn etwas nicht so gut läuft, dann ist es die Regierung.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Wenn es dann gut läuft, hat die Regierung damit gar nichts zu tun.

(Klaus Peter Möller (CDU): Dann war es die SPD vor 30 Jahren!)

– Genau, dann war es die SPD vor 30 Jahren.

(Beifall bei der CDU – Günter Rudolph (SPD): Läuft es in Gießen gut, Herr Möller?)

– Sehen Sie, da freut sich sogar Kollege Rudolph. Der war damals schon dabei. Insofern ist alles gut.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das Thema taugt auch zu parteipolitischer Profilierung. Natürlich ist die Situation immer so, dass die jeweils Regierenden sich mit der Situation der kommunalen Familie aus der praktischen Verantwortung heraus immer etwas konfrontativer auseinandersetzen müssen; denn Kommunale, die vom Land und vom Bund nicht mehr Geld haben wollen, sind denklogisch ausgeschlossen. Die jeweilige Opposition tut sich natürlich etwas leichter, sich danebenzustellen und die jeweilige Rollenverteilung zu kritisieren.

Ich glaube aber, dass Wahlereignisse der Vergangenheit durchaus gezeigt haben, dass das nicht zwingend durchschlagende Wirkung haben muss. Ich kann mich an die Aussage eines sehr erfahrenen, den Sozialdemokraten angehörenden, herausragenden Repräsentanten eines kommunalen Spitzenverbandes erinnern, der auf die Frage, was er glaube, was sich ändere, wenn seine Partei im Land regieren würde, gesagt hat: Er glaube, dass sich nicht viel ändern würde, außer dass er mit denen, die ihm das Geld

wegnähmen, per Du sei. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, das beschreibt ein bisschen die Ausgangslage, vor der wir diese Debatte führen.

Zur Sache. Ich glaube, wir haben gemeinsam Anlass, uns zu freuen – unabhängig davon, wem wir den jeweiligen Verursachungsbeitrag zubilligen –, dass die hessischen Kommunen im Jahr 2016 erstmalig seit längerer Zeit es wieder geschafft haben, einen positiven Finanzierungssaldo zu schreiben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dann genauer hinschauen, wer zu welchem Zeitpunkt einen solchen Finanzierungssaldo hatte, dann sehen Sie – unabhängig von der Frage, ob man den Schutzschirm jetzt für gut oder schlecht gehalten hat – an den objektiven Zahlen, dass die Schutzschirmkommunen, obwohl sie aus vergleichsweise sehr viel schwierigeren Grundvoraussetzungen kamen, diesen positiven Finanzierungssaldo sehr viel früher erreicht haben, nämlich bereits 2014 mit deutlich über 100 Millionen €, zwei Jahre früher als der Rest der Kommunen.

Es spricht jedenfalls von den Zahlen her ein klein wenig dafür, dass der Schutzschirm in den Kommunen eine gewisse Wirkung gehabt hat, egal ob sie sozusagen Opfer einer Erpressung waren, wie der Kollege Schalauske angedeutet hat – ich kann mich nicht erinnern, dass er an einem der Gespräche mit den Kommunen je beteiligt gewesen wäre –, oder ob die jeweiligen Kommunen ihre Verantwortung wahrgenommen und entsprechende Programme aufgelegt haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem ist die Arbeit alles andere als beendet. Wir sind jetzt in einer glücklichen Situation – da hat Kollege Hahn völlig recht. Frau Goldbach hat auch nachdrücklich darauf hingewiesen, dass wir die Gelegenheit nutzen müssen, die gute konjunkturelle Lage, die gute Zinslage, um mit den Altdefiziten umzugehen. Hierzu sind Peter Beuth und ich mit den kommunalen Spitzenverbänden in einem engen Dialog, und wir sind nicht wenig zuversichtlich, am Ende eine gemeinsame Lösung zu erzielen, die es ermöglicht, eine langfristige Perspektive zum Abbau der Altkassenkredite erreichen zu können.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass es notwendig und wichtig ist. Aber, meine Damen und Herren, da ist es zu kurz gesprungen, einfach pauschal zu sagen: Den Kommunen geht es gut, den Kommunen geht es schlecht. – Das wird den wahren Strukturverhältnissen in diesem Land alles andere als gerecht.

Ich habe mir die Zahlen von vier hessischen Kommunen herausgeschrieben. Das zeigt ein bisschen, wo die Strukturprobleme liegen können. Nehmen Sie Neu-Isenburg. Neu-Isenburg ist in der Finanzkraftstatistik des Landes auf Platz 7 von 421, eine der extrem steuerstarken Kommunen in unserem Land. Trotzdem haben sie es geschafft, einen Kassenkreditbestand von ungefähr 10 Millionen € – umgerechnet gut 270 € je Einwohner – zu haben.

Nehmen Sie Königstein, auch nicht zwingend für kommunale Armut bekannt.

(Norbert Schmitt (SPD): Ich habe 18 Millionen € hier stehen!)

– In meiner Statistik stehen 10 Millionen €, aber das können wir nachher noch klären. – Königstein liegt auf Platz 28 von 421, und sie haben 8 Millionen € Kassenkredite, 488 € je Einwohner.

(Norbert Schmitt (SPD): Das ist eine Liste des Mdi!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auf der einen Seite sind es relativ einnahmenstarke Kommunen mit einem relativ soliden Kassenkreditbestand.

Auf der anderen Seite nehmen Sie die Gemeinde Breitenbach am Herzberg. Ich weiß nicht, ob der eine oder andere schon einmal da war. Dort ist eine wunderschöne Burg. Die Gemeinde hat Platz 412 von 421 in der Finanzkraftreihenfolge, ist also relativ weit hinten. Sie hat einen Kassenkredit von null. Nehmen Sie die Gemeinde Rasdorf im Kreis Fulda, Platz 402 von 421: Kassenkredit null.

Also muss es offenbar zu der Frage, warum es Altdefizit-Kassenkredite gibt, nicht nur die Pauschalantwort: „weil die da oben irgendwie schuld sind“, sondern sehr individuelle Ursachen von verantwortlichem Umgang mit kommunalen Finanzen vor Ort geben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU): Das wollen die nicht hören! – Norbert Schmitt (SPD): Das erklärt doch nicht die gesamte Entwicklung!)

Das zeigt aber, dass man mit sehr pauschalen Ansätzen – die guten Kommunen, die schlechten Kommunen, die faulen Kommunen, die fleißigen Kommunen – keinen Meter weiterkommt, sondern wir müssen wiederum das tun, was wir beim Schutzschirm schon sehr erfolgreich gemacht haben: die Finanzsituation jeder einzelnen Kommune individuell ansehen, um jeweils eine individuell angemessene Lösung dafür zu finden, wie mit den Defiziten der Vergangenheit für die Zukunft umzugehen ist. Das ist anstrengender, als im Landtag Plakatreden zu halten.

(Zuruf des Abg. Norbert Schmitt (SPD))

Das ist aufwendiger, als mit Pauschalbehauptungen durchs Land zu ziehen. Das ist sehr viel Arbeit.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch hinzufügen: Ich habe mich der Mühe unterzogen, Schutzschirmkommunen zu besuchen und mit den Bürgermeistern und den Gemeindevertretern Gespräche zu führen, aber auch mit Vereinen, Bürgern und anderen. Was mir sehr häufig begegnet ist, in besonderer Weise auch von Bürgermeistern, die nicht meiner politischen Blutgruppe angehören, war die Äußerung: Wir waren am Anfang extrem skeptisch gegenüber dem Schutzschirm. Wir hatten Angst, dass uns von außen aufgegeben wird, die Lichter auszumachen. Wir haben dann doch unterschrieben, weil wir an die Chance geglaubt haben. Jetzt sind wir unglaublich froh, dass wir es getan haben.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich an, was in den Kommunen noch „geleistet“ worden ist, in Anführungsstrichen, obwohl sie sich unter dem Schutzschirm befanden – ich füge für meinen Teil hinzu: weil sie die Möglichkeit des Schutzschirms genutzt haben. Sie haben sich neue Perspektiven und Spielräume erarbeitet, mit denen sie nun in der Lage sind, wieder Investitionen für die Zukunft zu tätigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen: Ausgehend von schwierigsten Ausgangspositionen nach der großen Finanz- und Wirtschaftskrise haben wir in den letzten Jahren mit gemeinsamen Anstrengungen rund um den Schutzschirm, rund um den neuen Kommunalen Finanzausgleich, rund um die verschiedenen Investitionsprogramme erhebliche Beiträge dazu geleistet, dass die Lage auf kommunaler Ebene deutlich besser geworden ist.

Dass noch viele Probleme zu lösen sind, ist ebenfalls wahr. So wie wir unsere Probleme für die Zukunft zu lösen haben, gilt das für die kommunale Ebene gleichermaßen. Wir tragen aber auch gemeinsam Verantwortung für die Probleme mit den Altschulden der Vergangenheit. Seien Sie versichert, wir werden mit der kommunalen Familie eine gemeinsame Lösung finden, auch wenn sie vielleicht nicht jeden restlos zufriedenstellt. Aber beim Schuldenabbau nur zufriedene Gesichter zu sehen,

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

wäre jedenfalls in meiner politischen Biografie eine gewisse Premiere. Aber seien Sie versichert, wir finden eine Lösung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Soll über die beiden Anträge abgestimmt werden?

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Gut, dann lasse ich zunächst abstimmen über Tagesordnungspunkt 28, Drucks. 19/4921. Wer dem Entschließungsantrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Günter Rudolph (SPD): Niemals! – Heiterkeit bei der FDP)

Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD und der LINKEN.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Enthaltungen? – Bei Enthaltung der Fraktion der FDP ist Drucks. 19/4921 angenommen.

Ich lasse nun abstimmen über Tagesordnungspunkt 40, Drucks. 19/4968. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von SPD und der LINKEN. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU. Enthaltungen? – Die Fraktion der FDP. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Antrag der Fraktion der SPD betreffend Landesregierung sieht Schwächung des Luftverkehrsstandorts Frankfurt tatenlos zu – Drucks. 19/5025 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 67:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Luftfahrtstandort Frankfurt Rhein-Main – Drucks. 19/5058 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Der erste Redner hat sich schon am Rednerpult eingefunden.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Ich erteile Herrn Kollegen Weiß das Wort.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die größten privaten Arbeitgeber in Hessen befinden sich in der Luftverkehrsindustrie. Wir freuen uns, dass wir mit der Fraport und der Lufthansa zwei hessische Unternehmen haben – ich zähle die Lufthansa jetzt einfach einmal dazu –,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Na ja! Handelsregister!)

die im wahrsten Sinne des Wortes ausgezeichnet sind. Fraport hat vom europäischen Flughafenverband ACI gerade bescheinigt bekommen, die weltweit beste Konnektivität aller Flughäfen zu haben.

(Norbert Schmitt (SPD): Hört, hört!)

Lufthansa wurde gerade als beste Airline Europas ausgezeichnet und kann sich Hoffnungen machen, als erste europäische Airline den begehrten fünften Stern zu bekommen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir freuen uns, dass wir diese beiden starken Unternehmen hier am Standort Frankfurt/Rhein-Main haben.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Michael Boddenberg (CDU) und Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Wir haben diesen Setzpunkt gewählt, weil wir uns bei den 10.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bedanken wollen, die ihre beiden Unternehmen zu Eckpfeilern der hessischen Wirtschaft machen. Wir haben den Punkt aber auch gewählt, weil wir uns Sorgen über den Zustand der Partnerschaft von Lufthansa und Fraport machen.

(Norbert Schmitt (SPD): So ist es! – Zuruf von der CDU: Oh!)

Seit Monaten schaukelt sich hier ein Konflikt hoch, der vorhersehbar war und den man hätte verhindern können.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach ja!)

Öffentlich ausgetragen wird er nicht erst seit der Beantragung und Genehmigung der neuen Entgeltordnung.

Wir haben hier im Plenum mehrfach vor den Entwicklungen gewarnt. Im März hat unser Vorsitzender Thorsten Schäfer-Gümbel dem Ministerpräsidenten einen Brief in dieser Angelegenheit geschrieben.

(Michael Boddenberg (CDU): Dass er sich Sorgen macht?)

Im April gab es einen Krisengipfel in der Dienstvilla des Ministerpräsidenten. Der vereinbarte Burgfrieden hielt gerade einmal zwei Wochen, bis die Giftpfeile bei den jeweiligen Hauptversammlungen wieder durch die Interviews flogen. Mitte Juni kam der vorläufige Höhepunkt mit der

Entscheidung der Lufthansa, fünf ihrer A-380-Maschinen von Frankfurt nach München zu verlegen.

(Zuruf von der SPD: Hört, hört!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nicht gut für den Standort des Flughafens Frankfurt, wenn sich die dortigen Systempartner über Monate hinweg aufführen wie Agamemnon und Klytämnestra.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zurufe von der SPD: Oh!)

Es ist selbstverständlich Aufgabe des Managements, der Vorstände und auch der Aufsichtsräte, solch einen Konflikt erst gar nicht entstehen zu lassen oder ihn zumindest schnell wieder beizulegen.

Es ist unstreitig aber auch Aufgabe der Politik, das ihr Mögliche für dieses Ziel zu tun, erst recht angesichts der Bedeutung der Unternehmen für den Standort und bei den Einflussmöglichkeiten, die das Land als größter Anteilseigner eines der beiden Unternehmen hat. Es bleibt festzustellen, dass die Wirtschaftspolitik dieser schwarz-grünen Landesregierung in diesem Fall komplett versagt hat.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Ach du liebe Zeit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Landesregierung hat einen erheblichen Anteil daran, dass der Konflikt überhaupt erst entstanden ist, z. B. durch ihren Umgang mit der neuen Entgeltordnung. Ich zitiere Nicoley Baubles von der Gewerkschaft UFO aus der „Waldeckischen Landeszeitung“ vom 15. Juni 2017:

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): „Waldeckische Landeszeitung“! – Zuruf von der CDU: Das sind die Einzigen, die das drinhaben! – Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Das Verhalten von Wirtschaftsminister Al-Wazir ist nicht akzeptabel. Wenn ein Ministerium eine Rabattaktion für ein eigenes Luftfahrtunternehmen genehmigen muss, dann kann es auch politischen Einfluss darauf nehmen. Natürlich kann man auf einen Fraport-Chef einwirken, eine solche Gebührenordnung gar nicht erst vorzulegen. Und Ministerpräsident Bouffier und Al-Wazir können sich auch für eine Änderung der Gesetzeslage starkmachen.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

Liebe Kolleginnen und Kollegen, recht hat Herr Baubles.

(Beifall bei der SPD)

Immer wenn es für Tarek Al-Wazir eng wird, sind die anderen schuld, oder ihm sind leider die Hände gebunden.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Das hat man ja bei der 22-bis-6-Uhr-Regelung gesehen oder bei Terminal 3. Dieses Verhalten hat Tarek Al-Wazir zum größten politischen Prahlhans dieses Landes gemacht.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das legt er auch bei der Entgeltordnung wieder an den Tag. Wenn der Minister sagt, er habe rechtlich keine Möglichkeit gehabt, an dem Antrag etwas abzulehnen, so stimmt das schlicht nicht. Er hätte die Möglichkeit gehabt, die Subventionierung für angebotene Strecken abzulehnen, die bereits von einer anderen Airline bedient werden.

(Beifall bei der SPD)

Stattdessen hätte er nur neue Destinationen incentivieren können. Diese Möglichkeit hätte er gehabt und hätte dadurch den Hauptkritikpunkt der Lufthansa entschärfen können. Das hat er fahrlässig unterlassen.

(Beifall bei der SPD)

Aber selbst wenn man Ihrer Argumentation folgen würde, dass dies bei der Genehmigung nicht gegangen sei, Herr Al-Wazir: Warum haben Sie dann nicht bereits im Vorfeld Ihren Einfluss geltend gemacht, um diesen Passus aus dem Antrag herauszubekommen?

In der Koalitionsvereinbarung steht, dass die Landesregierung eine höhere Spreizung der lärmabhängigen Entgelte erreichen will. Das geht auch nicht über die Genehmigung, sondern nur über den Einfluss auf den Antrag. Herr Minister, warum üben Sie Ihren Einfluss aus, wenn es um die Lärmrentgelte geht, tun dies aber nicht, wenn es um die wirtschaftlichen Zukunftsentscheidungen für den Standort geht?

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung trägt aber nicht nur Mitverantwortung für das Auslösen der Krise. Sie versagt auch bei ihrem Beitrag zur Lösung. Ministerpräsident Bouffier hat dieser Entwicklung über Monate tatenlos zugesehen.

(Nancy Faeser (SPD): So ist es!)

Dann hat er in einer Showaktion das Topmanagement wie die Schuljungen beim Rektor antanzen lassen. Wie man heute sehen kann, war der Erfolg gleich null.

Herr Ministerpräsident, das Gegenteil ist der Fall. Wer seine Autorität gegenüber der Wirtschaft erst so dilettantisch ausübt und sie danach öffentlich derart untergraben lässt, zeigt, dass ein Wechsel in der Staatskanzlei im nächsten Jahr dringend nötig ist.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Jetzt geht das wieder los!)

Den Wirtschaftsminister habe ich während der letzten Ausschusssitzung gefragt, ob er denn an einer Lösung arbeite. Da hat er gesagt: Wenn Lufthansa und Fraport ihn fragen würden, dann würde er auch vermitteln.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

So kann man Untätigkeit auch umschreiben. Herr Minister, ich kann mich noch sehr gut erinnern, wie Sie sich bei den Lärmpausen ins Zeug gelegt haben, um Fraport und Lufthansa an einen Tisch zu bekommen und zu einer gemeinsamen Erklärung zu bewegen. Hier oberhalb des Plenarsaals haben Sie mediengerecht den Letter of Intent mit den beiden unterschrieben. Herr Wirtschaftsminister, Sie sind für das Lärmpausenplacebo, das 95 % der Betroffenen nicht als Verbesserung empfinden,

(Michael Boddenberg (CDU): Aber trotzdem haben wollen!)

der hessischen Luftverkehrswirtschaft hinterhergelaufen. Warum tun Sie das nicht, wenn es um die Zukunftsfähigkeit des Standorts geht?

(Beifall bei der SPD)

Herr Al-Wazir, wenn Sie meinen, sich in Ihrem Amt nur um die Interessen der grünen Klientel kümmern zu können und nicht um die der Luftverkehrswirtschaft, dann begehen

Sie einen großen Fehler. Das werden Sie bald merken. Warum soll sich z. B. die Lufthansa hier am Standort weiterhin für den aktiven Schallschutz engagieren, wie sie es tut, wenn sie derart behandelt wird? Mich würde es nicht wundern, wenn sich die Lufthansa angesichts dieser Politik von Schwarz-Grün aus dem Konsens zur Lärmobergrenze verabschieden würde. Herr Minister, dafür würde niemand anderes als Sie die Verantwortung tragen.

(Beifall bei der SPD)

Die ehemalige Wirtschaftspartei CDU lässt das alles zu. Sie lässt das alles zu. Herr Boddenberg, was gibt es denn eigentlich von der CDU zum Flughafen zu hören?

(Michael Boddenberg (CDU): Jede Menge! Warten Sie es doch einmal ab!)

Die Junge Union Hessen fordert, den Frankfurter Flughafen nach Helmut Kohl zu benennen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Unsere wahlkämpfende Staatssekretärin aus dem Finanzministerium stimmt da gleich mit ein, weil sie eh keine Peinlichkeit auslässt.

(Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Herr Boddenberg, wenn Sie glauben, dass ich darüber Witze machen würde, muss ich Sie enttäuschen.

(Unruhe – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich finde, so eine Debatte gerade einmal zwei Tage nach dem Tod eines wirklich großen Kanzlers loszutreten, während der Mann noch nicht einmal unter der Erde ist, ist so pietätlos und unwürdig, dass ich dafür nur Unverständnis übrig habe.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Meldung der letzten Tage der Union zum Flughafen kam von Axel Wintermeyer. Er musste doch tatsächlich nach dem Hessenfest letzte Woche mit dem Zug von Berlin nach Frankfurt zurückfahren. Das ist eigentlich unter seinem Niveau. Wegen schwerer Unwetter in Berlin fielen einige Flüge aus, auch der von Herrn Wintermeyer. Die Lufthansa musste Tausende Passagiere in Hotels unterbringen. Herr Wintermeyer postete dazu auf Facebook:

Sitze im Zug dank der Lufthansa, die meinen Flug gecancelt hat. Das ist ein Laden!

(Zurufe von der SPD: Oh!)

So redet der Chef der Staatskanzlei über Hessens größten Arbeitgeber. Liebe Kolleginnen und Kollegen, vielleicht hat es noch eines weiteren Beweises bedurft: Die hessische CDU hat nach 18 Jahren Regierung jedes Maß verloren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wagner, hören Sie jetzt zum Schluss meiner Rede zu. Dann müssen Sie nicht gleich wieder fünf Minuten lang die Mitglieder der SPD-Fraktion anschreien und fragen, was sie denn eigentlich wollen. Wir brauchen eine Allianz für das Drehkreuz Frankfurt, und zwar ähnlich wie bei der Allianz für den Lärmschutz, mit der im Jahr 2012 auf die Proteste wegen der neuen Landebahn reagiert wurde. Heute braucht es eine Allianz der Politik und der Luftverkehrswirtschaft, mit der ein breites Bündnis für die Zukunftsfähigkeit des Luftverkehrsstandortes Frankfurt gebildet werden kann. Wie kann der Flughafen auf das veränderte Kunden- und Marktverhalten reagieren? Wie kann der Flugha-

fen in Frankfurt am Wachstum der Preisbrecher in Europa teilhaben, ohne seine angestammten Netzwerkgesellschaften zu vergrätzen und ohne gute Arbeitsplätze zu gefährden?

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Weiß, Sie müssen zum Schluss Ihrer Rede kommen.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, ich komme zu meinen letzten Sätzen. – Wie kann er sich im Wettbewerb der Hubs behaupten und seine Drehkreuzfunktion stärken? Das sind die Fragen, auf die von Schwarz-Grün allein keine Antworten zu erwarten sind. Deshalb brauchen wir eine neue Allianz. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Kasseckert für die CDU-Fraktion.

Heiko Kasseckert (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach so viel Polemik zu diesem wichtigen Antrag fällt es schwer, zur Tagesordnung zurückzukehren und bei diesem Tagesordnungspunkt den Fokus wieder auf die wirklich wichtigen Fragen zu richten. Herr Kollege Weiß, das, was Sie hier vorgetragen haben, hat weder dem Standort, den Beschäftigten noch dem Jobmotor Frankfurt/Rhein-Main gedient. Das hat Ihnen vielleicht den Jubel Ihrer eigenen Fraktion eingebracht. Aber, wie gesagt, dem Standort Frankfurt/Rhein-Main haben Sie damit einen Bärendienst erwiesen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Entwicklung des Flughafens Frankfurt/Rhein-Main hat für die Region, für Hessen und auch für die hessische Politik eine zentrale Bedeutung. Seine Wettbewerbsfähigkeit ist der Herzmuskel. Er ist damit für jeden der über 80.000 Arbeitsplätze in der Region, also in den Betrieben im Umfeld des Flughafens, Grundvoraussetzung für Stabilität, Wachstum und Wohlstand des gesamten Landes.

Hinsichtlich der Bedeutung des Jobmotors unterscheiden wir uns nicht. Herr Weiß, ich glaube, das ist aber auch der einzige Beitrag, den Sie mit uns bei diesem Thema gemeinsam haben.

Wir wollen die Arbeitsplätze weiterhin sichern. Wir wollen den Jobmotor Flughafen voranbringen. Wir wollen aber auch weiterhin die Reduzierung des Lärms im Auge behalten.

Wir sind an einer stabilen Systempartnerschaft zwischen Fraport und Lufthansa interessiert. Das bleibt unser Ziel. Sie haben aber selbst darauf hingewiesen: Letzten Endes sind es zwei private Unternehmen, die am Markt agieren und die miteinander umgehen müssen. Sie haben das Engagement des Ministerpräsidenten gewürdigt, das sicherlich

eine Grenze hat, nämlich dort, wo die Unternehmen selbst entscheiden.

Damit Fraport, Frankfurt und Hessen weiterhin so erfolgreich bleiben, muss sich der Flughafen den Herausforderungen des veränderten Luftverkehrs stellen. Markt und Wettbewerb sind härter geworden. Das hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert.

Das haben Sie wenig angesprochen. Sie haben in Ihrem Antrag und auch in Beiträgen der letzten Wochen beklagt, dass die Öffnung des Frankfurter Flughafens für Low-Cost-Carrier ein Problem darstelle. Herr Weiß, wir müssen aber auf der anderen Seite konstatieren, dass in Deutschland in den letzten Jahren der Anteil der Low-Cost-Carrier am Luftverkehr auf über 40 % angewachsen ist.

Sie berichten in Punkt 1 Ihres Antrags von einer aktuellen Studie, aus der Sie auch zitiert haben. Das ist die ACI-Studie. Demnach ist Frankfurt in puncto Anzahl der Ziele, Häufigkeit und Qualität der am besten vernetzte Flughafen der Welt. Das muss ich an dieser Stelle auch einmal sagen: Darauf kann die Politik stolz sein. Denn immerhin haben wir die Rahmenbedingungen für diesen Flughafen geschaffen.

Allerdings sagt die Studie auch aus – das haben Sie in dem Antrag verschwiegen –, dass der größte Zuwachs an Konnektivität, also an Verbindungen in Europa, aus dem Segment Low-Cost stammt. Deshalb ist beispielsweise in Amsterdam ein erfolgreich wachsender Flughafen. Er hat ein starkes Wachstum von KLM auf der einen Seite und der Low-Cost-Carrier auf der anderen Seite. Amsterdam hat einen Anteil der Low-Cost-Carrier von 19 %. Beim Flughafen in Paris sind es beispielsweise 9,5 %. Beim Flughafen München sind es 6,7 %. Wir haben beim Flughafen Frankfurt gerade einmal 2 %.

Man muss kein besonders großer Prophet oder Analyst sein, um festzustellen, dass Fraport diese Entwicklung im Low-Cost-Bereich im Luftverkehr nicht tatenlos an sich vorbeiziehen lassen kann. Fraport muss handeln.

Es ist richtig, dass wir in den Aufsichtsräten der Unternehmen auch an dieser Stelle Verantwortung tragen. Stillstand, auch im Luftverkehr, ist Rückschritt. Fraport muss sein Portfolio erweitern, um sich dem Markt und dem Wettbewerb erfolgreich stellen zu können. Auch das ist uns wichtig. Wo immer möglich, muss dieses Wachstum in der Systempartnerschaft mit Lufthansa erfolgen. Dazu gehören aber immer zwei Partner.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Grund und Kern der Diskussion, die wir heute führen, sind die Verlagerung der fünf A-380-Maschinen nach München. Damit befürchten Sie – so ist Ihrem Antrag zu entnehmen – eine Schwächung der eben genannten Konnektivität, also der Verbindungen dieses internationalen Flughafens. Dem will ich deutlich widersprechen. Es ist ganz einfach. Ich will aber vorweg deutlich sagen: Wir sehen die Entscheidung der Lufthansa über die Verlagerung von fünf A-380-Maschinen und die Stationierung der neuen A-350-Maschinen in München ebenfalls sehr kritisch. Auch das will ich an dieser Stelle deutlich sagen. Aber am Ende ist das eine unternehmerische Entscheidung von Lufthansa.

Aber wahr ist auch, dass die Lufthansa schon in den vergangenen Jahren andere Drehkreuze, wie etwa München,

nach und nach ausgebaut hat, weil sie eine andere Strategie, eine Multi-Hub-Strategie, verfolgt, und das schon deutlich, bevor wir überhaupt über Ryanair oder Low-Cost am Frankfurter Flughafen diskutiert haben.

Nur, die Konnektivität am Frankfurter Flughafen – wie Sie befürchten – wird davon nicht geschwächt. Es kommen fünf A-340-Maschinen nach Frankfurt, und sie bedienen die gleichen Strecken. Das heißt, in Frankfurt fällt kein Ziel weg. Hinzu kommt allerdings – das haben Sie seit gestern sicherlich ebenfalls der Presse entnommen –, dass Condor ihre Langstreckenflüge nach Nordamerika und in die Karibik von München nach Frankfurt verlegt. Ab Sommer 2018 wird es keine Flüge mehr dorthin von München aus geben. Auch das ist eine Stärkung dieses Standorts. Es ist ein Unterstreichen der Bedeutung des Drehkreuzes Frankfurt. Darüber können wir uns freuen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Trotzdem bleibt die Frage: Warum verlagert Lufthansa nach München? Der Frage müssen wir uns stellen. Betrachtet man den Standort München, dann sieht man – ich habe es vorhin schon gesagt –, dass der Low-Cost-Anteil in München deutlich höher ist. Er ist dreimal so hoch wie in Frankfurt. Aber die Wahrheit ist eben auch, dass in München die Kapazitätsgrenzen des Flughafens langsam erreicht sind. Die Möglichkeiten, in München zu wachsen, sind auch für Lufthansa limitiert. Ein Ausbau dieses Flughafens ist in weite Ferne gerückt. Wenn man dort größere Fluggeräte einsetzt, um mehr Passagiere befördern zu können, hat das nichts mit Low-Cost zu tun, sondern es ist eine nachvollziehbare Entscheidung, auch wenn wir sie für den Standort Frankfurt nicht unbedingt begrüßen.

Ich will ein weiteres Thema aufgreifen. Das ist das Thema Lärmeffizienz. Sie haben angesprochen, die A-340-Maschinen seien in der Summe lauter als der A 380. Herr Weiß, Sie wissen, dass ich auch dem widersprechen muss. Der A 340 ist 1 dB leiser als der A 380. Er ist in der Gesamtbilanz der Effizienz aber etwas schlechter als der A 380, weil der A 380 mehr Passagiere befördern kann. Aber für den Lärm, der in Frankfurt ankommt – wir sind uns da wohl einig, die Passagiere können wir nicht hören –, ist die A-340-Maschine besser als der A 380. Auch das will ich an der Stelle deutlich machen.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch zeigt die Diskussion, dass wir mit unserem Lärmobergrenzenvorschlag, den Minister Al-Wazir gerade verhandelt, auf dem richtigen Weg sind. Denn Wachstum auf der einen Seite, dem wir alle Möglichkeiten und Zugänge des Marktes verschaffen wollen, setzt auf der anderen Seite voraus, dass wir verantwortlich mit dem Thema Lärm für die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld des Frankfurter Flughafens umgehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir alle Möglichkeiten nutzen, um lärmefizient am Frankfurter Flughafen operieren zu können.

Ich will zum Ende kommen. Für uns steht die Wettbewerbsfähigkeit des Flughafens im Vordergrund. Fraport ist der intermodalste und damit der am besten erreichbare Drehkreuzflughafen der Welt, und so soll es auch bleiben. Für das weitere Wachstum muss sich Fraport neuen Sequenzen zuwenden. Wir unterstützen das unter der Bedingung, dass Arbeitsplätze, Wirtschaftlichkeit und Lärm-

schutz in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

Zuletzt noch ein Appell: Uns liegt sehr wohl und sehr viel an einer guten Partnerschaft der beiden großen hessischen Unternehmen Fraport und Lufthansa. Um den Bogen zu schließen: Deshalb appellieren wir an eine Rückkehr zum Dialog zwischen diesen beiden Unternehmen, der in den letzten Wochen gelitten hat, und an eine Fortsetzung einer erfolgreichen Systempartnerschaft, von der wir alle profitieren. Das Land ist bereit, seinen Beitrag dazu zu leisten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Welchen?)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster hat Kollege Lenders für die FDP-Fraktion das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In dem Generalangriff von Marius Weiß auf die Landesregierung ist leider ein bisschen das Ziel des Antrags der SPD untergegangen. Ich kann ihn aber ein Stück weit verstehen; denn das, was wir im Moment haben, ist die sehr grundsätzliche Frage: Wie geht es mit dem Wirtschaftsstandort Hessen weiter? Wir haben den Jobmotor Frankfurter Flughafen oft genug beschrieben. Darüber sind wir uns wohl alle im Klaren. Wenn sich der Konflikt Lufthansa versus Fraport weiter verstetigt und verfestigt und sich die Lufthansa unter Umständen überlegt, die Systempartnerschaft aufzukündigen, werden wir noch oft darüber diskutieren, was das für den Wirtschaftsstandort Hessen bedeuten mag. Ich glaube, wenn das wirklich eintreten sollte, wäre das das Worst-Case-Szenario für einen hessischen Wirtschaftsminister.

(Beifall der Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP) und Marius Weiß (SPD))

Meine Damen und Herren, ich kann auch nicht so ganz die Auffassung teilen, dass das alles nur privatrechtliche – – Ja, Herr Boddenberg, Sie mögen darüber lachen.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein!)

– Ja, Sie mögen darüber lachen. Aber Sie können auf der einen Seite nicht immer wieder die wirtschaftliche Bedeutung des Frankfurter Flughafens beschreiben und dann darüber lachen, wenn es wirklich an dieser Stelle knackt und wir hier Debatten darüber führen. Herr Boddenberg, das funktioniert nicht.

(Michael Boddenberg (CDU): Ich entschuldige mich in aller Form dafür, dass ich gelacht habe!)

– Danke. – Meine Damen und Herren, nach den aktuellen Studien liegt der Frankfurter Flughafen – das ist auch das, was aus dem Inhalt des Antrags der SPD hervorgeht – weltweit auf Platz 1, wenn es um Konnektivität geht. Die Konnektivität ist die eigentliche Währung der Flughäfen. Die Studie sagt ganz klar, dass das größte Wachstum in diesem Bereich aus dem Low-Cost-Segment stammt. Es ist auch ganz klar aus der Studie herauszulesen, dass mittlerweile Amsterdam an Frankfurt vorbeizieht, was die Direktverbindungen anbelangt. Es ist auch klar, wo das Wachstum herkommt. Das Wachstum kommt aus dem Low-Cost-

Bereich. Davor kann auch die Fraport nicht die Augen verschließen.

(Beifall bei der FDP)

Die ACI-Studie beschreibt ganz deutlich die Marktentwicklungen. Es geht nicht darum, entweder Hub- oder Low-Cost-Flughafen zu sein, sondern es geht darum, beides klug miteinander zu verbinden.

(Beifall bei der FDP)

Nur die Flughäfen, die beide Segmente bedienen und Fluggesellschaften aus beiden Bereichen optimal bedienen können, werden auch in Zukunft Erfolg haben. Das Gleiche gilt übrigens auch für die Airlines. Die Full-Service-Carrier wie die Lufthansa bieten ihren Kunden nicht nur Premium, sondern auch kostenbewusste Leistungen unter einem Dach an. Die Lufthansa fliegt nicht nur das Produkt Lufthansa, sondern auch die Eurowings. Wir dürfen schon einmal die Frage stellen: Warum wächst die Lufthansa an allen Standorten, aber nicht in Frankfurt?

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ähnlich verhalten sich andere große Airlines, die das wachstumsstarke Geschäft im Low-Cost-Bereich nicht alleine Ryanair oder easyJet überlassen wollen. Genauso wenig kann der Flughafen Frankfurt zuschauen, wie Amsterdam, München und Düsseldorf stärker wachsen als Frankfurt. Alle drei Flughäfen – Amsterdam, München und vor allem Düsseldorf – setzen jetzt schon ganz stark auf den Low-Cost-Bereich.

Meine Damen und Herren, die ACI-Studie zeigt einen weiteren Trend. Europa verliert an Dynamik; besonders Deutschland verliert an Dynamik. Während die Flughäfen im Mittleren Osten bei der Konnektivität in den letzten zehn Jahren mehr als 100 % zugelegt haben, geht der Marktanteil der europäischen Hubs stetig zurück.

Meine Damen und Herren, es ist nicht in Stein gemeißelt, dass Frankfurt weiterhin so viele Interkontinentalverbindungen anzubieten hat wie heute. Dass die Ausbaugesegner des Frankfurter Flughafens dieses Geschäftsmodell, das es heute gibt, immer infrage gestellt haben und darin eher einen national bedeutsamen Flughafen sehen, der ganz bestimmte Ziele anstrebt, aber nicht mehr die Hub-Funktion im Auge haben, das deckt sich dann vielleicht doch mit der Politik der GRÜNEN. Vielleicht sollte man diesen Politikbereich verstärkt ins Auge nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deutsche Airlines und Flughäfen einseitig mit Steuern und Abgaben zu belasten, das ist der falsche Weg. Lieber Marius Weiß, ich glaube nicht, dass wir einen runden Tisch oder eine Allianz brauchen. All das, was der Flughafen und die Airlines in Frankfurt brauchen, hat uns die Flugverkehrswirtschaft längst in die Bücher der Politik hineingeschrieben. Es sind politische Rahmenbedingungen, die hier gesetzt werden. Schlechte politische Rahmenbedingungen bedeuten am Ende auch schlechte unternehmerische Entscheidungen. Genau das erleben wir gerade bei der Lufthansa.

(Beifall bei der FDP)

Wie gehen wir mit der Luftverkehrssteuer um? Hierzu bleibt jede Initiative dieser Landesregierung aus. Was ist mit den Luftsicherheitsgebühren?

Meine Damen und Herren, deutsche Hubs sind schlicht zu teuer. Dies gilt vor allen Dingen für Frankfurt. Wenn Politik an dieser Stelle etwas für den Frankfurter Flughafen, aber genauso für die Airlines, die dort fliegen, tun kann, dann betrifft dies die Entlastung von Steuern und Abgaben, um Wettbewerbsfähigkeit wiederherzustellen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Wer hat sie denn eingeführt, Herr Lenders? Schwarz-Gelb!)

– Das stimmt, Herr Schäfer-Gümbel. Es gibt ein Gutachten zur Luftverkehrssteuer, das zu schwarz-gelben Zeiten in Auftrag gegeben worden ist. Darin kommt eindeutig zum Ausdruck, dass von der Luftverkehrssteuer keinerlei Lenkungswirkung ausgeht. Die Konsequenz daraus muss deshalb auf jeden Fall deren Abschaffung sein. Dabei haben Sie uns auf jeden Fall an Ihrer Seite.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, es gibt z. B. ein Gutachten Ihres Bundeswirtschaftsministers, das da sagt: Die Wettbewerbsfähigkeit in Deutschland ist durch die Anwendung der nationalen Regelungen, Vorschriften und Gesetze geringer als bei internationalen Marktteilnehmern. Die Kosten für den Betrieb von Flughäfen und Fluggesellschaften sind wesentlich höher. Einschränkungen der Betriebszeiten von Flughäfen führen zu einer geringeren Auslastung der Ressourcen.

Ich kann dem Mann nur recht geben, auch wenn er von der SPD ist.

(Beifall bei der FDP)

Die entscheidende Frage ist doch: Tut die Landesregierung alles dafür, dass der Flughafen Frankfurt weiter wachsen kann und die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleibt? – Meine Damen und Herren, meine Antwort ist schlicht Nein.

Zudem brauchen wir keine weiteren Lärmobergrenzen.

Nun zur Frage, ob wir Maschinen stehen lassen, wenn diese startbereit auf der Piste stehen. Es ist schon oft genug passiert, dass Tausende von Passagieren am Flughafen stranden. Die Airline Condor beispielsweise hat gesagt, dass es einer der größten Kostentreiber für sie sei, wenn eine abflugfertige Maschine auf der Piste stehe, aber nicht mehr starte.

(Beifall bei der FDP – Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Quatsch!)

– Herr Kaufmann, das können Sie als Quatsch bezeichnen. Man braucht aber ein bisschen mehr gesunden Menschenverstand und mehr Flexibilität. Auch das sind politische Rahmenbedingungen, die gesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir wollen nicht einseitig Partei für den Flughafen oder für eine Fluggesellschaft ergreifen. Wir wollen die Bedingungen schaffen, damit sich beide, Fraport und Lufthansa, am Standort Frankfurt gut weiterentwickeln können.

Meine Damen und Herren, was wir als Politik tun können, das wissen wir. Man muss aber auch den Mut haben, es umzusetzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Herr Kollege Kaufmann, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Norbert Schmitt (SPD): Endlich ein sachlicher Beitrag! – Gerhard Merz (SPD): Immer schön an die Finanzierungsvorschläge denken!)

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann schon ziemlich verzweifeln über das Niveau dieser Debatte.

(René Rock (FDP): Das kommt erst noch!)

Es wurde niedrig eingeläutet vom Kollegen Weiß, und es wurde noch einmal nach unten durchgeschoben vom Kollegen Lenders.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Norbert Schmitt (SPD): Jetzt kommt der Tiefpunkt!)

Verehrter Herr Kollege Lenders, ich habe lediglich zur Kenntnis nehmen können, dass die FDP gegen das Nachtflugverbot ist. Das haben Sie hier deutlich erklärt. Demzufolge sollten wir das auch festhalten.

(Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

Im Übrigen sind Ihre Argumente deshalb völlig daneben, weil alle Kritikpunkte, die Sie nannten, auf Bundesebene zu regeln sind und insoweit für München gleichermaßen gelten wie für Frankfurt.

Wenn Sie die Condor anführen, die angeblich ganz besonders unter dem Nachtflugverbot leidet, dann sollten Sie bitte einmal erklären, warum die Condor soeben öffentlich erklärt hat, ab dem nächsten Sommerflugplan ihre Langstreckenflieger wieder nach Frankfurt zu holen. Das passt vorne und hinten nicht zusammen.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Nicht so aufgeregt! Ganz ruhig! Denken Sie ans Herz!)

Ich komme zurück zur SPD-Fraktion, zur Antragstellerin des Ausgangsantrags. Verehrter Herr Kollege Weiß, es wäre schön, einmal zu hören, welchen Kurs die SPD tatsächlich steuern will. Sie hat ja jetzt den großen Steuermann an der Spitze. Die Antwort, man wolle eine Allianz, ist nur eine neumodische Formulierung des guten alten Spruchs: Wer nicht mehr weiterweiß, der gründet einen Arbeitskreis.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das heißt jetzt nicht mehr Arbeitskreis, sondern Allianz. Das ist die Modernisierung bei der SPD. In der Sache haben Sie aber keine Aussage dazu getroffen, was Sie denn eigentlich wollen. Genau diese Fragen wurden Ihnen ja schon in der Debatte am 3. Mai gestellt. Sie geben keine Antworten, sondern stellen stattdessen wieder einmal einen Antrag, der reichlich Fehler enthält, aber keinerlei Fragen beantwortet.

Auf die Fehler hat der Kollege Kasseckert schon hingewiesen. Dass Konnektivität nicht verändert wird, hätte Ihnen eigentlich auffallen müssen, wenn Sie schon als Flughafenexperte hier auftreten.

Dass die A-340er-Maschinen sowohl beim Start als auch bei der Landung leiser sind als die A-380er-Maschinen, das hätte man auch nachlesen können. Deswegen wundert es mich, dass Sie das hier vorgetragen haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich will damit in keiner Weise sagen, dass der A 340 ein lärmarmes Fluggerät sei. Festhalten muss man aber: Durch diese Entscheidung der Lufthansa wird es in Frankfurt nicht lauter.

Damit sind wir bei dem Punkt, der uns interessiert. Wir wollen deutlich weniger Lärm. Deshalb wäre ein Ersatz durch die A-350er-Maschinen ein echter Gewinn, und zwar sowohl für die Passagiere als auch für die Anwohner des Flughafens.

(Beifall des Ministers Tarek Al-Wazir)

Deswegen ist es ziemlich ärgerlich, dass die Lufthansa diese Maschinen zunächst nicht in Frankfurt stationieren will. Vielleicht kann sich daran noch etwas ändern.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Es wäre ein echtes Zukunftszeichen, wenn man so gute ökologische Standards und eine Imageverbesserung für die Fluglinie erreichen könnte. Ich denke, das sollte man anstreben.

Ich sage nicht zum ersten Mal, dass wir den Grundsatz verfolgen: Wer mehr fliegen will, muss leiser fliegen, damit die Belastung für die Bevölkerung nicht immer weiter wächst.

Ich komme zurück zum Antrag. Verehrter Herr Kollege Weiß, ich muss festhalten, dass Sie einen Zusammenhang zwischen der Entscheidung der Lufthansa und der Akquisition von Low-Cost-Carriern in Frankfurt nicht nachweisen können. Ganz im Gegenteil: Im aktuellen „Politikbrief“ der Lufthansa steht unmissverständlich, um was es der Lufthansa geht. Sie will an den Passagieren in Frankfurt zusätzlich verdienen. Das ist nicht illegitim, aber das ist auch ein klares Ziel. Außerdem will sie als Airline an den Retail-Einnahmen beteiligt werden.

(Zuruf des Abg. Marius Weiß (SPD))

Ein solches Zusatzeinkommen kann sie in München generieren, weil sie dort das Terminal 2 als Joint Venture betreibt, was in Frankfurt nicht der Fall ist. In Frankfurt wollte die Lufthansa das Angebot, beim Terminal 3 als Joint-Venture-Partner mitzuwirken, ausdrücklich nicht annehmen. Insoweit ist es auch der Lufthansa selbst zuzuschreiben, dass der Zustand jetzt so ist, dass sie nicht an den Einnahmen beteiligt ist, sodass es dabei bleibt, dass sie die Flughafenentgelte, die in Frankfurt zugegebenermaßen um 20 % höher sind, drücken.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich sage aber auch sehr deutlich: Ein nicht unwesentlicher Teil der Flughafenentgelte entsteht aufgrund der Lärmrentspreizung, die wir anders als die FDP ausdrücklich wollen und die in letzter Zeit gewachsen ist. Wir wollen Anreize schaffen, möglichst lärmarm zu fliegen. Damit wollen wir nicht mehr Lärm erreichen, sondern wir wollen Lärm vermindern.

Dass Fraport auch unter diesen Bedingungen weiterhin wettbewerbsfähig ist, zeigt das jüngst bekannt gegebene Beispiel Condor; ich erwähnte es bereits.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die Aussage des verehrten Kollegen Schäfer-Gümbel aus der letzten Debatte nicht lediglich Angeberei war, dass er sich in allen Flughafenfragen immer ganz dezidiert und ausdrücklich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaften im Gesamtbetriebsrat abstimme, bevor sich die SPD-Fraktion positioniere – diese Aussage können Sie auf Seite 7330 des Plenarprotokolls nachlesen –, dann hätte dieser Antrag eigentlich ganz anders lauten müssen. Denn die Kollegen im Gesamtbetriebsrat, die er anspricht – übrigens auch im Aufsichtsrat –, stehen dezidiert und erklärtermaßen hinter der Strategie ihres Vorstands, sowohl gegenüber Lufthansa als auch in Sachen Low-Cost-Carrier. Eindeutig ist jedenfalls, dass die Vertreter in den genannten Gremien die hier vorgetragene Kritik der SPD überhaupt nicht teilen.

Meine Damen und Herren, wenn wir gerade bei den Sozialdemokraten in den Gremien der Fraport AG sind, dann muss ich sagen: Der Kontakt scheint in der Tat nicht so eng zu sein. Im Falle des Oberbürgermeisters von Frankfurt könnte das daran liegen, dass er in den meisten Sitzungen nicht da ist. Aber unser Ex-Kollege und ehemaliger Staatsminister Klemm wäre doch gewiss ein aufgeschlossener Ratgeber mit profunden Kenntnissen, der der SPD weiterhelfen könnte, damit hier nicht so viele falsche Dinge behauptet werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Das, was in Ihrem Antrag steht, leistet nun wirklich keinen Beitrag zur Problemlösung und nutzt damit weder der Fraport AG noch den dortigen Beschäftigten, noch den Menschen, die um den Flughafen herum wohnen, arbeiten und auch schlafen wollen.

In der Debatte am 3. Mai wurde die SPD-Fraktion – in Gestalt des Herrn Fraktionsvorsitzenden – konkret aufgefordert, wenigstens einen einzigen Lösungsvorschlag zu präsentieren. Doch was geschah daraufhin? Es geschah wieder einmal nichts. Deshalb gebe ich heute erneut die Gelegenheit dazu und frage: Verehrter Herr Kollege Schäfer-Gümbel, was wäre denn die im Antrag genannte „echte Initiative“, die Sie von der Regierung einfordern? Was meinen Sie denn mit der „Pflicht“ der Regierung, „Einfluss auf die Unternehmensstrategie“ von Fraport zu nehmen? Warum schwallen Sie wieder nur herum, anstatt Ihre Position klar zu benennen oder in einen Arbeitskreis – nein, wie heißt das jetzt? –, in eine Allianz abzuschieben?

(Heiterkeit bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe von der SPD)

Irgendwie erinnert mich das an Stamokap vergangener Zeiten, als die Wirtschaft von der Staatsseite her gesteuert werden sollte. Das wundert mich sehr. Verehrter Herr Kollege Schäfer-Gümbel, vielleicht können Sie Folgendes mit beantworten. Wo, bitte sehr, ist auch nur ein einziger Beleg für Ihre steile These, der Wirtschaftsminister habe den rechtlichen Spielraum gehabt, den Entgeltordnungsantrag der Fraport abzulehnen? Der Kollege Weiß hat nur gesagt, der Minister hätte dies tun können. Behauptungen sind wohlfeil. Wo sind auch nur Hinweise, geschweige denn, Beweise dafür, dass das möglich gewesen wäre?

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, keine Antworten, stattdessen Stimmungsmache, die an den Fakten vorbeigeht.

Wir vernehmen obendrein von der verehrten Sozialdemokratie eine Kakophonie von Aussagen über die Entwicklung des Flughafens. Da gibt es Ortsvereine, Ortsbeiratsmitglieder der SPD im Süden von Frankfurt, da gibt es Bürgermeister und Landräte von der SPD, Parteitagsbeschlüsse und schließlich den Frankfurter Oberbürgermeister und die von ihm mit viel Tamtam berufene Fluglärmbekämpferin Frau Dr. F.

(Zurufe von der SPD)

Aus alledem formt sich ein flughafenpolitisches Patchwork der SPD, das alles und nichts an Aussagen enthält, damit sich jeder wiederfinden kann, ohne dass irgendetwas tatsächlich geschieht.

Meine Damen und Herren, reale Veränderungen überlässt die SPD lieber den anderen. Meckern ist auch viel leichter, als selbst Konzepte zu erarbeiten.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zurufe von der SPD)

Es ist ein durchaus mühsames Geschäft, auf der Grundlage der Realitäten politisch und praktisch so zu handeln, dass die Belastung der Menschen rund um den Flughafen reduziert wird und der Flughafen gleichzeitig seine Wettbewerbsfähigkeit sichern kann. Dafür arbeiten wir in der Koalition. Deshalb gibt es Maßnahmen des aktiven Schallschutzes, deshalb gibt es Lärmpausen, und deshalb streben wir als Nächstes die Vereinbarung von Lärmobergrenzen an. Da wir Erfolge haben, auch wenn Sie diese miesmachen wollen, werden wir auch motiviert und engagiert weiterarbeiten.

Weitere Maßnahmen stehen an. Als Nächstes soll die im Koalitionsvertrag angekündigte Lastenausgleichsregelung für besonders lärmgeplagte Kommunen folgen, die in Zusammenarbeit mit dem „Forum Flughafen und Region“ erarbeitet wurde und die wir alsbald in Form eines Gesetzesentwurfs einbringen werden. Ich bin sehr gespannt,

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege Kaufmann, Sie müssen zum Schluss kommen.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

was die SPD dann wieder zu meckern haben wird.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Wissler, Fraktion DIE LINKE.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute auf Antrag der SPD erneut den „Rosenkrieg“ zwischen der Lufthansa und der Fraport – übrigens zwei ehemalige Staatskonzerne, die jeweils ihren Profit gefährdet sehen: die Fraport, weil das Geschäft des Hauptkunden Lufthansa zurückgeht, und die Lufthansa, weil ihr Geschäft wegen der Billigfliegerkonkurrenz zurückgeht, der Fraport gerade den roten Teppich in Frankfurt ausrollt. Beide Un-

ternehmen eint, dass sie eines wollen, nämlich mehr Wachstum, mehr Flieger, mehr Passagiere, mehr Profit.

Die Eröffnung der Nordwestlandebahn, die noch mehr Menschen verlärmst hat, und der Bau des dritten Terminals, beide Projekte wurde seitens der Unternehmen mit einem angeblichen Kapazitätsengpass begründet, was mit fragwürdigen Prognosen untermauert wurde, die sich allesamt nicht bewahrheitet haben.

Eines der beiden Unternehmen, die damals Gutachten für den Planfeststellungsbeschluss erstellt haben, ist das Unternehmen Intraplan, das seine eigenen Prognosen zum Flughafen ausbau von damals nicht mehr aufrechterhält. Schauen wir uns einmal die Prognosen zu den Flugbewegungen an. Intraplan hat 2007 prognostiziert, dass im Jahre 2020 die Zahl der Flugbewegungen bei 701.000 liegen wird. Diese Zahl hat es bekanntermaßen auch in den Planfeststellungsbeschluss geschafft. Ich brauche an dieser Stelle gar nicht hinzuzufügen, dass wir natürlich der Meinung sind, dass die Region eine Steigerung der Zahl der Flugbewegungen um über 50 % – im Vergleich zu heute – überhaupt nicht verkraften würde. Ich will aber schon darauf hinweisen, dass im letzten Intraplan-Gutachten für 2020 die Zahl der prognostizierten Flugbewegungen auf 526.300 gesenkt wurde. Das sind im Vergleich zu der im Planfeststellungsbeschluss genannten Zahl 25 % weniger. Im letzten Jahr waren es übrigens 462.000 Flugbewegungen, also weniger als im Vorjahr. Das heißt, die Zahl der Flugbewegungen ist seit Jahren rückläufig.

Schon diese Zahlen zeigen, dass die dem Planfeststellungsbeschluss von 2007 zugrunde liegenden Prognosen pure Fantasie waren, dass sie völlig an der Realität vorbeigingen.

Wir haben den Flughafen ausbau abgelehnt, weil wir der Meinung sind, dass die Region ein Mehr an Flugbewegungen nicht verkraften würde und dass es um die Gesundheit und um die Lebensqualität der Menschen geht. Wir haben den Flughafen ausbau aber auch deshalb abgelehnt, weil es überhaupt keinen Bedarf gibt. Das sehen wir an diesen Zahlen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir jetzt die Situation, dass Überkapazitäten geschaffen wurden, die man mit Billigfliegern aufzufüllen versucht. Jetzt sollen Billigflieger die teuer geschaffenen, aber gar nicht benötigten Kapazitäten auffüllen, allen voran Oberfiesling Ryanair.

Das gefällt weder dem Hauptkunden Lufthansa noch den fluglärmgeplagten Anwohnern in der Region. Hier geht es nicht um ein sinnvolles und notwendiges Verkehrsangebot, sondern um das Auffüllen überflüssiger Kapazitäten – auf Teufel komm raus.

Ein grüner Verkehrsminister in dieser Landesregierung genehmigt dann auch noch eine Entgeltordnung, die Ryanair mit Rabatten anlockt und den roten Teppich ausrollt. Herr Minister, diese Entgeltordnung hätten Sie nie genehmigen dürfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Lufthansa rümpft jetzt die Nase und zieht symbolisch fünf ihrer 14 „Flaggschiffe“ vom Typ A 380 nach München ab. Hier ist die Lufthansa Mitbesitzer eines Terminals und muss sich nicht mit einem Betreiberkonzern herumärgern.

Ich will darauf hinweisen, dass mit dem Abzug eines Teils der A-380-Flotte auch die Begründung für den Bau des Terminals 3 komplett ad absurdum geführt wird. Die Argumentation der Fraport für den Bau des Terminals 3 war ja, dass man mehr Gebäudepositionen für Großraumflugzeuge brauche, weil sonst immer mehr Fluggäste per Bus vom Rollfeld zum Terminal gefahren werden müssten.

Wir haben vor einiger Zeit eine Kleine Anfrage dazu gestellt. Der Antwort der Landesregierung ist zu entnehmen, dass im Planfeststellungsbeschluss prognostiziert wurde, dass im Jahre 2020 der Anteil der Flugzeuge der Gewichtsklasse Heavy und Super Heavy ungefähr 36 % betragen werde. 2020 ist gar nicht mehr so weit weg. Aktuell haben wir einen Wert von ungefähr 23,5 %. Dieser Wert war in den letzten Jahren sogar rückläufig.

Auch zu dem Thema „Nutzung der Flugsteige“ hat DIE LINKE eine Anfrage formuliert. Und siehe da: Trotz steigender Fluggastzahlen werden weniger Passagierflüge über eine Vorfeldposition abgefertigt. Dies geht aus der Antwort klar hervor. Das heißt, wir haben überhaupt keinen wachsenden Bedarf. Es ist völlig unwahrscheinlich, dass der Bedarf an Abfertigungspositionen für Großmaschinen innerhalb von acht Jahren um 25 % steigt. Aufgrund des Abzugs eines Teils der A-380-Maschinen ist der Bedarf sogar noch geringer. Um es direkt zu sagen: Wir könnten den Bau von Terminal 3 jetzt endgültig sein lassen oder ihn zumindest unterbrechen.

(Beifall bei der LINKEN – Vizepräsident Frank Lortz übernimmt den Vorsitz.)

Nebenbei bemerkt: Eine solch absurde Situation holt man sich ins Haus, wenn man die Verkehrsinfrastruktur privatisiert. Ein Flughafen sollte unserer Meinung nach keine Rendite für Aktionäre erwirtschaften, sondern ein sinnvolles und bedarfsgerechtes Verkehrsangebot für die Region sicherstellen, und er sollte nicht mit Flughäfen in aller Welt, z. B. mit denen in der arabischen Wüste, um Umsteigepassagiere konkurrieren und sich in einen Wettlauf mit ihnen einlassen.

(Michael Boddenberg (CDU): Der Teil hat mir noch gefehlt! Wer sind denn die Aktionäre des Flughafens? Wissen Sie, wer die Aktionäre des Flughafens mehrheitlich sind? Das sind die Bürger, die oben auf der Tribüne sitzen, Frau Kollegin!)

– Herr Boddenberg, ich weiß sehr wohl, wem dieser Flughafen gehört.

(Michael Boddenberg (CDU): Offensichtlich nicht! Sonst würden Sie an der Stelle nicht solch einen sozialistischen Unsinn reden! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Nur, wenn wir sagen, dass Fraport mehrheitlich ein Unternehmen in öffentlicher Hand ist, erzählen Sie, das sei aber privatrechtlich, und wir hätten hier nicht mitzureden. Jetzt, da es Ihnen gerade einmal passt, erklären Sie, die Bürger seien die Eigentümer dieses Flughafens. Überlegen Sie sich also bitte, auf welche Linie Sie sich festlegen.

(Beifall bei der LINKEN – Michael Boddenberg (CDU): Selbstverständlich, wir machen das nur für die Bürger!)

– Sie machen das nur für die Bürger, natürlich. – Ich komme noch einmal auf die Bürger zurück: Der Kostendruck, der durch diesen Wettbewerb entsteht, wird vor allem an

die Beschäftigten am Flughafen weitergegeben. Wir reden immer von Arbeitsplätzen, wenn es darum geht, den Flughafen auszubauen. Aber in Wahrheit werden viele der vorhandenen Arbeitsplätze zusehends prekärer.

(Michael Boddenberg (CDU): Darum kümmern Sie sich doch gar nicht! Sie wollen den Flughafen in Wahrheit schließen! Sie wollen die Landebahn stilllegen!)

– Herr Boddenberg, ich weiß, für die CDU ist es eine harte Woche. Dafür habe ich Verständnis. Aber vielleicht können Sie jetzt trotzdem einen Moment lang ruhig bleiben.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN und der SPD – Zurufe von der CDU – Glockenzeichen des Präsidenten)

Die Fraport-Tochterfirmen leisten sich einen Wettbewerb auf Kosten der Beschäftigten. Ein guter Teil der Beschäftigten sind Leiharbeiter – denken wir nur an die Bodenverkehrsdienste. Die Gewerkschaft ver.di spricht von einem „zunehmend erbarmungslosen Absenkungswettbewerb um die niedrigsten Lohnkosten ... und den knappsten Personaleinsatz“. Dabei geht es auch um Fragen der Sicherheit.

Im Übrigen war in der „Frankfurter Rundschau“ vor Kurzem zu lesen, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bodenverkehrsdienst bereits darum sorgten, wie es um die Sicherheit bestellt wäre, wenn sie für die Abfertigung von Flugzeugen, die bisher in 40 bis 50 Minuten ent- und beladen worden seien, zukünftig nur noch 25 Minuten zur Verfügung haben sollten. Zu dem Druck auf die Arbeitsbedingungen, der durch die Billigfliegerkonkurrenz entsteht, kommt jetzt als Extrawurst eine beschleunigte Abfertigung in Frankfurt hinzu. Auch das bedeutet Druck auf die Beschäftigten.

Diese ganze Entwicklung zeigt, dass es überhaupt nicht um Arbeitsbedingungen geht. Das, was am Flughafen gerade passiert, bedeutet nämlich eine Verschlechterung der Arbeitsplätze.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu muss man jetzt sagen: Ryanair ist ein fieses Unternehmen, das sein Dumpingkonzept auf Kosten seiner Mitarbeiter und Geschäftspartner und mithilfe eines kräftigen Abgreifens staatlicher Subventionen aufbaut. Aber auch die Lufthansa ist nicht der weiße Ritter, als der sie oft dargestellt wird. Sie mischt bei den Billigpraktiken mittlerweile mächtig mit, auch auf Kosten der Beschäftigten. Ich finde, die SPD könnte, statt die Lufthansa als Fluglinie des Jahres zu loben, auch einmal deutliche Worte dazu finden, was die Lufthansa bei ihren Billigfliegern macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Lufthansa strickt nämlich Eurowings immer weiter zu einem echten Billigflieger um, drückt die Kosten und arbeitet an einem Franchise-Modell mit Subunternehmern aus ganz Europa. Die früheren Germanwings-Flugzeuge z. B. werden nach und nach zur nicht tarifgebundenen Tochter Eurowings mit Sitz in Österreich umgezogen. Hier lassen sich die Auswirkungen der unlauteren Konkurrenz auf die Beschäftigten direkt ablesen. Bisher gute Arbeitsplätze sind gefährdet, weil immer mehr Maschinen, Strecken und Jobs zur neuen Billigtochter verlagert werden, die sich jetzt auch in Frankfurt breit machen soll.

Deshalb: Wer – zu Recht – über Ryanair schimpft, darf zu den Praktiken der Lufthansa nicht schweigen. Die Lufthan-

sa mischt bei der Dumpingkonkurrenz mit; sie ist ein Teil des Problems dessen, worüber wir heute reden.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung präsentiert immer neue Konstrukte, mit denen das Unmögliche geschafft werden soll: die Belastung zu reduzieren und gleichzeitig den Flughafen in keiner Weise einzuschränken. Das ist das Konzept der Lärmverschiebungen auf freierwilliger Basis, und das sind die Lärmobergrenzen, durch die es noch lauter werden könnte, als es heute ohnehin schon ist.

Wir wollen einen Flughafen, der gute Arbeitsplätze bietet und gute, bedarfsgerechte Verkehrsverbindungen für die Menschen und Unternehmen in der Region zur Verfügung stellt. Das macht er heute schon mehr als ausreichend. Weiterwachsen darf er nicht, denn die Grenzen des Wachstums sind erreicht. Jeder weitere Flug ist eine Belastung für die Menschen in den verlärmten Einflugschneisen, die unter dem Lärm und den Schadstoffen leiden, und eine Belastung für Umwelt und Klima.

Deswegen sage ich: Auch das ist, wenn Sie Ihre eigenen klimapolitischen Aussagen und Ziele ernst nehmen, ein wichtiger Grund, um nicht immer weiter auf den wachsenden Flugverkehr zu setzen. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Für die Landesregierung spricht der Wirtschaftsminister, Staatsminister Al-Wazir. Bitte sehr.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts des Titels des Antrags der SPD-Fraktion will ich vorab noch einmal ausdrücklich bekräftigen, dass der Landesregierung die Bedeutung des Frankfurter Flughafens als Standortfaktor für die Region, für Hessen und für weite Teile Deutschlands sehr bewusst ist. Ich will aber auch darauf hinweisen, dass die Realität mit dem, was in dem Antrag der SPD-Fraktion steht, aber auch mit Teilen dessen, was in dieser Debatte gesagt worden ist, wirklich nichts zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schauen Sie sich beispielsweise die Entwicklung der Passagierzahlen am Frankfurter Flughafen in diesem Jahr an. Für die ersten fünf Monate liegen die Passagierzahlen bereits vor. Viermal wurden Allzeithöchstwerte verzeichnet. Die Realität hat also mit dem, was in dem SPD-Antrag steht, wirklich nichts zu tun.

Dementsprechend schaut die Landesregierung auch nicht tatenlos der Schwächung des Luftverkehrsstandorts zu. Im Gegenteil, wir wollen Entwicklung ermöglichen. Das gilt, aber dazu gehört bei einem Flughafen in einem Ballungsraum auch, dass wir daran arbeiten, den Lärm zu begrenzen. Das heißt, Entwicklung darf nicht gleichbedeutend sein mit immer mehr Lärm. Deswegen haben wir die Lärmpausen eingeführt, deswegen arbeiten wir an vielen

Maßnahmen des aktiven Lärmschutzes, und deswegen arbeiten wir jetzt an einer Lärmobergrenze.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In dem SPD-Antrag ist auch die Rede davon, dass die A-340-Flüge die Lärmbelastung erhöhen würden. Das stimmt nicht; dazu komme ich später noch einmal.

Aber ich will noch einmal ausdrücklich sagen – Stichwort: Lärmobergrenze –, dass wir diese Lärmobergrenze wollen, damit die Bürgerinnen und Bürger im Rhein-Main-Gebiet vor einem unbegrenzten Anstieg der Belastung geschützt sind. Aber – auch das gehört dazu – wir wollen den Lärm begrenzen und nicht die Flugbewegungen; denn es soll einen Anreiz geben, die einzelne Flugbewegung leiser abzuwickeln. Das kommt am Ende der gesamten Region zugute. Das ist nicht die Quadratur des Kreises oder sonst etwas Unmögliches, sondern es ist eine herausfordernde Aufgabe, Entwicklung zu ermöglichen und gleichzeitig den Lärm zu begrenzen. Das ist die Haltung der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag unter Punkt 1 die Studie von ACI zitiert, in der Frankfurt als das am besten vernetzte Luftverkehrsdrehkreuz der Welt bezeichnet wird. Sie gehen in Ihrem Antrag darauf ein. Sie führen aus, München belege Platz 6 und Düsseldorf Platz 16.

Ich darf Sie an dieser Stelle korrigieren: Das sind die europäischen Flughäfen. Wenn man es weltweit betrachtet, stellt man fest, Frankfurt liegt auf Platz 1, während Düsseldorf nicht einmal gelistet ist und München sich auf Platz 11 befindet. Der Frankfurter Flughafen ist also im Vergleich mit den anderen deutschen Flughäfen ungleich bedeutender, als von der SPD angenommen wird.

Herr Lenders, Ihren Redebeitrag an dieser Stelle habe ich nicht wirklich verstanden. Sie haben auf der einen Seite darauf hingewiesen, der Frankfurter Flughafen sei europaweit und weltweit auf Platz 1, und auf der anderen Seite erklärt, das alles sei ganz schlimm. Ihr Redebeitrag hat also nicht „German Mut“ ausgedrückt, sondern eher das Gegenteil, nämlich „German Angst“. Herr Kollege Lenders, vielleicht denken Sie noch einmal darüber nach.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber zur Verlegung – das ist ja der Anlass dieser Debatte – von fünf der 14 A-380-Flugzeuge zum nächsten Sommerflugplan von Frankfurt nach München durch die Lufthansa will ich ausdrücklich sagen: Wir bedauern das ausdrücklich. Es gehört allerdings auch zur Wahrheit dazu, dass es die Konnektivität nicht schmälert, weil keine Verbindung wegfällt, sondern der Unterschied ist, dass in Zukunft pro Verbindung nicht mehr 500, sondern 300 Plätze angeboten werden. Aber das ist nicht der Wert, an dem sich Konnektivität misst, sondern Konnektivität misst sich an der Anzahl der Flughäfen, die angeflogen werden, und an der Anzahl der Verbindungen. Es ist, ehrlich gesagt, wurscht, ob Sie das mit einer A 380 oder einer A 340 machen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Da die Lufthansa in derselben Pressemitteilung, in der sie diese Verlegung bekannt gegeben hat, auch gesagt hat, dass die Verbindungen beibehalten werden und dass sogar

noch eine neue Interkontinentalverbindung dazukommt, nämlich fünfmal die Woche San Diego, bedeutet das, dass die Konnektivität am Flughafen besser und nicht schlechter wird. Ich will das an dieser Stelle einfach einmal ganz ruhig darstellen. Vielleicht ist es ein Zufall, vielleicht hat es die SPD noch nicht wahrgenommen, aber wenn Sie die heutige „FAZ“ aufschlagen, Seite 21, für diejenigen, die das noch als haptisches Erlebnis auf Papier lesen, dann lesen Sie die Überschrift: „Condor dreht von München ab – Langstreckenflüge werden [ab dem nächsten Sommerflugplan] wieder in Frankfurt gebündelt“.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das stand gestern schon im Pressespiegel!)

So schlecht können die Rahmenbedingungen in Frankfurt also nicht sein.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch eines zu den Lärmauswirkungen. Es ist schon gesagt worden, der A 380 befördert ungefähr 500 Passagiere; der A 340 ungefähr 300. Was aber den Lärm angeht, ist der A 340 um eine Fraport-Lärmkategorie „besser“ als der A 380. Es wird also nicht lauter, sondern eher etwas leiser, wobei ich ausdrücklich sagen will: Der A 340 ist kein modernes Flugzeug, das ist ausdrücklich richtig, sondern in seiner Klasse ist er ein eher schlechtes und altes Flugzeug. Deswegen will ich ausdrücklich bestätigen, was auch der Kollege Kaufmann gesagt hat: Der A 350 wäre ein sehr viel besseres Flugzeug, und wir hoffen, dass die Lufthansa die nächsten Stationierungsentscheidungen von neuen Flugzeugen anders trifft als in der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was die Frage angeht, was ein solcher Tausch von Flugzeugmodellen am Ende für den Standort bedeutet, will ich hier ausdrücklich sagen: Wir bedauern diese Entscheidung. Wir hätten es besser gefunden, wenn die A-380-Flotte komplett in Frankfurt geblieben wäre. Aber manchmal wird das, wenn man es insgesamt betrachtet, etwas übertrieben, um es vorsichtig zu sagen. Wenn ein Interkontinentalflugzeug ausgetauscht wird, das jeweils zehn oder zwölf Stunden in der Luft ist und eine bestimmte Zeit braucht, um „gedreht zu werden“, wie es die Fachleute sagen, dann können wir davon ausgehen, dass ein solches Flugzeug fünfmal pro Woche in Frankfurt startet und landet, wenn man noch die Wartungsintervalle dazunimmt.

Wenn Sie das insgesamt betrachten, werden Sie feststellen, dass der Unterschied, ganz positiv betrachtet, 200 Passagiere pro Flugbewegung beträgt, wenn das Flugzeug ganz ausgebucht wäre, was es selten ist, jedenfalls zu 100 %; dann kommen Sie am Ende zu einem Unterschied von 2.000 Passagieren pro Flugzeug und Woche. Bei fünf Flugzeugen sind es 10.000. Wenn wir einmal 50 Wochen nehmen, dann sind das 500.000 Passagiere bei über 60 Millionen Passagieren insgesamt. Das relativiert vielleicht manche Aufregung in Bezug auf die Überschriften, die man in den letzten Wochen und Monaten lesen konnte.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Schönrechnerei!)

– Herr Kollege Blechschmidt, herzlich willkommen. Ich freue mich, dass Sie wieder da sind.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Ja, ich bin die ganze Zeit über da und höre zu!)

– Herzlich willkommen, ich freue mich wirklich, dass Sie wieder da sind. Jetzt nehmen Sie mir doch die Freude darüber nicht, dass Sie wieder da sind, Herr Kollege Blechschmidt. – Es ist aber nun wirklich keine Schönrechnerei, wenn Sie sehen,

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

dass die Fluggesellschaft Condor gesagt hat, dass sie zwei Flugzeuge zusätzlich bringen will. Daran merken Sie, dass wir in der Endabrechnung sicherlich nicht sehen werden, dass es dort relevante Auswirkungen hat.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja?)

Aber an einem Punkt ist eine gewisse Sorge natürlich berechtigt: Die Auseinandersetzung zwischen Fraport und Lufthansa, die wir in den letzten Wochen und Monaten sehen konnten, ist ausdrücklich nicht gut,

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Stimmt!)

weil – das will ich an dieser Stelle noch einmal sagen – die einen nicht ohne die anderen können. Die Lufthansa hätte ohne den Frankfurter Flughafen niemals ihre Stellung für Deutschland erreicht – und umgekehrt. Deswegen will ich ausdrücklich sagen, dass wir uns als Landesregierung aktiv in die Gespräche einbringen. Wir reden mit der Fraport; wir reden mit der Lufthansa. Wir haben uns auch schon gemeinsam an einen Tisch gesetzt. Das sind sehr intensive Gespräche. Das tun wir weiterhin; und das tun wir ständig. Vielleicht ist es jetzt Zufall, vielleicht hat es die SPD auch noch nicht wahrgenommen, aber am gestrigen Tag, also vor der heutigen Debatte, gab es eine Reuters-Meldung.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das wollte ich mit meinem Zwischenruf sagen, lieber Kollege!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf aus dieser Reuters-Meldung von gestern, 17:45 Uhr, zitieren:

Lufthansa und Fraport haken einem Verhandlungsin-sider zufolge bald den zähen Streit über Gebühren am Frankfurter Flughafen ab. Die Spitzen beider Unternehmen werden voraussichtlich am Mittwoch

– also heute –

eine entsprechende Abmachung unterzeichnen, sagte eine mit der Sache vertraute Person am Dienstagabend zu Reuters.

Herr Kollege Weiß, also auch an dieser Stelle war Ihr Redebeitrag ein bisschen neben der Spur.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nächster Punkt.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie denken an die Redezeit?

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Herr Präsident, ich denke an die Redezeit, aber ich will in Richtung der SPD und der Linksfraktion doch noch einmal etwas zur Entgeltordnung sagen. – Die aktuell geltende Entgeltordnung war aus rechtlichen Gründen zu genehmigen. Ich will das noch einmal ausdrücklich sagen: In Ge-

nehmigungsverfahren bin ich lediglich befugt, nach rein rechtlichen Kriterien zu prüfen, ob Fraport die gesetzlichen Voraussetzungen eingehalten hat. Wenn eine Entgeltordnung diese Anforderungen erfüllt, dann ist die Genehmigung zu erteilen, und dies war hier der Fall. Ich will an dieser Stelle auch sagen, da Frau Wissler sagt, diese Entgeltordnung hätte von mir niemals genehmigt werden dürfen: Wir sind hier nicht in China, und das ist auch gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ein Entgeltantrag gestellt ist und dieser Recht und Gesetz erfüllt, dann muss ihn der Minister genehmigen. Wenn er es nicht tut, könnte der jeweils negativ Betroffene die Verwaltungsgerichte anrufen. Ich bin ganz sicher, was dann passiert. Deswegen will ich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich sagen: Über manche Sachen freue ich mich nicht, aber jedenfalls ich habe keine Probleme mit dem Rechtsstaat. Ich hoffe, das gilt hier für alle.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, Sie haben Frau Kollegin Wissler motiviert, aktiv zu werden. – Bitte sehr.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, dass es in Ihrer Heimatstadt Offenbach einen einstimmigen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung gibt, dem CDU, SPD, GRÜNE und LINKE zugestimmt haben und der Sie auffordert, die Entgeltordnung nicht zu genehmigen, und würden Sie sagen, dass die Stadtverordnetenversammlung Offenbach geschlossen ein Problem mit Rechtsstaatlichkeit hat und sich an China orientiert?

(Unruhe bei der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Nein, das würde ich natürlich nicht sagen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Aber wenn ich das sage, orientiere ich mich an China! – Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aus Sicht einer, von drei Einflugschneisen bei Landungen und von zwei Abflugschneisen bei Starts im Ostbetrieb, betroffenen Stadt ist es völlig richtig, sich an dieser Stelle zu engagieren.

(Anhaltende Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Aber ich habe der Stadtverordnetenversammlung Offenbach in einem dreiseitigen Brief genau erklärt, warum ich welche Entscheidung getroffen habe. Bisher haben sie nicht geantwortet und gesagt, dass sie das an dieser Stelle anders sehen. Ich will als Minister an dieser Stelle noch einmal sagen: Als Parlamentarier hat man jedes Recht, al-

les zu fordern. Aber als Minister ist jede Entscheidung, die man trifft, im Rechtsstaat glücklicherweise an Recht und Gesetz gebunden und der gerichtlichen Überprüfung zugänglich. Das ist gut so.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Janine Wissler (DIE LINKE): Dann seien Sie mit der Wortwahl etwas zurückhaltender!)

Im Übrigen – jetzt zum Kollegen Weiß – hat die SPD das letzten November noch genauso gesehen. Am 24. November 2016 hat Kollege Schäfer-Gümbel von diesem Pult aus Folgendes gesagt

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Auf der Grundlage Ihrer Einschätzung!)

– ich zitiere aus dem Plenarprotokoll, Seite 6279 –:

Zweitens. Wir haben den Minister ausdrücklich nicht aufgefordert, die Entgeltordnung abzulehnen.

Er sagte weiter:

Es ist auch klar, dass man keinen über eine Entgeltordnung herausschmeißen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dem habe ich nichts hinzuzufügen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Wir sind uns der Bedeutung des Flughafens sehr wohl bewusst. Wir haben seine wirtschaftliche Entwicklung im Blick. Der Flughafen liegt allerdings in einer dicht besiedelten Region. Wir müssen die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung des Flughafens natürlich besonders berücksichtigen. Der Fluglärm darf nicht immer weiter ansteigen. Wir müssen die wirtschaftliche Entwicklung ermöglichen, aber nicht auf Kosten der Anwohner. Genau das machen wir, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank. – Das Wort hat Herr Kollege Schäfer-Gümbel, Fraktionsvorsitzender der SPD.

Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich nach den Einlassungen des Ministers und wegen ein paar Bemerkungen, die in der Debatte gefallen sind, zu Wort gemeldet. Ich will mich auf ein paar wenige Punkte konzentrieren.

Zunächst will ich dem Minister danken, dass er zumindest in der Mitte seiner Ausführungen mit ein paar wenigen Sätzen darauf hingewiesen hat, dass wir offensichtlich ein Problem haben. Im Laufe der Debatte konnte man den Eindruck gewinnen, dass es überhaupt kein Problem gibt, alles nur ein Missverständnis gewesen sei,

(Beifall bei der SPD und der FDP)

das nun, insbesondere nach der Happy Hour mit dem Ministerpräsidenten und den Vorständen von Lufthansa und Fraport an einem Sonntagabend, geregelt sei. Offensicht-

lich ist das nicht so, zumindest hat der Minister das irgendwann auch eingeräumt.

Zweitens. Die Meldung, die Sie gerade, in welcher Wirkungsabsicht auch immer, verlesen haben, ist eine Meldung, die wir seit ungefähr drei Monaten – seitdem ist faktisch das Paket zwischen Lufthansa und Fraport ausgehandelt – immer wieder mal hören.

Mein Kenntnisstand ist, dass die Vorstände noch nicht abschließend zugestimmt haben. Ich bin aber sehr zuversichtlich, dass dieses Paket für die kurzfristigen Maßnahmen in den nächsten Tagen und Wochen abgeschlossen wird. Das ist aber gar nicht das Problem, es geht um die strategischen Fragen. Zu den strategischen Fragen gibt es überhaupt nur Anfänge eines Austauschs zwischen den Vorständen. Dazu hätte ich gerne ein paar Bemerkungen mehr gehabt als die, die ich eben gerade gehört habe.

(Beifall bei der SPD)

Dritte Bemerkung. Herr Minister, ja, ich habe das im November ausdrücklich gesagt, dass ich zunächst überhaupt keine Veranlassung habe, an Ihrer Entscheidung zu zweifeln. Das habe ich unter anderem auf der Grundlage der Einschätzung, die Sie uns vorher gegeben haben und auf die wir uns verlassen haben, gesagt. Wir haben danach ein paar Juristen gefragt, ob sie das uneingeschränkt so sehen. Sie kommen zu etwas anderen Einschätzungen.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist bei Juristen immer so!)

– Ja, das stimmt, bei Juristen ist das häufiger möglich. – Man muss aber zumindest die Argumente ernst nehmen. Bei der Frage, ob wir, nach den Erfahrungen der letzten Monate, immer gut damit gefahren sind, uns auf die Einschätzungen der Landesregierung zu verlassen, sind wir ein bisschen skeptischer als Sie.

(Beifall bei der SPD)

Letzte Bemerkung dazu. Die Frage, was beantragt wird und was nicht beantragt wird, findet doch nicht im politikfreien Raum statt. Das ist der Teil, der mich wirklich maßlos ärgert. Wir wären doch niemals zu einem Nachtflugverbot gekommen, wenn damals nicht die Allianz der ausbaubefürwortenden Fraktionen aus CDU, FDP und SPD, unter anderem durch den damaligen Ministerpräsidenten Roland Koch, massiv Druck auf den damaligen Vorstand der Fraport ausgeübt hätte, dass der Antrag mit dem Nachtflugverbot so gestellt wurde, wie er gestellt wurde.

(Beifall bei der SPD)

Ohne diese politische Intervention hätten Sie sich auch hinstellen können und alles Mögliche beschließen können. Das, was am Flughafen stattfindet, findet nicht im politikfreien Raum statt.

(Beifall bei der SPD)

Das, was Sie hier zur Marktorientierung erzählen, ist im Kern Quatsch. Das wissen Sie auch, weil es um eine Infrastrukturfrage geht, weil es um einen regionalen Ausgleich zwischen Lärmbelastung auf der einen Seite und wirtschaftlicher Entwicklung auf der anderen Seite geht. Das ist dasselbe Thema bei der Frage der Entgeltordnung und bei der Frage, wie viel Lärmspreizung es gibt. Sie wirken regelmäßig auf den Vorstand ein. Diesen Hinweis erlaube ich mir auch am heutigen Tage.

(Beifall bei der SPD)

Ich will noch einmal auf den „Politikbrief“ der Lufthansa, der eben schon einmal eine Rolle gespielt hat, eingehen. Herr Kaufmann hat ihn angesprochen. Er hat aber vergessen, dass es in diesem „Politikbrief“ auch noch einen anderen Bereich gab, nämlich zum Thema Wirtschaftlichkeitsentwicklung am Frankfurter Flughafen. In einem Beitrag des letzten „Politikbriefs“ weist die Lufthansa darauf hin, was die Probleme sind. Natürlich geht es nicht nur um die Konkurrenz zwischen Frankfurt und München, sondern es geht um eine Multi-Hub-Funktion – das ist der einzige Halbsatz von Herrn Kasseckert, den ich teilen würde – zwischen Frankfurt, München, Wien und Zürich. Deswegen würde ich mich an Ihrer Stelle mit Blick auf die Entwicklungsmöglichkeiten in Frankfurt nicht auf die beschränkten Kapazitäten in München reduzieren.

Damit komme ich zur vorletzten Bemerkung. Lieber Herr Kaufmann, zu Ihrem Niveauwettbewerb – schwallen, Kakophonie, meckern in den Wochen des Respekts – hätte ich eine Meinung.

(Beifall bei der SPD und der FDP)

Wozu Sie sich irgendwann einmal entscheiden müssen, ist die Frage, ob Herr Feldmann verantwortlich ist – der übrigens im Rahmen einer schwarz-grün-roten Koalition im Magistrat auftritt – oder ob er nicht da ist und damit eigentlich gar nichts damit zu tun hat. Irgendwann müssen Sie sich entscheiden, welche Angriffslinie Sie vertreten.

Herr Präsident, damit komme ich zum allerletzten Satz. Ich habe für diese Landesregierung noch ein bisschen Hoffnung, denn es verändert sich zumindest kommunikativ etwas. Der wunderbare Post von Herrn Wintermeyer ist inzwischen wieder gelöscht. Insofern scheint sich doch irgendetwas zu bewegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Kollege Schäfer-Gümbel. – Das Wort hat der Abg. Michael Boddenberg, Fraktionsvorsitzender der CDU.

Michael Boddenberg (CDU):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Schäfer-Gümbel, ich gebe zu, dass Sie mit Ihrer Rede die Verwirrung, die die SPD seit Jahren in der Frage des Flughafens in Frankfurt nach außen trägt, nicht haben beheben können.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das war nicht die Funktion!)

Es ist von Herrn Kaufmann völlig zu Recht gesagt worden, bei Ihnen gibt es alles und jedes im Angebot. Über die LINKEN rede ich in diesem Zusammenhang nicht, sie haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Beschäftigten am Frankfurter Flughafen eh schon längst hinter sich gelassen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Sagen Sie etwas zur Stadtverordnetenversammlung in Offenbach!)

Dass Sie das tun, das wundert mich schon sehr. Wenn Sie schon Herrn Feldmann ansprechen, dann bleibe ich dabei, das ist auch einer meiner zentralen Vorwürfe an Sie, Herr Schäfer-Gümbel: Sie sind auch Landesvorsitzender dieser

SPD und gerieren sich als jemand, der die Interessen des Frankfurter Flughafens auf dem Schirm hat. Das tut einer Ihrer wichtigsten, vielleicht sogar der wichtigste Kommunalpolitiker der SPD ausdrücklich nicht. Er macht genau das Gegenteil.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Anhaltende Zurufe des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Ich werde mich auch nicht zwischen den beiden Vorwürfen entscheiden. Der eine Vorwurf besagt, dass Herr Feldmann nicht da ist. Ich habe sogar gelesen, Sie könnten es widerlegen, dass auf der Hauptversammlung davon die Rede gewesen sei, dass er gar nicht zur Aufsichtsratsitzung geht. Das glaube ich nun auch wieder nicht. Im Geschäftsbericht stand, dass er an weniger als der Hälfte der Aufsichtsratsitzungen teilnimmt. Der andere Vorwurf lautet, dass er Frau Dr. Fechter als die Flughafenbeauftragte der Frankfurter Stadtregierung auserkoren hat. Frau Dr. Fechter will die Nordwestbahn schließen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Haben Sie dem Koalitionsvertrag zugestimmt oder nicht?)

Ich würde Ihre Meinung und die von Herrn Feldmann gerne einmal zusammenfügen.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Haben Sie zugestimmt?)

Oder wollen Sie die Bahn zur Hälfte schließen? Das müssen Sie uns einmal erklären.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Das ist Ihr Koalitionsvertrag!)

Ich will zu dem eigentlichen Punkt kommen. – Ihre Zwischenrufe sind bemerkenswert, weil sie zeigen, dass Sie ein echtes Problem haben.

(Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

Herr Schäfer-Gümbel, ich stelle Ihnen eine einzige Frage. Ich bleibe jetzt einmal bei Ihnen. Herr Schäfer-Gümbel, was ist eigentlich Ihr konkreter Vorschlag? Herrn Spohr habe ich in der letzten Woche gefragt: Sagen Sie einmal, Herr Vorstandsvorsitzender von Lufthansa, was würden Sie eigentlich tun, wenn Sie Vorstandsvorsitzender der Fraport wären? Würden Sie einfach nur zuschauen, wie 40 % des Marktes an Ihnen vorbeilaufen und bei Ihnen nicht stattfinden? Würden Sie das machen?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Natürlich nicht!)

Ich kann Ihnen sagen, was Herr Spohr gesagt hat, nämlich nichts, rein gar nichts. Denn darauf hat er keine Antwort.

Auch wenn es mir jetzt schwerfällt, komme ich jetzt zumindest an einer Stelle auf Frau Wissler zurück. Wir machen hier kein Bashing von Lufthansa und Ryanair und anderen. Dafür ist die CDU nicht bekannt.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Na ja! Da habe ich Herrn Wintermeyer anders verstanden!)

Aber wenn man schon über die Thematik Billigairlines redet, müsste man der guten Ordnung und Vollständigkeit halber auch über die Lufthansa und ihre Billigtochter reden.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Da stimme ich Ihnen zu!)

Denn die Lufthansa selbst hat doch längst die Antwort gegeben. Sie hat gesagt: Wir wollen an diesem Markt mit Eurowings teilhaben. – Das tun sie übrigens auch, wie Sie wissen, in München.

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Ich finde, das ist eine sehr ambivalente Argumentation bei Lufthansa. Noch einmal: Ich will kein schlechtes Klima in der Beziehung zu Lufthansa. Aber ich will, dass die Lufthansa weiß, dass wir nicht so ganz doof sind und bei ihnen einfach ein Auge zudrücken und bei der Fraport das tun, was sie offensichtlich von uns oder vom Minister wollen, nämlich gegen jede rechtliche Möglichkeit die Genehmigung einer Gebührenordnung zu versagen, die Fraport mit ihrer strategischen Ausrichtung beantragt hat.

Zu dieser will ich im letzten Punkt kommen. Sie haben nach der strategischen Ausrichtung gefragt. Ja, es gibt die Lufthansa. Sie hat eine eigene strategische Ausrichtung, und diese lautet natürlich nicht nur Frankfurt, aber auch Frankfurt.

Übrigens, einmal nebenbei bemerkt: Das, was Lufthansa in Frankfurt vorhat, ist zunächst einmal für das nächste Jahr ein Wachstum von 2 %. Sie haben sich also nicht verabschiedet. Das ist alles dummes Zeug, was hier teilweise verbreitet wird. Die Lufthansa bleibt einer der wichtigsten oder gar der wichtigste Partner auch in Zukunft für die Fraport, und sie wissen genau, was sie an uns haben.

Auch Folgendes habe ich mir erlaubt Herrn Spohr zu sagen: Ich wünsche gute Verrichtung in München. Bürgerentscheide und anderes lassen grüßen. Es ist schon einmal schiefgegangen. Ich bin einmal gespannt, wie es beim zweiten Mal ausgeht – und das in einem Land, in dem noch nicht einmal drei Parkplätze bei einem Bürgerbegehren Bestand hatten, die man brauchte, um in Garmisch die Olympischen Spiele durchzuführen. Da bin ich sehr gespannt, wie die bayerischen Bürger sich beim nächsten Mal verhalten. – Schöne Grüße an Herrn Spohr und schöne Grüße an den Flughafen in München. So selbstbewusst sollten wir hier sein.

Wer eine Perspektive sucht – und das ist der Job der Lufthansa –, der kann sich im Grundsatz nur für Frankfurt als zentralen Hub entscheiden. Denn hier hat er diese Perspektive – unter all den Kautelen, die der Minister, wie ich finde, völlig zu Recht angesprochen hat.

(Beifall bei der CDU)

Die Strategie von Fraport muss es eben sein, wie ich finde, sich diesen Markt anzuschauen und nicht die Augen zu verschließen. Das machen ja die LINKEN. Sie haben ja mit Wirtschaftspolitik nichts zu tun. Das sieht man an den Lebensläufen ihrer Abgeordneten. Aber das sei einmal geschenkt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sie wissen, dass ich früher Unternehmensberater war!)

Es ist schon spannend, wenn Frau Wissler uns und mir oder anderen erklären will, wie man ein solches Unternehmen führt. Frau Wissler kommt aus einer ideologischen Ecke und nicht aus einer Ecke, wo es um klare betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Fragen geht.

(Anhaltende Zurufe von der SPD – Glockenzeichen des Präsidenten)

Deswegen bleibe ich dabei: Wir wollen diesen Flughafen weiterentwickeln. Wir wollen aber auch, dass alle registrieren, dass ein Flughafen in einem Ballungsraum sich auch um die Anwohner und damit um den Lärm zu kümmern hat. Dafür gibt es sehr klare Regeln. Wir laden weiterhin alle ein – auch die Lufthansa –, zu respektieren und wahrzunehmen, dass das Thema Lärm in Deutschland mittlerweile eine der obersten Umweltkategorien für die Bürgerinnen und Bürger ist. Wer davor die Augen verschließt, macht aus meiner Sicht auch einen Fehler, wenn es um nachhaltige und – das sage ich auch – betriebswirtschaftlich erfolgreiche Entwicklungen geht.

Herzlichen Dank, Herr Schäfer-Gümbel. Wir streiten gern weiter über dieses wichtige Zukunftsthema.

(Beifall bei der CDU – Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Bravo!)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Boddenberg. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die beiden Anträge gehen an den Wirtschaftsausschuss?

(Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD): Ja!)

Dann werden sie überwiesen. Das sind Drucks. 19/5025 und 19/5058.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Elftes Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften – Drucks. 19/4970 –

Das Gesetz wird von Frau Staatsministerin Kühne-Hörmann eingebracht. Bitte sehr.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bringe heute das Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung von Rechtsvorschriften, das sogenannte Sammelgesetz, ein.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzentwurfs ist auch in diesem Jahr die Verlängerung der Geltungsdauer von Stammgesetzen aus den verschiedenen Ressorts. Es handelt sich dabei um insgesamt zehn Rechtsvorschriften, die nach dem etablierten Stufenmodell um jeweils fünf oder acht Jahre fortgeschrieben werden sollen.

Lediglich im Fall des Hessischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes soll die Befristung nur um vier Jahre verlängert werden, da die Regelungen in dieser Norm nach vier Jahren im Vergleich der Bundesländer überprüft werden sollen.

Zusätzlich zu diesen Verlängerungen werden geringfügige Änderungen von vier Gesetzen aus dem Bereich der Justiz aufgenommen. Es handelt sich hierbei um das Hessische Dolmetscher- und Übersetzergesetz. In diesem Gesetz muss eine spezielle Vorgabe einer EU-Richtlinie zu den Voraussetzungen für eine vorübergehende Tätigkeit von Dolmetschern und Übersetzern aus anderen Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Das Hessische Untersuchungshaftvollzugsgesetz und das Hessische Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz bedürfen beide jeweils einer geringfügigen redaktionellen Anpassung.

Außerdem wurde noch eine Anpassung des Gesetzes über die hessische Rechtsanwaltsversorgung in das Sammelgesetz aufgenommen. Dabei geht es zum einen um die Aufhebung der Altersgrenze für eine Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk der Rechtsanwälte im Lande Hessen, zum anderen soll das Quorum bei der Wahl der Mitglieder des Vorstands des Versorgungswerkes abgesenkt werden. Die Änderungen sind auf Wunsch des Versorgungswerkes vorgesehen und werden von den Rechtsanwaltskammern uneingeschränkt begrüßt. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Hofmann für die SPD-Fraktion.

Heike Hofmann (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nach der etwas technokratisch anmutenden Einführung in die Debatte durch die Justizministerin zu diesem Sammelgesetz einige politische Aspekte dieses Sammelgesetzes beleuchten, und das auch kritisch aus Sicht der SPD-Landtagsfraktion.

Es soll etwa das Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung geändert werden, und es gab in den schriftlichen Anhörungen, die stattgefunden haben, doch einige kritische Anmerkungen zu den geplanten Änderungen im Bereich der Schuldnerberatung. Ich sage für die SPD-Landtagsfraktion deutlich: Auch angesichts der Tatsache, dass wir zum dritten Mal einen Anstieg der Zahl von Privathaushalten in Deutschland haben – auch hier in Hessen, Hessen ist im Mittelfeld, was die Verschuldung anbelangt –, ist uns eine gute, dezentrale und auskömmliche Schuldnerberatung sehr wichtig. Da ist auch wichtig, dass ein gutes Gesetz für die Schuldnerberatung vom Landtag verabschiedet wird. Deshalb werden wir diesen Aspekt im Gesetzgebungsverfahren kritisch beleuchten.

(Beifall bei der SPD)

Ein zweites Gesetz ist das sogenannte Kommunalisierungsgesetz, das auch schon mehrfach Gegenstand der kritischen Auseinandersetzung hier im Haus war. Es beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit Landräten und Oberbürgermeistern neue Aufgaben durch das Land übertragen wurden. Das hat stattgefunden. Das soll einfach bis zum Jahr 2025 weiter verlängert werden. Wir als SPD-Landtagsfraktion erneuern unsere Kritik, dass, wenn man Oberbürgermeistern und Landräten Aufgaben vom Land überweist, man ihnen auch entsprechendes auskömmliche Mittel, die sogenannten Erstattungsbeiträge, zur Verfügung stellen muss. Das macht das Land gerade nicht – etwa im Bereich des Veterinärwesens, der Lebensmittelüberwachung, aber auch des Verbraucherschutzes.

(Günter Rudolph (SPD): So ist es!)

Hier muss ganz klar nachgebessert werden.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Das Gesetz zum freiwilligen Polizeidienst soll im Wesentlichen einfach in seiner Geltungsdauer verlängert werden. Hier darf ich für die SPD Ihnen erneut zurufen: Der freiwillige Polizeidienst ist kein Ersatz und kann kein Ersatz für hoch qualifizierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in unserem Land sein.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Wir brauchen nicht erst seit den Zeiten des internationalen Terrorismus mehr Polizei auf der Straße, mehr Polizei für die Sicherheit unseres Landes. Sie haben davor lange die Augen verschlossen, bis Sie jetzt etwas nachgelegt haben.

(Günter Rudolph (SPD): Auch im Vogelsbergkreis! – Zuruf von der CDU: Unglaublich! – Anhaltende Zurufe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Sie haben da lange geschludert.

(Beifall bei der SPD – Michael Boddenberg (CDU): Na, na, na! So was!)

Auch das Hessische Energiegesetz soll im Wesentlichen in seiner Geltungsdauer verlängert werden. Da lohnt sich in der Tat einmal ein Blick in die Gesetzesbegründung, wo Sie doch selbst als Landesregierung beim Energieverbrauch Selbstkritik üben müssen.

(Günter Rudolph (SPD): Das kennen die nicht!)

– Doch, an einer winzigen Stelle kann man das wirklich einmal lesen.

(Günter Rudolph (SPD): Was, die haben Selbstkritik geübt? – Zuruf des Abg. Thorsten Schäfer-Gümbel (SPD))

– Ja, das hat uns auch gefreut. Es wurde nämlich beim Energieverbrauch angemerkt: Da könne man mehr erreichen, mehr Anstrengungen unternehmen, und da habe man noch eine Wegstrecke vor sich.

(Günter Rudolph (SPD): Ach so, also richtig Selbstkritik!)

Aber für uns gilt – das haben wir hier schon mehrfach angesprochen –: Bei Ihrer Anstrengung im Bereich der regenerativen Energien brauchen wir mehr Engagement, auch gerade im Bereich der Windenergie. Da machen Sie hier dicke Backen, insbesondere die GRÜNEN; und die CDU vor Ort torpediert diese Pläne, die torpediert den Ausbau der Windenergie vor Ort. Da sind Sie doppelzüngig unterwegs.

(Beifall der Abg. Günter Rudolph und Stephan Grüger (SPD))

Das von Ihnen selbst gesteckte Ziel erreichen zu können, den Anteil erneuerbarer Energien von 12,5% auf 25 % im Jahr 2019 zu erhöhen, glauben Sie selbst nicht mehr.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir brauchen hier viel mehr Anstrengungen. Die vermischen wir vonseiten dieser Landesregierung.

Ich möchte einen letzten Aspekt benennen, den wir bei diesen Sammelgesetzen immer wieder erneuern und der nach wie vor richtig ist. Es ist dem Grunde nach richtig, sich in einem geordneten Verfahren zu überlegen, welche Rechtsvorschriften wir noch brauchen, welche unverändert weitergeführt werden können und wie wir damit geordnet um-

gehen. Aber dazu gehört auch, dem Parlament, uns, der gesetzgebenden Gewalt, die nötigen Unterlagen diesbezüglich zur Verfügung zu stellen, nämlich die Evaluierungsergebnisse. Bis zum heutigen Tage legen Sie uns diese nicht vor.

(Beifall der Abg. Gerhard Merz (SPD) und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Wie sollen wir als zuständiger Gesetzgeber dann darüber entscheiden, ob die Vorschrift obsolet ist, ob sie verändert werden muss oder ob sie einfach weiter laufen kann? Meine Damen und Herren, wir fordern Sie erneut auf, uns die Evaluierungsergebnisse vorzulegen, falls die Evaluation überhaupt vorgenommen worden ist, was Sie immer behaupten.

(Gerhard Merz (SPD): Gute Frage!)

Oder haben Sie etwas zu verheimlichen?

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Nein! – Zurufe von der CDU: Ei, ei, ei!)

Das fordern wir von Ihnen. Das ist längst überfällig. Nur so kann es ein ordentliches Gesetzgebungsverfahren geben, das wir auch fordern. Meine Damen und Herren, das einfach hier durchzuwinken wäre etwas wenig.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Jan Schalauske (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hofmann. – Das Wort hat Abg. Dr. Wilken, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrte Justizministerin, Sie haben gerade bei der Einbringung hier gesagt, es ginge im Wesentlichen um die Verlängerung der Geltungsdauer von Gesetzen, die ansonsten auslaufen würden, und um die eine oder andere redaktionelle Anpassung. Wenn Sie damit recht hätten, müsste ich heute gar nicht dazu reden. Es stimmt aber leider nicht, was Sie gesagt haben.

Meine Vorrednerin hat schon darauf hingewiesen: Es ist nicht unbedingt ein Problem, einen Gesetzentwurf mit vielen anderen in einen Topf zu werfen, wenn lediglich die Geltungsdauer eines Gesetzes verlängert oder redaktionelle Änderungen vorgenommen werden sollen. Es ist auch nicht wirklich ein Problem, ein Gesetz in ein solches Sammelgesetz zu nehmen, das zwar inhaltlich geändert werden soll, aber an dem nur wenige inhaltliche Änderungen vorgenommen werden sollen, solange klargestellt wird, dass und welche inhaltlichen Änderungen vorgenommen werden.

Meine Damen und Herren, verehrte Justizministerin, es ist kein guter Stil, größere inhaltliche Änderungen in einem solchen Sammelsurium zu verstecken und diese auch noch zu verschleiern, wie hier einmal wieder geschehen. Ich rede über Art. 6. Da geht es um das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz. Auf dem Deckblatt kündigen Sie eine inhaltliche Änderung an.

Im letzten Satz der Begründung dieser Änderung heißt es aber dann, es gebe keine inhaltliche Änderung, sodass sich „eine Drittbeteiligung“ erübrigen würde. Das ist ein Wi-

derspruch. Das hätten wir Ihnen ja nicht einmal nachgetragen, wenn das rechtsstimmig gewesen wäre, wenn die Begründung kongruent zur Änderung wäre. Aber auch das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen das verdeutlichen. Sie nehmen in Ihrer Begründung lediglich Bezug auf eine redaktionelle Unstimmigkeit und begründen Ihre Änderung damit, dass die Möglichkeit der elektronischen Überwachung zweifelsfrei bei allen vollzugsöffnenden Maßnahmen gegeben sein soll. Da sei bei der letzten Änderung lediglich die Anpassung versäumt worden.

Jetzt schauen wir uns aber einmal genauer an, was Sie ändern wollen: Sie ermöglichen nämlich durch die Änderung, die Sie jetzt vornehmen, nicht nur eine elektronische Überwachung, sondern ganz grundsätzlich das Erteilen von Weisungen im offenen Vollzug und bei der Ausführung der Untergebrachten. Das ist eine wesentliche Änderung, die Sie hier vornehmen, und das versuchen Sie zu verschleiern.

(Beifall bei der LINKEN)

Aktuell sind der offene Vollzug und die Ausführung ausdrücklich vom Weisungsrecht ausgeschlossen. In der Gesetzesbegründung von damals wird dies damit erklärt, dass in diesen Fällen Weisungen erkennbar keinen Sinn machen. Auch weil das Nichtbefolgen von Weisungen einen Widerruf der vollzugsoffenen Maßnahmen begründen kann, ist das jetzt eine relevante inhaltliche Änderung, die weit über das hinausgeht, was Sie in ihrer Begründung darlegen.

Wenn Sie nur die Möglichkeit der elektronischen Überwachung bei der Ausführung erreichen wollen, warum haben Sie das in Ihrem Gesetzentwurf nicht auch so geändert, dass Sie nur diese Rechtswirkung erreichen? Können Sie das nicht besser? Wollen Sie das nicht besser? Machen Weisungen jetzt etwa auch im offenen Vollzug Sinn? Wollen Sie sich um eine Drittbeteiligung bei einer solchen relevanten Änderung herummogeln? Meine Damen und Herren, das nenne ich respektlos und schlechten Stil.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich schließe mit der gleichen Bemerkung wie meine Vorrednerin. Zu einem guten Stil würde es eben auch gehören, dass uns Abgeordneten, dem Gesetzgeber, frühzeitig die Evaluierungsunterlagen zur Verfügung gestellt werden, ohne dass wir jedes Mal danach fragen müssen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Wilken. – Das Wort hat Frau Abg. Karin Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kassel.

Karin Müller (Kassel) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich dachte, dass wir in dieser Plenarrunde einmal wieder das effektivste Gesetz dieser Woche verabschieden, nämlich ganz viele Gesetze und Rechtsverordnungen mit wenig Änderungsbedarf und auch wenig Redezeitbedarf, weil wir meistens die Redezeit nicht ausschöpfen. Das scheint heute nicht der Fall zu sein.

Deswegen gehe ich auch kurz auf meine Vorrednerinnen und Vorredner ein. Frau Hofmann, wenn Sie so erheblichen Änderungsbedarf beim Energiegesetz haben, dann frage ich mich, warum Ihre Fraktion nicht längst eines eingebracht hat. Wir sehen keinen Änderungsbedarf, weil diese Regierung gut arbeitet und in dem Bereich Energie ganz viele Dinge vorgebracht worden sind: Solarkataster, Energieeffizienz, Energieberatung, und es gibt ganz viele weitere Dinge. Da würden meine 7,5 Minuten jetzt nicht ausreichen. Deswegen bin ich gespannt, was Sie noch für Änderungsvorschläge haben.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Dann das Thema Insolvenzverordnung. Es gibt eine kritische Anmerkung. Aber es gibt auch ganz viele positive. Die kritischen Anmerkungen wurden erläutert und teilweise auch aufgelöst. Ich denke, wir können das im Ausschuss auch gerne noch einmal vertieft diskutieren. Aber auch hier gilt: Es ist ein Sammelgesetz. Wenn das Insolvenzgesetz nach Ihrer Vorstellung geändert werden muss, bringen Sie einen Gesetzentwurf ein. Aber üben Sie nicht immer die Fundamentalkritik an dem Sammelgesetz. Das ist einfach der falsche Ort.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Nicht erwähnt haben Sie nämlich die positiven Dinge, das Gesetz über die Hessische Rechtsanwaltsversorgung. Dort wurde jetzt festgelegt, dass das Höchstalter von 45 Jahren zur Pflichtmitgliedschaft aufgehoben wurde. Damit waren die Rechtsanwaltskammern Kassel und Frankfurt sehr einverstanden. Dies haben sie sehr positiv begrüßt. Das hätte man auch erwähnen können.

(Dr. Frank Blechschmidt (FDP): Einverstanden!)

Das machen wir jetzt ziemlich schnell und gehen diese Änderung an. Oder auch bei dem Dolmetschergesetz. Dort wird eine EU-Richtlinie angepasst. Auch das wurde alles positiv bewertet.

Insgesamt denke ich, wir haben weiterhin ein effizientes Verfahren gewählt, indem wir viele Gesetze, in denen es keinen oder wenig Änderungsbedarf gibt, zusammengefasst haben, und ich freue mich auf die weitere Diskussion in dem Ausschuss.

Dort kriegen wir wie immer auch die Anhörungsunterlagen. Es war bis jetzt immer Usus, dass wir nach der Einbringung die gesammelten Anhörungsunterlagen kriegen. – Vielen Dank. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss.

Vizepräsident Frank Lortz:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Müller. – Jetzt spricht Kollege Dr. Blechschmidt, FDP-Fraktion.

Dr. Frank Blechschmidt (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ich bekenne vorab, ich bin ein großer Fan von Sammelgesetzen. Das resultiert vielleicht auch aus fünf Jahren Regierungstätigkeit, wo ich den Vorteil kennengelernt habe. Aus Oppositionszeit schaut man etwas kritischer darauf. Herr Wilken hat es getan. Ich will auf den Punkt auch zurückkommen, der mir aufgefallen ist. Ob das jetzt eine Funda-

mentalkritik der SPD war oder Punkte, die sie erörtert haben will, lasse ich einmal dahingestellt; denn ich halte das Instrumentarium des Sammelgesetzes für richtig.

(Beifall des Abg. Hartmut Honka (CDU))

Wir müssen im Parlament aufpassen, wie wir diskutieren und was wir diskutieren, worauf wir Zeit verwenden. Sammelgesetze, wie ich sie bisher verstanden habe – so war das zumindest in den fünf Jahren CDU/FDP der Fall –, sollten effizient sein, nur kleine Änderungen und redaktionelle Anpassungen beinhalten und dem Parlament die Möglichkeit geben, über das zu diskutieren, was wesentlich ist, und die Dinge außen vor zu lassen, die nicht unbedingt im Parlament diskutiert werden müssen. Das sind also Effizienzpunkte.

(Beifall bei der FDP)

Wenn wir uns das anschauen, sehen wir, aus unserer Sicht tragen sämtliche Punkte – ich habe mir vorab die Rechtsanwaltsversorgung zum Inhalt gemacht; da sind die Kammern beteiligt – dem Rechnung.

Bei einem Punkt ist das nicht der Fall, Frau Müller. Da wäre es gut, wenn ein Vertreter der Regierung darauf eingeht. Vielleicht kann es auch Herr Honka machen. Ich glaube sogar, dass die Ministerin das machen muss. Das ist der Punkt, der von den LINKEN erwähnt wurde. Wir haben hier eine Änderung, die meines Erachtens einem Sammelgesetz nicht zuträglich ist.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte den Punkt aus Sicht der Liberalen betonen und vielleicht die Nuance etwas verändern, nicht so drastisch machen, wie der Kollege der LINKEN das getan hat, einfach um zu ermöglichen, dass die Ministerin das klarstellen kann. Wir würden den Punkt in dem Ausmaß, wie er im Sammelgesetz verfasst ist, mittragen, haben aber schon Bedenken, ob er in ein Sammelgesetz hineingehört.

Es geht hier – Herr Kollege Wilken hat es angeführt – um die geplante Änderung des Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetzes, die unserer Auffassung nach keine geringfügige Änderung ist. Hier sollen zukünftig ohne Ausnahme bei sämtlichen vollzugsöffnenden Maßnahmen Weisungen erteilt werden können. Hier meinen wir, dass in der Tat – der Kollege hat es ausgearbeitet; ich möchte es nochmals betonen – die geplante Neufassung des § 14 Abs. 1 zu weit gefasst ist und vom Sammelgesetz und seiner Begründung nicht getragen ist.

§ 14 Abs. 1 Satz 2 sieht nicht nur, wie in der Begründung dargestellt, die elektronische Überwachung des Aufenthaltsortes vor, wie Sie angeführt haben, sondern sieht acht weitere Punkte vor, dass man den Wohn- und Aufenthaltsort oder einen bestimmten Bereich nicht ohne Erlaubnis verlassen kann, sich nicht an einem bestimmten Ort aufhalten darf, Kontakt mit bestimmten Personen oder Gruppen zu meiden hat. Das sind nur drei von den acht Punkten. Ich will die anderen nicht zitieren, weil es Gesetzestext ist, der von der Begründung nicht erfasst ist.

Das heißt, wenn man in das Sammelgesetz und in die Begründung schaut, den Wortlaut des § 14 nimmt und sieht, was in Abs. 1 herausgestrichen wird, dann sieht man, dass Abs. 2 immer noch bleibt, der weitaus mehr als die elektronische Überwachung des Aufenthaltsortes beinhaltet. Das ist von der Begründung des Sammelgesetzes nicht erfasst.

(Beifall bei der FDP und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Herr Wilken, ich weiß, dass Sie manchmal in der Sprache sehr mächtig sind. Ich will eine liberale Auffassung vertreten und vielleicht der Ministerin die Möglichkeit geben, den Punkt klarzustellen. Wir haben in der Fraktion diskutiert. Es gibt zwei Schlüsse. Entweder hat die Landesregierung nur die elektronische Überwachung, also Nr. 9 des § 14 Abs. 1, auf sämtliche vollzugsöffnenden Maßnahmen ausweiten wollen. Dann ist die geplante Änderung bei Nr. 1 bis 5 unverhältnismäßig. Die Alternative wäre, die Landesregierung – das wäre Ihre Version, nur etwas liberaler vorgetragen – hat es unterlassen, dem Parlament die Begründung für die Öffnung der Nrn. 1 bis 8 mitzuliefern. Ohne eine solche Begründung wäre es aber unzureichend, eine solche umfassende Änderung in einem Sammelgesetz zu verabschieden.

Frau Ministerin, wir haben die Hoffnung, dass Sie diesen Punkt heute klarstellen. Da Sie wahrscheinlich klarstellen werden, dass nur Nr. 9 erfasst ist, wie die Begründung es ergibt, müsste man das andere herausstreichen. Dann würden wir das Sammelgesetz mittragen. Wenn allerdings auch die Nrn. 1 bis 8 erfasst werden sollen, geht das weit über das hinaus, was Sammelgesetze beinhalten.

Abschließend. Wir müssen erstens aufpassen, was wir in den Sammelgesetzen unterbringen. Ich erinnere mich, dass vor 20 Jahren, als ich kommunalpolitisch tätig war, ein für den Hochtaunuskreis und Bad Homburg wesentliches Gesetz einen kleinen Absatz enthielt, der im Landtag diskutiert wurde und zu Riesenauswirkungen geführt hat. In der zweiten oder dritten Lesung wurde gemerkt, dass dieser Absatz absichtlich oder unabsichtlich hineingearbeitet wurde. Ich plädiere dafür, das Instrument Sammelgesetz hochzuhalten und nur das hineinzutun, was geringfügige Änderungen oder redaktionelle Änderungen beinhaltet. Deshalb bin ich gespannt, ob Herr Honka oder die Ministerin Aufklärung geben können, sodass wir wieder zu der guten Kultur des Sammelgesetzes zurückkehren können. – Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Dr. Blechschmidt. – Die Fragen werden jetzt vom Kollegen Honka beantwortet. Er ist der nächste Redner. Bitte.

(Günter Rudolph (SPD): Das glaube ich nicht!)

– Doch, der macht das.

(Günter Rudolph (SPD): Der ist befangen, der kommt aus Offenbach!)

Hartmut Honka (CDU):

Hochverehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bei all dem Lob vom Kollegen Dr. Blechschmidt; weil das noch immer ein Gesetzentwurf der Regierung ist, werde ich nicht versuchen, alle Details und Ihre Fragen im Einzelfall zu beantworten. Ich glaube, dafür – das ist geübte Praxis bei Sammelgesetzen – bekommen wir nach dieser Einbringung die Unterlagen, die die Regierung in ihrer Anhörung eingeholt hat. Dann können wir ganz entspannt über die Fragen nachdenken, die Sie hier aufgeworfen ha-

ben, was das Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz angeht.

Ein zweiter inhaltlicher Punkt zu dem, was Frau Kollegin Hofmann angesprochen hat: Der freiwillige Polizeidienst ersetzt nicht die Polizei, sondern er ist nach unserer Intention eine Ergänzung. Das war er, das ist er, und das bleibt er. Wenn Sie es immer noch nicht verstanden haben, tut es uns ganz herzlich leid.

(Beifall bei der CDU)

Insofern ist dieser Gesetzentwurf, das Sammelgesetz, an dieser Stelle vielleicht für den einen oder anderen diskussionswürdig. Er ist aber in der absoluten Mehrzahl seiner Punkte ein Weg, effizient damit umzugehen. Auch das Verfahren, das wir haben, Gesetze entweder auf fünf oder auf acht Jahre zu befristen, hat sich bewährt. Gerade die Debatten, die wir an kleinen Punkten dabei haben, zeigen, dass es sich bewährt hat.

In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf die Vielzahl der Unterlagen, die wir jetzt noch in Ergänzung erhalten werden, und auf die Debatten im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Honka. – Die Frau Ministerin spricht noch ein Schlusswort.

Eva Kühne-Hörmann, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe diesen Gesetzentwurf in erster Lesung eingebracht. Herr Kollege Blechschmidt, es ist gute Übung, alle Anhörungsunterlagen und alle Unterlagen dem Ausschuss umgehend zur Verfügung zu stellen. Wir haben Gelegenheit, im Ausschuss über das zu reden, was Sie zuletzt angesprochen haben, ob das den Umfang aus Ihrer Sicht noch umfasst oder nicht. Deswegen schlage ich Ihnen vor, dass wir im Ausschuss diese Debatte im Detail zu den einzelnen Vorschriften führen. Dazu wird Gelegenheit sein. – Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Keine weiteren Wortmeldungen.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Rechtspolitischen Ausschuss. Das ist allgemein so gewünscht.

Dann rufe ich **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Betreuungsrecht – Drucks. 19/5015 –

Der Gesetzentwurf wird eingebracht vom Sozialminister, Herrn Staatsminister Stefan Grüttner. Bitte sehr.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. Januar 1992 trat das Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für Volljährige in Kraft. Noch im gleichen Jahr wurde das Hessische Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz auf den Weg gebracht. Nach mehreren Novellierungen läuft es am Ende dieses Jahres ab und tritt damit außer Kraft.

Ein kurzer Blick zurück. Die Ablösung des seit Langem in Kritik stehenden Vormundschaftsrechts galt als Jahrhundertreform. Der Bundesgesetzgeber schuf eine völlig neue Rechtsvertretung für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund einer Behinderung oder Erkrankung ihre Rechte nicht selbstständig wahrnehmen können. Zielsetzung wurde eine persönlich durchgeführte rechtliche Vertretung, die sich ausschließlich am Wohl des betreuten Menschen sowie dessen Wünschen und Lebensentwurf orientiert. Jedem Betreuten wurde mit Beginn der Reform ein eigener aktiver Interessenvertreter zugeordnet. Man wollte damit weg von den mit Fällen überlasteten Amtsvormündern, die angesichts der hohen Fallzahlen nicht mehr in der Lage waren, die Betroffenen persönlich zu begleiten.

Für den Fall, dass keine Angehörigen die Betreuung übernehmen können, wurde festgelegt, die rechtliche Vertretung vorrangig von Erwachsenen, die sich freiwillig sozial engagieren, wahrnehmen zu lassen. Damit gelang ein wichtiger Fortschritt im Interesse der Betroffenen, gleichzeitig aber auch eine Rückbesinnung auf das klassische bürgerliche Ehrenamt.

Wenn das der Fall ist, dann ist es natürlich eine permanente Aufgabe, entsprechende Betreuerinnen und Betreuer zu gewinnen, zu qualifizieren, zu schulen. Es bedarf auch eines hohen Maßes an persönlichem Einsatz im Hinblick auf die Verantwortlichkeiten, die ehrenamtliche Betreuer an dieser Stelle wahrnehmen. Umso notwendiger ist es, die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer auf ihre Aufgaben qualifiziert vorzubereiten.

Um zu gewährleisten, dass alle Betreuungsvereine die rechtlichen und qualitativen Voraussetzungen erfüllen, regelt das vorgelegte Ausführungsgesetz das Verfahren zur Anerkennung der Betreuungsvereine. Zuständig hierfür sind die Regierungspräsidien. Dem Sozialministerium obliegt die Fachaufsicht. Zurzeit gibt es in Hessen 53 anerkannte Betreuungsvereine.

Weiterhin sieht das Ausführungsgesetz das Sozialministerium als überörtliche Betreuungsbehörde vor. Diese soll in Zusammenarbeit mit den Betreuungsbehörden auf lokaler Ebene, den Betreuungsvereinen und Betreuungsgerichten darauf hinwirken, dass eine ausreichende Anzahl von Betreuerinnen und Betreuer zur Verfügung steht. Dabei sollen sowohl Betreuerinnen und Betreuer als auch Personen, die eine Vollmacht erhalten haben, in ihre Aufgaben eingeführt und fortgebildet werden.

Ferner ist die überörtliche Betreuungsbehörde zuständig für die Beratung und Unterstützung der Betreuungsbehörden und Betreuungsvereine, für die überregionale Fortbildung von Betreuerinnen und Betreuer, für das Verfahren zur Anerkennung sowie die Förderung von Betreuungsvereinen.

Vor diesem Hintergrund regelt der vorliegende Gesetzentwurf einen ganz wesentlichen Bereich, der in unmittelbarem Zusammenhang mit unseren Mitmenschen steht, die

entsprechende Unterstützung brauchen. Ich denke, dass wir im Ausschuss eine konstruktive und gute Diskussion zu diesem Gesetzentwurf haben werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Herr Minister, herzlichen Dank für die Einbringung des Gesetzentwurfs. – Wir eröffnen die Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege René Rock, Fraktionsvorsitzender der FDP und aus Seligenstadt.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP): Vorort von Froschhausen!)

– Richtig.

(Vereinzelt Heiterkeit – Zuruf von der FDP: Schöner als Froschhausen! – Gegenruf des Abg. Günter Rudolph (SPD): Dazu gehört nicht viel!)

René Rock (FDP):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Zwischen die Kernstadt Seligenstadt und den Ortsteil Froschhausen passt kein Blatt Papier.

(Beifall des Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (FDP))

Da ist alles in Ordnung. Das will ich hier nur einmal vorschicken. Aber aus der Kommunalpolitik wieder zurück in die Landespolitik.

Der Minister hat darauf hingewiesen: Das Betreuungsrecht ist ein wichtiges Recht. Das ist eine kluge Weiterentwicklung gewesen. Es ist notwendig, jedes Jahr neue ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen.

Die Landesregierung nimmt das Thema ernst, das kann man nicht in Abrede stellen. Dies wird auch dadurch deutlich, dass in den letzten Haushaltsberatungen zusätzliche Mittel eingesetzt worden sind, um auch Betreuungsvereine, die in Probleme geraten sind, zu unterstützen. Hier wird genau hingeschaut. Es besteht, glaube ich, großer Konsens, dass die Gewinnung ehrenamtlicher Betreuer ein wichtiger Fokus der Landespolitik ist.

Ich selbst bin im Ehrenamt für das Deutsche Rote Kreuz tätig und kann dazu sagen, dass wir jetzt im letzten Landkreis, in dem wir noch keinen Betreuungsverein hatten, einen solchen auf die Beine gestellt haben. Der Antrag auf Genehmigung liegt beim Regierungspräsidium. Demnächst können wir in allen Landkreisen wieder einen Betreuungsverein darstellen.

Mir liegt besonders am Herzen, noch einmal deutlich zu machen, wie die Herausforderungen für ehrenamtliche Betreuer aussehen. Ehrenamtliche Betreuer haben in der komplexen rechtlichen Umwelt, in der sie tätig sind, Regeln zu beachten. Wichtig ist, dass ehrenamtliche Betreuer rechtlich auf den neuesten Stand gebracht werden; denn nichts ist schlimmer, als etwas zwar gut gemeint zu haben, dann aber das eine oder andere nicht beachtet zu haben und in Teufels Küche zu kommen.

(Günter Rudolph (SPD): Ja!)

Darum ist es sehr wichtig, dass sich ehrenamtliche Betreuer auch des rechtlichen Umfelds, in dem sie tätig sind, bewusst sind und dass sie immer auf dem neuesten Stand

sind. Aus meiner Sicht ist es sehr wichtig, dass sie organisatorisch unterstützt werden und das Handling einer gesetzlichen Betreuung nahegebracht bekommen. Auch das tun Betreuungsvereine.

Auch darf man nicht unterschätzen, wie hoch die psychische Belastung für Angehörige sein kann, die Verwandte, enge Verwandte betreuen und all dem ausgesetzt sind, was Demenz und andere Themen vielleicht nach sich ziehen. Auch diesbezüglich unterstützen Betreuungsvereine die ehrenamtliche Tätigkeit, die nicht hoch genug einzuschätzen ist, mit ehrenamtlichem Umfeld, aber auch mit professioneller Unterstützung.

An meiner Rede erkennt man schon, dass es hier wenig Kritik gibt. Ich kann mir auch vorstellen, dass das hier alles einstimmig vonstattengeht.

Zwei kleine Punkte müssen wir im Ausschuss wohl noch erläutert bekommen. Zum einen ist das die Frage, warum ein Örtlichkeitsprinzip vorgesehen werden soll. Ich komme aus einer Gemeinde, die an der Landesgrenze liegt. Warum kann man nicht auch einen Betreuungsverein aus einem anderen Bundesland nutzen? Man sollte erläutern, warum die Festlegung eines Örtlichkeitsprinzips im Gesetz notwendig sein soll.

Als jemand, der bei einem freien Träger, bei einem gemeinnützigen Verein tätig ist, sage ich außerdem: Gemeinnützigkeit ist natürlich ein hohes Gut. Warum dieser Aspekt aber sozusagen ein Ausschlussgrund werden soll, muss man im Ausschuss vielleicht noch darlegen; das ist mir nicht sofort zugänglich gewesen.

Aber das sind minimale Bereiche, über die wir noch diskutieren sollten und für die es wahrscheinlich stichhaltige Erklärungen gibt, die sich dann vielleicht schon aus den Unterlagen der Regierunganhörung ergeben können.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb zusammenfassend: Oft wird ja über Streit im Hessischen Landtag gesprochen. Ich glaube, hierüber gibt es keinen Streit. Wir sind uns einig, dass diese ehrenamtliche Tätigkeit unterstützt werden muss. Wir müssen sehen, wie man sie am besten unterstützen kann – die Aktivitäten vor Ort, die Betreuungsvereine, die dort engagierten Menschen, die hauptamtlich und ehrenamtlich Betreuer fördern und unterstützen.

Dabei haben Sie, Herr Minister, die Freien Demokraten an Ihrer Seite. Das muss weiter vorangetrieben, das muss unterstützt werden. Darum glaube ich, dass wir diese Debatte sowohl im Ausschuss als auch hier im Plenum in großem Konsens weiter führen können. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Kollege Rock. – Das Wort hat Frau Abg. Schott, Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich kann mich den Worten des Vorredners anschließen, wenn es darum geht, dass wir alle den größten Respekt vor den Menschen

haben, die draußen im Land ehrenamtlich betreuen, und dass wir diese Arbeit unbedingt unterstützen müssen.

(Beifall der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Die Frage ist allerdings, in welcher Form wir das tun sollen, wie es sinnvoll und richtig ist und was genau notwendig wäre.

Den Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt, haben wir vor allem deshalb vorliegen – damit hätte er beinahe schon in das Sammelgesetz von vorhin gepasst –, weil die Regelung ausläuft und wir uns dieses Gesetzes deshalb annehmen müssen. Was man aber tatsächlich alles hätte tun können und müssen, um die Betreuung und insbesondere die Situation der Betreuungsvereine in diesem Land zu verbessern, bearbeitet dieser Gesetzentwurf nicht wirklich gründlich.

Da gibt es schon noch ein paar mehr Anforderungen dahingehend, wie die Arbeit aussehen sollte und müsste, als das, was hier aufgeschrieben ist. Es gibt eine große Debatte, die bundesweit geführt wird und dort auch geführt werden muss. Dort wird zurzeit auch überprüft, ob die Art und Weise, wie man die Qualität der Betreuung sicherstellt und wie man Berufsbetreuer bezahlt und entlohnt, denn die richtige ist. Die Frage ist auch, ob man das Thema an dieser Stelle nicht hätte insgesamt angehen sollen und müssen, aber nicht deshalb, weil es jetzt sozusagen turnusgemäß dran ist.

Wenn es schon turnusgemäß dran ist, dann sollten wir wirklich genau hinsehen, wie wir mit der Betreuung, den Entgelten und auch der Finanzierung der Betreuungsvereine umgehen. Wollen wir das von der jeweiligen Kassenlage abhängig machen? Oder sollten wir nicht sagen: „Es ist tatsächlich eine Notwendigkeit, dass wir sicherstellen, dass es überall Betreuungsvereine gibt und geben kann, unabhängig von der wirtschaftlichen Lage vor Ort“?

Ich bin ja froh, wenn ich jetzt höre, dass wir nun auch noch auf dem letzten weißen Fleckchen einen Betreuungsverein bekommen. Wenn damit tatsächlich ganz Hessen abgedeckt wäre, würde mich das freuen. Ganz sicher bin ich mir an dieser Stelle aber nicht. Ich glaube, es gibt noch kreisfreie Städte, in denen Betreuungsvereine fehlen; da müssten wir gegebenenfalls nachschauen.

Es ist schon eine wichtige Position, diese Ansprechpartner vor Ort zu haben. Dann müssen wir schauen, wie sie ausgestattet sind und was sie für das Geld, das sie haben, leisten müssen. Wenn wir über 4.000 ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer regelmäßig beraten wollen, dann muss auch die Möglichkeit vorhanden sein, das tatsächlich gut und professionell zu tun. Die Betreuungsvereine müssen dann entsprechend ausgestattet sein.

Diese ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer betreuen nicht immer nur einen Menschen. Die Sachverhalte, um die es da geht, sind häufig sehr kompliziert. Der Laie hat nicht den juristischen Background. Er kennt auch häufig nicht die Zusammenhänge, die da notwendig und hilfreich sind. Er braucht deshalb Ansprechpartner, die ihm mit Rat und Tat zur Seite stehen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

In der Umsetzung heißt das auch, dass der Mensch, wenn er denn Betreuer ist, nicht nur einmal in seinem Leben einen Rat und einen Ansprechpartner braucht. Es geht also nicht: Sie kriegen eine einführende Grundausbildung, und dann ist es fertig. – Vielmehr ist das ein kontinuierlicher

Prozess. Das heißt, die Ansprache aus dem Betreuungsverein wird mehr oder weniger regelmäßig in Anspruch genommen.

Deshalb müssen wir das absichern, wenn wir die Betreuerinnen und Betreuer tatsächlich nicht verlieren wollen. Das Gegenteil sollte sogar der Fall sein. Sie sollten sagen, dass das eine Aufgabe ist, die Spaß macht. Sie sollen in ihrem Umfeld sagen: Ich werde durch den Betreuungsverein weiterhin gut begleitet. Ich übernehme mich mit der Betreuung nicht. – Denn es sollten am Ende nicht alle des Umfeldes abgeschreckt sein und sagen: Um Gottes willen, so etwas mache ich auf keinen Fall.

Wir sind darauf angewiesen, dass wir die, die diese ehrenamtliche Arbeit leisten, in diesen Positionen halten können. Wir müssen auch Menschen dafür gewinnen. Deshalb muss es eine gewisse Attraktivität haben, das zu machen.

Wir sollten uns einmal ausrechnen, wie das mit der derzeitigen Finanzierung aussieht. Wir haben ca. 160 € pro Jahr für die Begleitung eines ehrenamtlichen Betreuers. Damit kann man nicht sicherstellen, dass durch die Betreuungsvereine tatsächlich eine gute Begleitung der ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer gemacht werden kann.

(Beifall der Abg. Gabriele Faulhaber und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Ich will damit nicht die Arbeit der Betreuungsvereine angreifen, sondern die Rahmenbedingungen, unter denen sie arbeiten müssen. Das müssen wir uns anschauen. Danach müssen wir sehr deutlich sagen: Da müssen wir ran. – Es wäre der richtige Moment, es jetzt zu tun. Das ist auch meine Aufforderung. Wir sind kurz vor den Haushaltsberatungen. Deshalb sollte man sich das anschauen und insgesamt noch einmal überlegen, ob diese Befristungen sinnvoll sind oder ob das eine Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Abgeordnete ist.

Ich kann für meinen Teil sagen: Ich habe hier genug Arbeit. Ich glaube, die meisten anderen können das auch sagen. Wir brauchen keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Ja, wir sollten uns die Gesetze vornehmen, wenn es notwendig ist, sie zu beraten und sie bearbeiten. Wir sollten das aber nicht sozusagen per Kalender und frei davon tun, ob es eine innere Notwendigkeit gibt oder nicht. Wie wir hier sehen, wäre es unter Umständen sinnvoller gewesen, das Gesetz im nächsten Jahr aufzurufen, wenn wir im Bund in der Debatte ein Stück weiter sind. Das wäre vielleicht ratsamer gewesen. Aber da binden uns dann die fünf Jahre. Ob das immer klug ist, wage ich noch einmal deutlich zu bezweifeln. – Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Gabriele Faulhaber und Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Schott, vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Klaff-Isselmann von der CDU-Fraktion.

Irmgard Klaff-Isselmann (CDU):

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Stellen Sie sich vor, Sie wären nicht mehr im Besitz Ihrer geistigen und körperlichen Kräfte. Stellen Sie sich vor, Sie könnten alleine keine wichtigen Entscheidungen mehr treffen, Sie wären geschäftsunfähig. Dinge, die Ihnen bisher

alltäglich vorkamen und wie selbstverständlich von der Hand gingen, sind nicht mehr so einfach zu erledigen. Dabei geht es um Bankgeschäfte, Einkäufe, Rechnungen bezahlen, Verträge abschließen oder kündigen. Es ist ernüchternd, wenn man sich als Erwachsener oder ehemals mündiger Mensch nicht mehr selbst vorstehen kann.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Das stimmt!)

Schnell stellt sich die Situation ein, die Sie hoffentlich alle durch Instrumente wie Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Betreuungsverfügung bestens vorbereitet haben. Das sollten Sie erledigt haben.

Das ist der Augenblick, in dem das Betreuungsrecht sehr schnell virulent werden kann. Liegt keine Vorsorgevollmacht vor, wird durch das Amtsgericht eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt. Diese haben sich im Rahmen des Möglichen an den Wünschen des betroffenen Menschen zu orientieren. Sie haben die Betreuung so zu gestalten, dass sie sich an die jeweiligen Bedürfnisse und noch vorhandenen Fähigkeiten anpasst.

Hessen hat erstmals 1992 ein Ausführungsgesetz zum Betreuungsgesetz erlassen. Es wurde im Jahr 2012 geändert. Nun steht dieses Gesetz nach Evaluation wieder zur Veränderung und Verlängerung an.

Das Ausführungsgesetz regelt die Zuständigkeit der Betreuungsbehörden auf örtlicher Ebene und konkretisiert die überörtlichen Aufgaben nach dem Betreuungsbehörden-gesetz. Darüber hinaus werden die Aufgaben der überörtlichen Betreuungsbehörden aufgeführt und die Zuständigkeiten für das Verfahren für die Anerkennung der Betreuungsvereine sowie die Grundlage der Förderung der Betreuungsvereine geregelt.

Dieses Ausführungsgesetz hat sich in der Praxis ausgesprochen bewährt. Es besteht daher wenig Änderungsbedarf. Redaktionelle Änderungen und zwei Änderungen in der Sache sind daher die Folge.

In der Sache wird es zum einen künftig notwendig sein, zu prüfen, ob der zur Anerkennung anstehende Betreuungsverein seinen Sitz in Hessen hat und seine überwiegenden Tätigkeiten in Hessen ausübt. Das ist eine Regelung, die wir in fast allen anderen Bundesländern vorfinden.

Zum anderen soll nun neu festgelegt werden, dass das Merkmal der Gemeinnützigkeit im Sinne des Steuerrechts als eine weitere Voraussetzung für die Anerkennung als Betreuungsverein in Hessen aufgenommen werden wird. So soll sichergestellt werden, dass Betreuungsvereine keine ausschließlich wirtschaftlichen Ziele verfolgen. Das ist eine Bedingung, die derzeit alle anerkannten hessischen Betreuungsvereine erfüllen. Dennoch ist das sehr wichtig.

Der gesetzliche Rahmen ist also gestellt. Ich würde es begrüßen, wenn die Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung zum Anfertigen der Vorsorgevollmacht, der Patientenverfügung und der Betreuungsverfügung weiter fortschreiten würde. Auch den gesetzlichen Betreuern würde diese gute Vorbereitung ihre Arbeit erheblich erleichtern.

Viele Betreuerinnen und Betreuer leisten einen wertvollen Dienst am Menschen.

(Hans-Jürgen Irmer (CDU): Sehr richtig!)

Dafür danken wir ihnen sehr.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Betreuerinnen und Betreuer tragen dazu bei, unsere Gesellschaft menschlicher zu gestalten. Ich bitte daher um Zustimmung zum Entwurf dieses Ausführungsgesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU sowie der Abg. Marcus Bocklet und Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Vizepräsident Frank Lortz:

Frau Kollegin Klaff-Isselmann, vielen Dank. – Jetzt spricht zu uns Herr Kollege Gerhard Merz von der SPD-Fraktion. Bitte sehr.

Gerhard Merz (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir hatten gestern einen kleinen Wettbewerb hinsichtlich der Frage, wer am schnellsten einen Gesetzentwurf über die Bühne kriegt. Ich hatte den Ehrgeiz, hier unmittelbar in die zweite Lesung einzutreten. Das wird jetzt nicht stattfinden. Das ist auch gut so.

Wir haben im Vorfeld dankenswerterweise die Unterlagen der Regierungsanhörung bekommen. Sie waren durchaus aufschlussreich und geben Anlass, das noch einmal im Ausschuss sorgfältig zu diskutieren. Dabei geht es weniger um die Fragen, die mit diesem Gesetz geregelt werden sollen, als um die, die mit diesem Gesetz nicht geregelt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Was damit geregelt werden soll, hat Frau Kollegin Schott schon gesagt. Ich will das aus unserer Perspektive heraus noch einmal ein bisschen anders akzentuieren.

Was geregelt werden soll, ist in der Tat überwiegend redaktioneller Art bzw. ergibt sich aus den Regelungen anderer Gesetze. Der Herr Minister hat schon darauf hingewiesen. Dabei geht es um die Änderung vom Vormundschaftsrecht auf das Betreuungsrecht. Aufgrund des Anlasses des Auslaufens des Gesetzes wird es erforderlich, das zu ändern.

Ich teile die Auffassung, die Herr Kollege Rock gerade geäußert hat. Es gibt ein substantielles Thema, das in der Mitte steht. Es betrifft das Örtlichkeitsprinzip und die Frage der Gemeinnützigkeit. Darauf kann man noch einmal genauer schauen. Aber auch ich glaube in der Tat, dass all das, was mit dem Gesetz geregelt werden soll, nicht strittig ist.

Es gibt aber tatsächlich sowohl aus dem realen Leben als auch aus den Unterlagen der Regierungsanhörung Hinweise, was die Finanzierung der Betreuungsvereine angeht. Ich will mich da einerseits dem Dank an die Ehrenamtlichen anschließen. Das gilt übrigens auch für die Hauptamtlichen. Teilweise leisten sie Betreuungsarbeit weit über ihre Verpflichtung und weit über das hinaus, wofür sie vergütet werden.

Der Dank ist das eine. Eine anständige Förderung ist das andere.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Die Frage der Vergütung der Berufsbetreuerinnen und -betreuer ist etwas, was bundesgesetzlich geregelt werden muss. Das ist etwas, was nicht im Wirkungskreis dieses

Ausführungsgesetzes liegt. Aber sehr wohl betrifft das die Frage der Förderung der Betreuungsvereine. Dazu gibt es, sowohl was die Höhe als auch was die Art und Weise der Förderung angeht, aus der Regierungsanhörung ein paar Hinweise, von denen ich glaube, dass sie diskutiert werden müssen im Hinblick darauf, ob nicht doch Veränderungsbedarf gegeben ist.

Die eine Frage, die aufgeworfen worden ist, bezieht sich auf die Förderung im Rahmen der Kommunalisierung sozialer Hilfen. Ich gehöre zu denen, die der Kommunalisierung von sozialen Hilfen schon kritisch gegenübergestanden haben, als ich noch hauptamtlich kommunaler Beamter war. Ich halte das für fragwürdig in Bezug auf die Treff- und die Zielgruppensicherheit der Förderung. Ich weiß, dass wir da unterschiedlicher Auffassung sind. Ich bleibe bei meinen Bedenken und würde sie gern noch einmal diskutiert haben – auch vor dem Hintergrund der jetzt genau zu diesem Sachverhalt „Förderung von Betreuungsvereinen“ vorgetragenen Bedenken. – Das ist der eine Punkt.

Der zweite Punkt ist in der Tat die Höhe der Förderung. Wir haben in den letzten Jahren im Arbeitskreis Soziales der SPD-Landtagsfraktion eine ganze Reihe von Gesprächen mit Vertretern von Betreuungsvereinen geführt. Wir haben auch viele parlamentarische Initiativen ergriffen, unter anderem auch einen Berichts Antrag zu dem Thema. Das Ergebnis war in der Tat, dass die Förderung unter den Notwendigkeiten bleibt, und zwar deutlich. Jetzt haben wir zur Kenntnis genommen, dass es eine Anhebung der Förderung gibt. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass andere Bundesländer – das Beispiel Rheinland-Pfalz wird in Ihrer eigenen Stellungnahme dazu angeführt – –

(Zuruf von der CDU)

– Ja, ja. Das ist ein substantieller Unterschied, der erklärbar sein muss. – Dass 6,80 € pro betreuter Person jetzt nicht der Weisheit und des Haushalts letzter Schluss sein können, ist doch wohl klar. Insoweit gibt es Bewegung. Aber wir glauben, dass es sowohl in Bezug auf die Höhe als auch auf die Art der Förderung Diskussionsbedarf gibt. Das ist – wie gesagt – das, was in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht geregelt ist.

In Bezug auf das, was geregelt ist, sind wir sehr entspannt. Wir hätten uns da auch auf eine noch zügigere Gesetzesberatung verständigen können. Es ist gut, dass wir jetzt noch einmal Zeit haben, darüber nachzudenken – auch über die Sommerpause und in einem geordneten parlamentarischen Verfahren, dem ich mit großem Interesse entgegen sehe. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, lieber Herr Kollege Gerhard Merz. – Die nächste Wortmeldung kommt vom Kollegen Bocklet, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ich es richtig sehe, steht zwischen Ihnen und dem Mittagessen nur noch meine Rede. Deswegen bemühe ich mich um Kürze.

(Holger Bellino (CDU): Wir haben Zeit! – Unruhe – Glockenzeichen des Präsidenten)

Viel Richtiges ist schon gesagt worden – gerade, was die Beurteilung, die Wichtigkeit und die Bedeutung von Betreuungsvereinen, von ehrenamtlichen, aber auch von hauptamtlichen Betreuern angeht. Ich selbst habe einen Praxistag bei einem Berufsbetreuer gemacht. Ich habe ihn einen Tag lang begleitet. Ich bin tatsächlich sehr überrascht und erstaunt gewesen, mit welcher Fülle von Aufgaben und Herausforderungen diese Betreuer konfrontiert sind. Das sind Generalisten, die sich um alles kümmern und die hochgradig engagiert sind. Das ist eine fantastische Arbeit. Wir als Staat, als Land und als öffentliche Hand können uns glücklich schätzen, dass viele hauptamtliche Betreuer solch eine wichtige Arbeit so engagiert für wenig Geld machen und dass die, die ehrenamtlich arbeiten, fast kein Geld für ihre Arbeit verlangen. Deshalb sei an dieser Stelle auch für meine Fraktion noch einmal ausdrücklich gesagt: mein allerherzlichster Dank aus diesem Hause für all diese Betreuerinnen und Betreuer.

(Allgemeiner Beifall)

Zu dem Gesetz würde ich mich gerne der Vorrede des Kollegen Merz anschließen. Auch ich sehe hier wenig Kritisches. Das, was dort vorgeschlagen wird, ist eine Verlängerung; denn am 31.12.2017 läuft das bestehende Ausführungsgesetz aus. Der Herr Minister hat darauf hingewiesen. Die beiden wesentlichen Punkte, die dort geregelt werden, sind klug umgesetzt. Auch auf die Anregungen der Anzuhörenden ist im Wesentlichen eingegangen worden. Insofern ist dieses Gesetz unstrittig.

Über die Frage, ob die Vereinsförderung für die Betreuungsvereine verbessert werden muss oder nicht, sollte man sich tatsächlich in Ruhe unterhalten. Wir nähern uns einem Doppelhaushalt. Man kann seine Vorstellungen einbringen. Aber in jedem Fall muss man die Finanzierung von Betreuungsvereinen nicht in einem Gesetz niederschreiben. Darüber kann man reden. Man kann das natürlich tun. Theoretisch und praktisch ist das auch möglich. Aber es stellt sich die Frage, ob man das tatsächlich in einem Gesetz konkret vorschlagen muss. Man kann natürlich im Haushalt immer festlegen, wenn man etwas mehr tun will. Aber man muss das nicht in ein Gesetz hineinschreiben. – Das wäre meine Erwiderung auf Ihren Vorschlag.

Wie dem auch sei: Wir haben über den Sommer die Möglichkeit, die Regierungsunterlagen noch intensiver zu diskutieren und zu reflektieren, und wir sehen uns wieder. Ich glaube aber, das Gesetz ist relativ unspektakulär. Hier stehen viele Besucherinnen und Besucher. Es gibt tatsächlich spannendere Themen als so ein relativ kleines Gesetz. Es gibt große Streitpunkte in diesem Hause. Es scheint so zu sein, als ob das bei diesem Gesetz nicht so ist. Ich glaube, es ist in der Sache auch richtig. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsident Frank Lortz:

Vielen Dank, Herr Kollege Bocklet. – Meine Damen und Herren, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Die Debatte ist beendet.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Fachausschuss. Das ist der allgemeine Wunsch.

Damit wären wir am Ende der Beratungen am Vormittag. Meine Damen und Herren, es ist vereinbart worden, dass wir um 15 Uhr weitermachen. Das heißt, es ist Mittagspause bis 15 Uhr. Ich freue mich, dass Sie sich auch freuen. Herzlichen Dank. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 12:25 bis 15:01 Uhr)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich hebe die Sitzungsunterbrechung auf.

Noch eingegangen und auf Ihren Plätzen verteilt ist ein Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und der FDP betreffend „Ehe für alle“ endlich umsetzen, Drucks. 19/5066. Wird die Dringlichkeit bejaht? – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann wird das Tagesordnungspunkt 70. Die Redezeit beträgt fünf Minuten je Fraktion.

Herr Kollege Rudolph hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Günter Rudolph (SPD):

Vielen Dank, Frau Vizepräsidentin. – Ich will nur darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, dass dieser Tagesordnungspunkt am Ende der morgigen Tagesordnung aufgerufen wird, weil am Freitag im Bundestag darüber entschieden wird.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Sie kommen mir etwas zuvor. Genau das wollte ich gerade erklären. Es gibt Einigkeit, diesen Tagesordnungspunkt am Donnerstagabend vor Tagesordnungspunkt 58, den Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, aufzurufen.

Dann können wir wieder in die Tagesordnung eintreten.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Beschlussempfehlungen machen wir heute!)

– Nein, die Beschlussempfehlungen behandeln wir in der Regel am Donnerstag. Heute behandeln wir die Beschlussempfehlungen zu den Petitionen, und morgen kommen die anderen Beschlussempfehlungen dran.

(Zuruf: Umgekehrt! – Günter Rudolph (SPD): Wir machen es wie verabredet! Alles gut!)

– Auf jeden Fall wird das der letzte Tagesordnungspunkt, der diskutiert wird. Ich kann das im Prinzip hier nur wiedergeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Rechte von Kindern und Jugendlichen ernst nehmen und verwirklichen – Drucks. 19/4876 –

zusammen mit **Tagesordnungspunkt 66:**

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Wahrung und Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in

Hessen durch eine Vielzahl von Maßnahmen der Landesregierung – Drucks. 19/5057 –

Die vereinbarte Redezeit beträgt zehn Minuten. Als Erste spricht Kollegin Schott von der Fraktion DIE LINKE.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Vor 25 Jahren wurde die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland ratifiziert. Den sogenannten Ausländervorbehalt, der ausländische Kinder und Jugendliche von ihren aus der UN-Kinderrechtskonvention resultierenden Verpflichtungen ausschloss, hat die Bundesregierung nach jahrelang vorgebrachter Kritik im Jahr 2010 endlich zurückgenommen.

Wie sieht es aus mit der Umsetzung dieser Konvention in Recht und Wirklichkeit? Im Grundgesetz gibt es nur Aussagen über Kinder, aber nicht für sie. Außerdem finden sich in zwei Landesverfassungen keine Aussagen zu Kinderrechten. Dies betrifft Hamburg und Hessen. Ich hoffe, das wird sich ändern.

Sie haben sicherlich alle in den letzten Tagen den Hestag besucht. Dort konnten Sie eine deutliche Verletzung der Kinderrechte beobachten. Kinder jeglichen Alters konnten Panzer, Fahrzeuge und Flugzeuge der Bundeswehr erklimmen. Ihnen wurde der Dienst in der Armee schmackhaft gemacht. Dies in einem ausgedehnten Gelände in Rüsselsheim.

(Zurufe von der CDU: Ei, ei, ei!)

– Jetzt können Sie hier zwar raunen. Sie sollten sich aber anhören, was der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland am 31. Januar 2014 beschlossen hat:

Die Aufnahme von Kindern in die Bundeswehr sollte nicht vor dem 18. Lebensjahr geschehen. Jegliche Art von an Kinder gerichteten Werbekampagnen der Bundeswehr soll verboten werden.

So weit die UN-Kinderrechte.

(Beifall bei der LINKEN)

Das scheint die Hessische Landesregierung aber nicht zu interessieren und die CDU-Fraktion, wie man eben deutlich hören konnte, offensichtlich auch nicht. Denken Sie noch einmal über Ihr Verhältnis zu den Kinderrechten nach.

(Holger Bellino (CDU): Wir haben eine andere Einstellung! Die Bundeswehr sorgt für Frieden und Freiheit! – Weitere Zurufe von der CDU – Glockenzeichen der Präsidentin)

Vor Ort wurde das Thema durchaus auch von Mitgliedern Ihrer Partei viel kritischer gesehen und die Präsenz der Bundeswehr in Schulen und bei Festen als nicht vereinbar mit dem Jugendschutz und den Kinderrechten angesehen. Diese Meinung sollte sich in diesem Land endlich durchsetzen.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE hat Ende März eine Kinder- und Jugendrechtstagung durchgeführt. Dabei wurde anhand von vier Kinder- und Jugendrechten die Diskussion mit Vereinen, Jugendverbänden, Experten aus der Jugendhilfe und den Bildungs- und kommunalen Einrichtungen geführt.

Da wäre als Erstes das Recht auf Unverletzbarkeit. Hierbei beziehe ich mich auf Art. 19. Darin werden die Staaten aufgefordert, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, „um das Kind vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich sexuellen Missbrauchs zu schützen“.

Das erinnert mich an die kürzlich stattgefundene Anhörung im Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags, die sich mit Medikamenten- und Impfversuchen an Heimkindern beschäftigt hat. Diese haben in den Fünfziger- bis Siebzigerjahren stattgefunden. Man weiß leider nicht viel darüber. Man weiß nicht, wie man einen neuerlichen Missbrauch von Kindern, die schutzbedürftig sind, verhindern kann.

Selbst die sehr nahe liegende Unterstützung der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrechte wird von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt. Seit dem 1. Juni arbeitet diese Ombudsstelle unter der Trägerschaft eines gleichnamigen Vereins unabhängig von Organisationen. Die Information, Beratung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen zur Stärkung und Sicherstellung ihrer Rechte vor allem in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie in Pflegefamilien gehen Gott sei Dank auch ohne die Unterstützung des Landes weiter.

Wenn die „Aktion Mensch“ nicht zwei Jahre lang die Förderung übernommen hätte, wäre Schluss damit gewesen. Die Landesregierung stellt sich hier seit Jahren ohne nachvollziehbare Gründe stur. Wollen Sie in 20 Jahren wieder einen Fonds auflegen, weil herauskommt, dass es zu irgendwelchen Menschenrechtsverletzungen in Einrichtungen gekommen ist? Wenn nicht, dann müssen Sie jetzt begleitende Institutionen schaffen und Unterstützung leisten, um genau das zu verhindern. Das wäre jetzt die Aufgabe des Tages. Da ducken Sie sich aber weg.

(Beifall bei der LINKEN)

In Hessen fehlen ein Konzept und eine Strategie für eine systematische und fachliche Beratung von Opfern von sexuellem Missbrauch und die Fachberatung für alle, die mit diesen Kindern zu tun haben. In jeder größeren Stadt bzw. in jedem Kreis sollte eine Fachberatungsstelle mit jeweils drei Beratern vorhanden sein.

Ein ganz anderes Thema, das ganz schwierig ist. Auch an dieser Stelle gibt es in dieser Regierung einfach nicht das richtige Verständnis für die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dies betrifft Abschiebungen. Nicht nur in Hessen werden Kinder aus dem Unterricht geholt, um abgeschoben zu werden. Nicht alle Fälle wurden so bekannt wie der Fall der jungen Frau aus der Wetterau, des Berufsschülers aus Nürnberg und der in Duisburg geborenen 14-Jährigen. Sie werden von der Polizei aus der Schule abgeholt, in ein Flugzeug gesetzt und in das Herkunftsland ihrer Eltern abgeschoben.

Wie sagte eine Mitschülerin zum Ordnungsamt: „Wie kann das Land etwas tun, das mich am Staat zweifeln lässt?“ – Überlegen Sie gut, was Sie an dieser Stelle Kindern und Jugendlichen – egal ob es inländische oder sogenannte ausländische Kinder sind – antun; denn das hat Konsequenzen für die Zukunft.

(Beifall bei der LINKEN)

Das hat nicht nur Konsequenzen für die abgeschobenen Kinder, sondern auch für diejenigen, die erleben, wie der Staat gegen Menschen, gegen Mitschülerinnen und Mitschüler vorgeht.

Hinsichtlich des Rechts auf umfassende Bildung hatte meine Kollegin Gabi Faulhaber in der letzten Plenarsitzung die Gelegenheit, unsere Position zu der schlechten Arbeitssituation der Lehrkräfte an den Schulen, zu den fehlenden Lehrkräften und fehlenden Ressourcen, zur mangelnden Umsetzung der Inklusion usw. zu konkretisieren.

In Art. 29 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein müsse, „die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes voll zur Entfaltung zu bringen“ und „dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten ... zu vermitteln“. Insofern muss sich noch viel in diesem Land ändern.

Kinder müssen die Möglichkeit haben, eine gute frühkindliche Bildung auch ohne Einschränkung durch den Geldbeutel der Eltern zu erhalten. Sie brauchen Ganztags- und Gesamtschulen mit einer umfassenden Bildung. Das Land muss sich bei der Schulsozialarbeit engagieren und kann auch die Integrationskräfte nicht nur auf die Kommunen abladen.

An dieser Stelle möchte ich noch etwas zum Zustand der Gebäude sagen, weil es heute Morgen wieder einmal Angriffe gegen die GEW und deren Aussagen gab. Sie alle sind eingeladen. Die Fotos auf der Einladung sind keine Fakes und keine Fake-News, sondern Schulen dieses Landes. Sie alle sind aufgefordert, sich mit der GEW in Verbindung zu setzen und sich die Schulen anzusehen. Dann können Sie vor Ort sehen, ob die GEW recht hat oder ob Sie recht haben. Das ist doch ein ganz einfacher Prozess.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Claudia Ravensburg (CDU))

In der Landesverfassung ist von Lernmittelfreiheit die Rede; das Gesetz regelt aber nur eine teilweise Freiheit. Wenn man einmal alle Kosten für Kopien, Ausflüge, Klassenfahrten, Lektüren usw. zusammenrechnet, kommt man leicht auf 500 € pro Kind und Schuljahr. Das ist ein Thema, bei dem es nicht nur in armen Familien Konflikte gibt, sondern auch Familien mit mittleren und guten Einkommen werden dadurch stark belastet, vor allen Dingen dann, wenn in ihnen mehr als ein Kind lebt.

Das führt mich zum nächsten der Kinder- und Jugendrechte, zum Recht auf soziale Sicherheit. Ich habe bei unserem Hessentagsquiz viele Menschen gefragt, auf wie viel Prozent sie die Kinderarmut in Hessen schätzen. Die meisten waren ziemlich entsetzt, dass der Prozentsatz im Jahr 2015 18,2 % betrug. Wir wissen auch, dass dieser Prozentsatz im letzten Jahr noch gestiegen ist. Zu den Betroffenen gehören viele Einwandererkinder, die sowieso besonders armutsgefährdet sind. Allerdings hat sich auch der Anteil der Kinder ohne Migrationshintergrund trotz der heute gefeierter Rekordbeschäftigung erhöht, da die meisten der hinzugewonnenen Beschäftigungsverhältnisse prekär sind – auf Teilzeit angelegt, schlecht bezahlt –, sodass insbesondere alleinerziehende Frauen auf dem Arbeitsmarkt nicht Fuß fassen können, nicht das notwendige Entgelt bekommen und auch nicht die Kitabetreuung haben, die sie bräuchten, um so viel zu verdienen, dass ihre Kinder nicht in Armut aufwachsen.

Was Kinderarmut heißt, habe ich bereits im letzten Plenum ausgeführt. Es heißt, nicht die Schule zu besuchen, die geeignet wäre, weil der Weg zu weit ist und die Fahrtkosten nicht übernommen werden. Es heißt, in jedem Monat zu erleben, dass nicht genug Geld für Lebensmittel, Hygieneartikel und Schulmaterial da ist. Es heißt, keine Chance auf einen guten Schulabschluss zu haben, weil die Hilfe zu Hause und das Geld für Nachhilfeunterricht fehlen. Die Kinder erleben die Schmach, die durch Ausgrenzung immer wieder entsteht. Die Kinder stehen am Ende der Essensschlange an. Das ist genau die Situation, die wir bekämpfen müssen.

Das vierte Recht, dass wir aus den 40 Artikeln als besonders bedeutend ausgewählt haben, ist das Recht auf Beteiligung und auf Berücksichtigung des Kindeswillens. In Art. 12 der Kinderrechtskonvention heißt es:

Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Es geht also nicht nur darum, die Kinder reden zu lassen, sondern es geht auch darum, das aufzugreifen, was sie sagen.

Zahlen des Statistischen Bundesamtes von Ende 2015 belegen, dass der Anteil der Aufwendungen für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben der Jugend- und Jugendhilfe mit gerade einmal 4,52 % den niedrigsten Wert seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erreicht hat.

Das ist unmittelbar demokratiegefährdend. Wir müssen an der Stelle anders arbeiten; denn Kinder haben ein Recht, sich zu beteiligen. Ich bin sehr froh, dass Hessen jetzt eine Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte hat. Ich wünsche Frau Dr. Katharina Gerarts eine gute Hand und viel Erfolg bei ihrer Arbeit. Ich bedauere sehr, dass sie diese wichtige Arbeit nebenberuflich, ehrenamtlich machen muss. Es wäre angemessen gewesen, ihr die nötige Ausstattung zu geben. Aber immerhin haben wir LINKE für sie vorgearbeitet, indem wir dieses Thema im Plenum gesetzt haben. Ich verspreche Ihnen, wir werden das Thema gesetzt halten.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächste spricht Kollegin Ravensburg für die CDU-Fraktion.

Claudia Ravensburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die UN-Kinderrechtskonvention, die Deutschland 1992 unterschrieben hat, regelt das Wertefundament für die Rechte von Kindern und Jugendlichen weltweit. Weltweit haben fast alle Staaten der Konvention zugestimmt, doch die Umsetzung der Kinderrechte ist in vielen Teilen dieser Erde leider in keinster Weise erreicht.

Frau Schott, Kinderrechte werden aber in Deutschland ganz groß geschrieben. Deshalb hat es mich wirklich entsetzt, was Sie vorhin in Richtung Bundeswehr gesagt haben. Ich weise Ihre Äußerung entschieden zurück.

(Beifall bei der CDU)

Die Bundeswehr steht auf dem Boden unseres Grundgesetzes. Dazu gehört eben auch und gerade ihre Präsentation in der Öffentlichkeit. Wir wollen keine Bundeswehr, die sich hinter Kasernenzäunen versteckt, sondern wir wollen eine Bundeswehr, die sich öffentlich präsentiert und Gespräche führt. Hierfür ist der Hessentag die genau richtige Veranstaltung.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der LINKEN)

In Deutschland haben der Schutz der Kinder und die Umsetzung der Kinderrechte eine sehr große Bedeutung.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kollegin Ravensburg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Claudia Ravensburg (CDU):

Nein, danke. Ich möchte meine Rede weiterführen.

Kinder werden durch unser Grundgesetz geschützt. Kinder sind Träger von Grundrechten; denn Grundrechte gelten selbstverständlich für alle, ohne Altersbegrenzung. Kinder haben das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und auf körperliche Unversehrtheit. Kinder verdienen Respekt, Unterstützung und Schutz. Deshalb ist es in Ordnung, wenn wir über die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz debattieren; gleichwohl gelten diese Rechte aber bereits jetzt.

Aus diesem Grunde begrüßen wir auch, dass die Rechte von Kindern ein wichtiges Thema in den Debatten der Verfassungenenquetekommission hier in Hessen sind und auch in den Bürgerforen diskutiert werden. Ich finde es gut, ich finde es richtig, dass das Für und Wider einer Aufnahme von Kinderrechten in die Hessische Verfassung mit den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch mit den Experten gegenwärtig breit diskutiert wird.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch wichtiger ist mir allerdings die Art und Weise, wie wir jeden Tag mit den Kindern und Jugendlichen in unserer Gesellschaft umgehen, wie wir ihre Rechte respektieren und berücksichtigen.

Die Landesregierung erachtet in ihrem politischen Handeln die Umsetzung der Rechte von Kindern als eine sehr wichtige und ressortübergreifende Aufgabe von außerordentlicher Bedeutung. Zwar sind es in erster Linie – das ist wichtig und richtig – die Eltern, die einen Erziehungsauftrag für ihre Kinder haben. Das ist in Art. 6 Grundgesetz verankert. Das Ermöglichen von Chancen, die Förderung der Stärken und Talente ihrer Kinder, das liegt richtigerweise in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Zur Verantwortung der Eltern gehören auch die Unterstützung der Entwicklung ihrer Kinder und der Schutz gegenüber körperlicher und seelischer Gewalt.

Wir alle mussten aber leidvoll erfahren, dass es eben auch Fälle von Kindesvernachlässigung oder Gewalt im familiären Umfeld gibt. Hinzu kommt, dass aus verschiedensten Gründen nicht alle Eltern in der Lage sind, die Erziehungsarbeit allein zu bewältigen. Ihnen deshalb Hilfestellung zu geben und Kinder zu schützen, eine Umwelt zu schaffen, in der Kinder aufgefangen, aber auch stark gemacht wer-

den, Nein zu sagen, ist unsere gesellschaftliche Aufgabe und selbstverständlich auch eine Aufgabe des politischen Handelns unserer Landesregierung.

Wir begrüßen es deshalb sehr, dass Staatsminister Stefan Grüttnar am Montag die erste hessische Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte vorstellen konnte. Mit Frau Dr. Katharina Gerarts ist eine ausgewiesene Expertin für Kinderrechte gefunden worden. Sie war nicht nur Sachverständige in der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen“, sondern sie ist auch Mitglied im Beirat des Masterstudiengangs „Children’s Rights“ an der Hochschule Potsdam. Deshalb möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich klarstellen: Die Kinderrechtsbeauftragte soll das bestehende Angebot ergänzen, nicht ersetzen.

Ein niederschwelliges Angebot ist neben der Ombudsstelle für Kinder- und Jugendrecht in Hessen das Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes mit einer bundesweit einheitlichen, kostenfreien Telefonnummer.

Die Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Kinder- und Jugendrechte wird Ansprechpartnerin sein. Sie wird Netzwerkerin für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention sein, und sie wird Lobbyarbeit für unsere Kinder leisten. Darüber hinaus ist ihr Ziel, die erste hessische Kinderrechtscharta gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten.

Wir halten das für unbedingt wichtig; denn wir müssen den Weg zu einer kinderfreundlicheren Gesellschaft immer weiter beschreiten – nicht über die Köpfe der Kinder hinweg, sondern immer gemeinsam mit ihnen. Ein Stillstand ist hier immer falsch.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Einbeziehung und Beteiligung der Kinder in die demokratischen Prozesse – das hat auch Frau Schott gesagt – ist ein wichtiger Schwerpunkt bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention. In unserem Antrag weisen wir genau darauf hin, z. B. darauf, dass allein 1,1 Millionen € im Landeshaushalt für Partizipationsprojekte verankert sind. Beispiele sind die Verleihung des Partizipationspreises „Jugend gestaltet Zukunft“ und das Aktionsprogramm „Gemeinsam Zukunft gestalten – 20 Partizipationsprojekte für Hessen“.

Ein weiteres Handlungsfeld, das mir wichtig ist, ist das Recht auf Bildung von Anfang an. Mit dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren sind wir nicht nur in Hessen Vorreiter gewesen, sondern wir waren bundesweit an der Spitze bei der Vernetzung von frühkindlicher Bildung und Betreuung in der Kita mit den Grundschulen.

Wir unterstützen die Kinderbetreuungseinrichtungen in ihrer Entwicklung zu Bildungseinrichtungen. Wir bieten den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Erzieherinnen und Erziehern Aus- und Fortbildung, aber wir vergessen auch die Tagespflegepersonen nicht.

Ich will unbedingt noch auf ein weiteres wichtiges Handlungsfeld aufmerksam machen: die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs. Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist ein wirklich schreckliches Verbrechen. Die Opfer erleiden nicht nur körperliche und seelische Verletzungen, sondern sie werden oft für ihr gesamtes weiteres Leben belastet bleiben.

Die Persönlichkeit stärken, Kinder stark machen, Nein zu sagen, auch im familiären Umfeld oder im Freundeskreis – eine Studie hat gerade ergeben, dass das auch ein Risikobereich ist –, das muss Ziel unserer präventiven Maßnahmen in Kita und in Schule sein. Dies haben wir bereits im Bildungs- und Erziehungsplan verankert.

Frau Schott, Sie haben in Ihrem Antrag noch die Ganztagsangebote und die Ganztagschule erwähnt; das war Ihnen in Ihrer Rede aber anscheinend nicht so wichtig. Ich will trotzdem noch darauf eingehen; denn wir unterscheiden uns hier fundamental von Ihren Auffassungen. Wir sehen die verpflichtende Ganztagschule für alle nicht als den einzigen und richtigen Weg an. Kinder zu unterstützen, ihnen Angebote zu machen und ihnen Förderung zu ermöglichen – das halten wir für den richtigen Weg.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden die Ganztagsangebote an den Schulen weiter ausweiten, damit die Eltern selbst entscheiden können, welches Angebot für ihre Kinder sinnvoll ist.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu gehören selbstverständlich Projekte wie der Pakt für den Nachmittag oder eines der Ganztagschulprofile, aber eben auch der Nachmittag zu Hause, im Sportverein oder in der Musikschule.

Wir haben es im Landtag schon mehrfach betont: Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass sich eine Schule zu einer gebundenen Ganztagschule entwickeln kann, wenn die Schule und die Elternschaft dies wünschen. Eine Verordnung von oben, was richtig und sinnvoll ist, kommt für uns nicht infrage.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am Schluss meiner Rede ist mir noch wichtig, zu betonen, dass die Landesregierung umfangreiche Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention unternimmt. Diesen Weg werden wir weiter unterstützen, und wir freuen uns auf die Debatte im Ausschuss.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Zu einer Kurzintervention hat Frau Kollegin Schott das Wort.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Ravensburg, darüber, dass Sie entsetzt sind, was meine Haltung zum Hesttag und zur Bundeswehr angeht, wundere ich mich nicht. Sie haben aber nicht wirklich zugehört.

(Zuruf des Abg. Hugo Klein (Freigericht) (CDU))

– Es ist ja gut, dass Sie wissen, was ich für Verhältnisse habe. Dann würde ich Sie jetzt darum bitten, einmal genau zuzuhören. – Ich habe nämlich über einen Beschluss des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zur Umsetzung der Kinderrechte in Deutschland gesprochen. Dieser UN-Ausschuss hat beschlossen – nicht irgendwann in finsterner Vergangenheit, sondern am 31.01.2014 –:

Die Aufnahme von Kindern in die Bundeswehr sollte nicht vor dem 18. Lebensjahr geschehen. Jegliche Art von an Kinder gerichteten Werbekampagnen der Bundeswehr soll verboten werden.

Hier steht „soll“.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Das sollten Sie sich bitte einmal zu Gemüte führen. Das ist nicht meine Position – die teile ich allerdings sehr deutlich –, sondern das ist die Position des UN-Ausschusses für die Rechte des Kindes zu den Kinderrechten und ihrer Verwirklichung in Deutschland. Das heißt, der Ausschuss rügt, dass wir Kinder unter 18 Jahren in die Bundeswehr aufnehmen, dass wir an Schulen und an öffentlichen Plätzen und Festen dafür werben und dass sich Kinder an diesem Kriegsspielzeug bedienen.

(Zuruf des Abg. Horst Klee (CDU))

Das sollten Sie bitte einmal ernst nehmen; denn es ist nicht die Position der LINKEN, es ist die Position des UN-Ausschusses. Wenn Sie darüber in dieser Art und Weise rauen, wie Sie das in diesem Raum tun, dann zeigt das nur, wie viel Respekt Sie erstens vor diesem Ausschuss und vor dieser Konvention und zweitens vor den Rechten der Kinder haben, die weltweit zu verwirklichen sind. Das gilt auch hier.

(Beifall bei der LINKEN – Zurufe von der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Zur Erwiderung, Kollegin Ravensburg.

Claudia Ravensburg (CDU):

Frau Schott, wir leben in einer Welt, in der Kinder als lebende Schutzschilde genommen werden, in der Kinder in Uniformen gesteckt werden und in der Kinder als Kindersoldaten missbraucht werden.

(Horst Klee (CDU): Aber nicht in der Bundesrepublik!)

Wir leben in einer Bundesrepublik, die eine Bundeswehr hat, die sehr bewusst durch den Beschluss des Parlaments gegründet wurde,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Deswegen darf man die Kinderrechtskonvention verletzen?)

die sehr bewusst Kontakte aller Art zur Bevölkerung hat – auch zu den Jugendlichen –, aber keine Werbung machen soll.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Es geht hier nämlich darum, dass man diese Bundeswehr nicht irgendwo versteckt und sagt, dass die Kinder nicht dorthin gehen sollen, sondern die Kinder sollen sehen, dass die Bundeswehr ein Bestandteil unseres Landes ist. Deshalb können und wollen wir die Kinder auch nicht beim Hesttag von der Bundeswehr fernhalten.

(Zurufe der Abg. Hermann Schaus und Marjana Schott (DIE LINKE))

– Ich weiß, Sie sind für die Entmilitarisierung unseres Landes.

(Demonstrativer Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das ist nicht unsere Auffassung, und das können wir uns angesichts der Sicherheitslage auch nicht leisten.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Deswegen verstoßen Sie gegen die Kinderrechtskonvention!)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Nächster Redner ist Kollege Merz für die SPD-Fraktion.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich hatte befürchtet, dass die Debatte diesen Verlauf nehmen würde.

(René Rock (FDP): Ich auch!)

Das ist irgendwie ein Wiedergänger der Debatte über die Bekämpfung der Kinderarmut, die wir im vorletzten Plenum geführt haben.

Man muss den Kollegen von der LINKEN dankbar sein, dass sie ein wichtiges Thema ansprechen. Man muss deutlich weniger dankbar sein für den Antrag, der vorgelegt worden ist, weil er eigentlich hinter dem zurückbleibt, was erforderlich wäre. Es wäre nämlich erforderlich, nicht noch einmal mehr oder weniger ausschließlich zu rekapitulieren, was die Rechte der Kinder sind, sondern sich auf die Frage zu konzentrieren, was eine so anspruchsvolle Aufgabe wie die Verwirklichung der Rechte von Kindern im realen Leben – Gleichberechtigung, Lebenschancen – für die alltägliche politische Praxis eines Landtags, der Kommunen, des Bundes und der anderen Beteiligten bedeutet.

Hinter dieser Anforderung bleiben Ihr Antrag und Ihr – Frau Kollegin Schott, ich muss das leider sagen – leider eher uninspirierter und leidenschaftsloser Vortrag zurück.

(Beifall bei der SPD und des Abg. René Rock (FDP) – Marjana Schott (DIE LINKE): Da hätte ich mehr Niveau erwartet!)

– Nein, das ist so; und es ist schade drum.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Ja, ich komme gleich auf die Frage zu sprechen, um die es aus meiner Sicht geht. Ich habe Sie schon gelobt, und das muss dann auch reichen.

Hinter dieser Anforderung bleibt aber auch der Antrag der Koalitionsfraktionen zurück. Insofern ist es eine perfekte Dublette der Debatte über die Bekämpfung von Kinderarmut.

Meine Damen und Herren, es ist mit den Kinderrechten so, dass sie alle Bereiche des gesellschaftlichen und politischen Lebens betreffen. Wir können über Kinderrechte nicht reden, ohne über das Zusammenleben in der Familie zu reden, über die Frage, was die Rolle des Staates bei der Gestaltung des Zusammenlebens in der Familie ist, sowie über die Frage, was die Schutzrechte des Kindes und die Schutzpflicht des Staates in Bezug auf das Zusammenleben in der Familien sind. Das ist keine triviale Frage; denn es betrifft z. B. die Durchsetzungsmöglichkeit des Rechts des Kindes auf gewaltfreie Erziehung.

Das ist im institutionellen Kontext nicht ganz einfach, wie wir wissen, und jeder, der den Alltag in der Schule kennt, weiß, dass in der Schule und in anderen Erziehungseinrichtungen dagegen verstoßen wird, nämlich insofern, wenn es um die Ausübung von psychischer Gewalt geht, teilweise auch von physischer Gewalt, die darin besteht, dass Kinder gehänselt werden, dass sie wegen ihrer Eigenarten an den Pranger gestellt werden – „Pranger“ ist ein großes Wort, aber Sie wissen, was ich damit sagen will –; und daher stellt sich die spannende Frage: Was können wir als Land praktisch tun, um solche Verhältnisse dauerhaft und nachhaltig zu beseitigen? Das wäre eine der Fragen, die hier aufzuwerfen wäre, die aber im Rahmen einer zehnminütigen Debatte nicht zu beantworten ist.

Aber das sind relevante Fragen: Was tun wir im Bereich der Lehrerbildung? Was tun wir im Bereich der Fortbildung für die Kindertagesstätten? – Um das zu beantworten, will ich gleich einen konkreten Punkt benennen. Was tun wir, um zu gewährleisten, dass jedes Kind in der Schule erstens nicht geschlagen und zweitens nicht psychisch misshandelt wird? Aber noch viel schwieriger ist die Frage – ich komme darauf zurück –: Wie kann der Staat seine Wächterfunktion auch gegenüber Familien wahrnehmen? Wie kann er die Umgebung, wie kann er die Familien selbst stärken, damit Menschen nicht zu dem Mittel der Gewalt oder zur psychischen Misshandlung ihrer Kinder greifen müssen?

Noch viel dramatischer ist natürlich die Frage, wie wir sexuellen Missbrauch tatsächlich nachhaltig verhindern können. Wir haben das hier in einer ganzen Reihe von Debatten angesprochen – in einer sehr denkwürdigen, die dann zu einem Aktionsplan geführt hat, auf dessen tatsächliche Evaluation sowie auf dessen tatsächliche Umsetzung ich nach wie vor warte. Wir haben damals diskutiert – Frau Wiesmann wird sich erinnern –, wie wir das gemeinsam schaffen können. Herr Kollege Bocklet wird sich auch noch erinnern, weil wir damals bei diesem Problem auf derselben Seite waren. Wir haben versucht, diesen Aktionsplan mit genauen Zeitzielen und noch präziseren Maßnahmen zu versehen. Das ist damals nicht gelungen; das ist schade. Nichtsdestoweniger ist es eine Aufgabe, die bleibt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das stimmt! Deswegen muss man es ansprechen!)

Ich will dazu zwei Dinge sagen:

Erstens. Im Antrag der Koalition steht zu Recht, dass eine Fortbildungsmaßnahme für den Bereich der Kindertagesstätten im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsplans geplant ist. Ich bin nun zufällig Träger einer solchen Fortbildungsmaßnahme und begrüße das sehr. Es wäre aber dringend erforderlich, die Maßnahmen in diesem Bereich zu intensivieren und alle Kindertagesstätten in die Lage zu versetzen, parallel zu ihren Schutzkonzepten in Bezug auf sexuellen Missbrauch, wofür es avancierte Fortbildungskonzepte gibt, auch die Frage der Kinderrechte mit einzu beziehen und dies zusammenzuführen, auf der einen Seite die Prävention gegen sexuellen Missbrauch, also die Schutzfunktion, die Stärkung der Kinder, und auf der anderen Seite die Erzieherinnen und Erzieher, um auch die Eigenkräfte zur Verteidigung zu stärken. Da gäbe es viel zu tun.

Das gilt zweitens – ich habe das schon mehrmals gesagt – auch für den Bereich der Schulen. Wir haben seit einigen Jahren Gott sei Dank im Schulgesetz die Verpflichtung

verankert, Kinder vor Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen – auch als Aufgabe der Schule. Wir haben in diesem Bereich aber noch immer nicht, was wir im Bereich der Kindertagesstätten haben, nämlich eine einheitliche Linie der Fortbildung, die dazu führt, dass am Ende jede Schule unter Einbeziehung der örtlichen Kräfte in der Lage ist, einen genauen Ablaufplan zu machen, der Handlungssicherheit verleiht und es möglich macht, präzise zu erkennen bzw. sich bei der Erkennung von Gewalt und sexuellem Missbrauch der insoweit erfahrenen Fachkräfte zu bedienen – zu wissen, wo sie sind, sie hinzuzuziehen und dann geeignete Maßnahmen einzuleiten.

Das gibt es für den Bereich der Kindertagesstätten – ich habe das an diesem Pult schon oft gesagt –; das gibt es für den Bereich der Schulen nicht in vergleichbarem Maße. Es wäre dringend erforderlich, wenn wir den Auftrag ernst nehmen – ich bleibe jetzt noch immer bei dem Beispiel, was in Bezug auf Kinder und Jugendliche sozusagen die ureigenste Aufgabe des Staates ist –, als staatliche oder kommunale Institution die Wächterfunktion für das Kindeswohl wahrzunehmen, sowohl für die körperliche als auch für die seelische Unversehrtheit von Kindern. Wie gesagt, in Bezug auf die Familien selbst ist es jenseits der Justiz schwierig. Da wäre natürlich mit Eltern- und Familienberatung eine Menge zu tun.

Wir haben neulich im Zusammenhang mit der Kommission „Hessen hat Familiensinn“ diskutiert, wie man Familienberatung und -bildung auf neue Beine stellen kann. Es waren übrigens ein paar ganz interessante Vorschläge dabei. Auch darüber wäre bei Gelegenheit zu reden. All das wäre zu besorgen im Zusammenhang mit dem, was von den Kollegen der LINKEN unter dem flächendeckenden Ausbau von Fachberatungseinrichtungen zu verstehen ist, die natürlich benötigt werden – bei dieser Forderung bin ich völlig d'accord –; und wir stellen immer wieder Anträge zum Haushalt, um diese Möglichkeiten auszubauen. Das wären ein paar konkrete Ansatzpunkte, über die wir hier inhaltlich tiefer reden müssten. Da gilt genau dasselbe, was ich zu Kinderarmut gesagt habe: Wir kommen in den Debatten im Plenum leider nicht sehr viel weiter, was die inhaltliche Tiefe angeht.

Lassen Sie mich ein paar Worte zu dem Verhältnis der Ombudsstelle und der neuen Kinderrechtsbeauftragten sagen. Ich wünsche der Kollegin Gerarts, die ich in der Enquetekommission „Kein Kind zurücklassen“ als eine sehr ernsthafte, sehr kenntnisreiche und für Diskussionen sehr offene Person schätzen gelernt habe, alles Gute. Ich lade sie schon jetzt ein, mit uns in einer Sitzung des Arbeitskreises Soziales und Integration über ihre Aufgabe zu reden. Ich glaube aber, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, dass eine ehrenamtliche Funktion mit einem so anspruchsvollen Aufgabenprofil wirklich eine Nummer zu klein ist.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Ich sage ja sonst immer gern: Hätten Sie es nicht eine Nummer kleiner? – Hier sage ich: Hätten Sie es nicht eine Nummer größer gehabt? – Das bleibt sogar hinter dem zurück, was wir jetzt als Antidiskriminierungsstelle haben. Das ist immerhin eine hauptamtliche Funktion, von der ich auch glaube, dass dies zu wenig ist. Aber bei allem Respekt vor der Leistungsfähigkeit und Klugheit von Frau Dr. Gerarts ist das zu wenig.

Das ersetzt auch die Arbeit der Ombudsstelle nicht, von der wir glauben, dass sie weiterhin existieren muss, dass sie eine spezifische Aufgabe im Kontext der Wahrnehmung des Wächteramts des Staates über das Wohl von Kindern in Einrichtungen hat und dass sie im Rahmen des Selbstbestimmungsrechts von Kindern, sich mit Beschwerden, Klagen, Sorgen und Nöten jederzeit an Personen ihres Vertrauens wenden zu können, eine Funktion hat. Ich glaube nicht, dass diese Funktion ersetzt wird. Dies kann – ich habe öfter nachgefragt; und alles spricht dafür, dass das jetzt der Ersatz sein soll – kein Ersatz sein.

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Herr Kollege, Sie müssen zum Schluss kommen.

Gerhard Merz (SPD):

Ich bin gleich zu Ende. Frau Präsidentin, das ist mein letzter Satz. – Ich habe mich auf diesen einen Aspekt beschränkt, weil er der größte und wichtigste Punkt ist und weil dahinter alles andere nicht von Belang ist. Damit will ich nicht sagen, dass es nicht wichtig ist. Aber wenn man einmal in der Tiefe diskutieren will, dann muss man sich manchmal thematisch beschränken. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Rock für die FDP-Fraktion.

René Rock (FDP):

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Merz, ich teile Ihre grundsätzliche Einschätzung zu diesem Antrag der Linkspartei. Es ist ein Déjà-vu unserer Debatte des letzten Monats. DIE LINKE nimmt sich ein von allen positiv besetztes Thema. Da will ich für die FDP gleich sagen, wo wir stehen. Wir stehen dafür, die Rechte der Kinder und Jugendlichen in die Verfassung aufzunehmen, und wir wollen, dass das endlich Gestalt annimmt.

(Beifall bei der FDP und der SPD)

Die Freien Demokraten stehen für Kinderrechte, und sie stehen dafür, dass Kinder in Ruhe und Freiheit ihr Leben genießen können, Zeit zum Spielen haben, Freiraum haben, im Rahmen ihrer Möglichkeiten gefördert werden, Lebenschancen erhalten und natürlich in ihrer besonderen Situation Schutz genießen, insbesondere, wenn sie in Einrichtungen untergebracht oder in staatlicher Obhut sind. Die Teilhabe ist natürlich auch ein wichtiger Aspekt der Kinderrechte. Genau dafür stehen die Freien Demokraten, und das wollen wir hier noch einmal unterlegen.

(Beifall bei der FDP)

Dafür stehen auch die meisten Abgeordneten in diesem Plenarsaal. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Vielleicht stehen sie nicht alle zu dem Eintrag in die Verfassung, aber für das, was ich darunter vorgetragen habe, für die Förderung, für den Schutz und für die Teilhabe. Es gibt keinen Abgeordneten, der das nicht für ein wichtiges Thema hält. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der LINKEN, einen Konflikt zu konstruieren, wo es keinen gibt, hilft den Kindern nicht, sondern schadet ihnen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde es wirklich ärgerlich und möchte es darum zuspitzen: Wir brauchen keine ideologisch aufgeladenen Debatten, in denen Sie Kinder für Ihre kruden gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Ideen in Haft nehmen, Bilder transportieren und zur Zuspitzung führen und versuchen, da einen Keil hineinzutreiben, wo die Gesellschaft und die Politik in Hessen geschlossen zueinander stehen, nämlich an der Seite der Kinder. Lassen Sie das. Sie schaden diesem Vorhaben, und Sie schaden den Rechten der Kinder in Hessen.

(Beifall bei der FDP und der SPD – Marjana Schott (DIE LINKE): 18 % arme Kinder in Hessen!)

Ich will es an zwei Punkten deutlich machen, was Sie hier wieder gemacht haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): 18 % arme Kinder in Hessen!)

Ich möchte die Punkte aufgreifen, die Sie hier wieder vorgetragen haben. Herr Merz, teilweise haben wir sie letzten Monat schon gehört. Natürlich hat DIE LINKE in gewissen Bereichen Themen aufgegriffen und sie vermengt, um wieder ein Bild zu erzeugen, für das wir nicht stehen.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Ich möchte die Punkte aufgreifen, die Sie vorgetragen haben. Sie möchten neben den Geheimdiensten und den Sicherheitsbehörden Ihren Lieblingsfeind in unserem Land, die Bundeswehr, in den Mittelpunkt stellen. Damit haben Sie Ihre Rede begonnen. Sie haben das Thema Bundeswehr als Gefährdung für die Kinderrechte in unserem Land angesprochen. Da kann ich nur sagen: Liebe Linkspartei, wenn das das Gefährdungspotenzial in unserem Land für Kinder ist, die Bundeswehrausstellung auf dem Hessestag, dann sind Sie auf dem völlig falschen politischen Weg.

(Beifall bei der FDP – Hermann Schaus (DIE LINKE): UN-Kinderrechtskonvention!)

– Nein, Ihnen geht es nicht um die UN-Kinderrechtskonvention, Ihnen geht es um Ihre ablehnende Haltung gegenüber der Bundeswehr, eine in unserer Gesellschaft verankerte Institution.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Deswegen darf man das in Deutschland machen?)

– Herr Schaus, ich habe bei der Bundeswehr gedient, und ich weiß, was die Bundeswehr ist.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Gilt das nicht in Deutschland, was die UN dazu sagt? – Glockenzeichen der Präsidentin)

Ich weiß, dass Staatsbürger in der Bundeswehr gedient haben. Sie müssen sich nicht entschuldigen vor der Linkspartei. Nein, das müssen sie nicht.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Das ist unglaublich!)

Jetzt entschuldige ich mich ausdrücklich dafür, dass ich mich habe gehen lassen. Das tut mir leid, das wollte ich nicht. Ich wollte mich nicht von Ihnen provozieren lassen.

(Zuruf des Abg. Dr. Frank Blechschmidt (FDP))

Es gibt aber in diesem Land Institutionen, die Respekt verdient haben und nicht immer wieder Ihre Attacken. Sie su-

chen nach allen Möglichkeiten, um Institutionen, die in unserem Land anerkannt sind, die Verdienste in unserer Gesellschaft erzielt haben, die dafür gesorgt haben, dass wir in Freiheit leben können, attackieren zu können.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Hermann Schaus (DIE LINKE): Kinder spielen im Panzer, halten Sie das für richtig? – Weitere Zurufe von der LINKEN)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

René Rock (FDP):

Sie haben hier vorgetragen – ich bin mittlerweile wirklich sauer –, dass systematischer Missbrauch betrieben werde. Wir haben über alle Parteigrenzen hinweg den systematischen Missbrauch von Kindern in Institutionen aufgearbeitet. Da waren die Kirchen vorneweg. Wir haben eine Debatte geführt. Frau Schott, wie Sie hier die heutige Debatte damit in Verbindung bringen können, kann ich nicht verstehen. Lesen Sie das noch einmal nach, was Sie zu diesem Thema gesagt haben.

(Zuruf der Abg. Gabriele Faulhaber (DIE LINKE))

Lesen Sie es noch einmal nach, was Sie zu diesem Thema gesagt haben.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist eindimensional! – Gegenruf des Abg. Manfred Pentz (CDU): Das ist unterirdisch!)

Bitte lesen Sie es noch einmal nach.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Sie diskreditieren all die Anstrengungen der Diakonie, der Caritas, aller Verbände, des Parlaments und aller, die sich bemüht haben,

(Zurufe von der LINKEN)

einen Ausgleich hinzubekommen, die sich in die Hand versprochen haben, dass so etwas nie wieder passieren darf, die überlegt haben, welche Vorkehrungen man treffen kann. Wir haben über die Odenwaldschule gesprochen. Es gibt einen großen Konsens, Kinder zu schützen. Es gibt immer noch Möglichkeiten, das zu verbessern. Aber das mit der heutigen Situation in Hessen in einen Zusammenhang zu stellen, zeigt, dass Sie jegliches Maß in der Debatte verloren haben.

(Beifall bei der der FDP, der CDU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Manfred Pentz (CDU), zur LINKEN gewandt: Entschuldigen Sie sich!)

Liebe Linkspartei, es ist wirklich unsäglich, dass in unserem Land Menschen und vor allem Kinder in Armut leben. Das treibt uns alle um. Auf dieses Thema haben Sie kein Monopol. Sie haben kein Monopol auf die Menschen, die in diesem Land gefördert werden müssen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der SPD)

Vielleicht haben andere Fraktionen andere Überlegungen, wie man diesen Menschen helfen kann, wie man den Kindern helfen kann und ihnen Chancen gibt. Sie haben sicherlich kein Monopol auf diese Debatte. Das werden wir

in künftigen Debatten genau diskutieren, und zwar anhand der einzelnen Vorgaben und der einzelnen politischen Themen.

(Beifall bei der FDP und der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich habe es schon gesagt, die Frage, ob Kinder in Ruhe spielen und sich entfalten können, ist wichtig. Dazu gehört auch die Frage, wie Familien aufgestellt sind, welche Möglichkeiten und welche Freiräume sie haben. Natürlich sind die Alleinerziehenden in einem ganz besonderen Maß betroffen. Das ist eine Gruppe, um die wir uns ganz besonders kümmern müssen. Der Großteil der Kinder, von denen in diesem Bericht gesprochen wird, lebt bei nur einem Elternteil, das auch noch arbeiten gehen muss. Natürlich ist das ein besonderes Thema, und natürlich haben wir in diesem Plenum ganz konkret diese Themen besprochen.

Ich fordere Sie auf, etwas konkreter um die Ecke zu kommen und, wie Herr Merz es gesagt hat, auf den Punkt zu kommen. Bringen Sie einmal einen Gesetzentwurf oder einen Antrag mit detaillierten Lösungen ein. Beschreiben Sie nicht immer Probleme, die wir genau kennen und für die noch keiner die perfekte Lösung gefunden hat, außer, dass der Zuschuss um einen Betrag X erhöht werden soll. Machen Sie einmal einen systemischen Vorschlag, wie man an der einen oder anderen Stelle weiterkommt.

(Dr. Ulrich Wilken (DIE LINKE): Sie haben doch gerade gesagt, dass unsere Vorschläge Ihnen nicht gefallen!)

Das wird eine interessante Debatte. Dazu hat jede Fraktion etwas in ihrem Programm stehen. Jeder hat eine Idee. Werden Sie doch einmal konkret, und zeigen Sie bei einem so wichtigen Thema nicht immer mit dem Finger auf andere.

(Beifall bei der FDP)

Dann komme ich zu dem Thema Förderung der Möglichkeiten von Kindern. Wir haben uns damit sehr bemüht. Wir haben uns mit der qualifizierten Schulvorbereitung, mit der frühkindlichen Bildung beschäftigt und haben ganz viele Überlegungen angestellt, wie man dem einzelnen Kind in diesem Land helfen kann. Dazu kann man andere Ansichten haben. Man kann dazu auch andere Vorschläge einbringen. Wir haben einen konkreten Vorschlag eingebracht, der evaluiert worden ist. Er ist sogar hervorragend evaluiert worden. Das kann niemand von sich weisen. Gerade Kinder aus Migrantenfamilien haben von diesem Modell besonders profitiert. Das kann auch niemand, der die Evaluierung ernst nimmt, bestreiten.

Sie sind übrigens dagegen. Sie haben immer dagegen gesprochen. Sie haben die Haushaltsanträge dazu abgelehnt. Wir haben einen konkreten Vorschlag eingebracht, den man nicht teilen muss. Wir versuchen, jungen Menschen und vor allem Kindern in unserem Land zu helfen.

(Beifall bei der FDP)

Ich habe die Landesregierung jetzt sehr geschont, weil ich finde, dass wir uns an dieser Stelle nicht auseinanderdividieren lassen dürfen. Es ist allerdings für die Landesregierung sehr kleinteilig, dass für die Ombudsstelle keine Lösung gefunden worden ist.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Bei diesen Mehreinnahmen und bei diesem wichtigen Thema hätten wir uns einen anderen Umgang gewünscht. Herr Grüttner, Sie sind doch sonst auch kreativ.

(Zuruf: Dann sind Sie jetzt doch bei der Landesregierung, Herr Rock!)

– Ich sehe das objektiv. Objektiv bedeutet an dieser Stelle Handlungsbedarf. – Es wäre die Frage, ob man das nicht noch unterbrechen kann. Müsste nicht jedes Jugendamt in den Landkreisen eine Ombudsstelle haben? Sie sind näher dran. Da lasse ich gerne mit mir reden. Das wird auch ein Thema sein, das wir im Ausschuss, wenn es in die Ausschüsse geht, detailliert besprechen können.

Natürlich könnte bei dem Thema Teilhabe viel mehr passieren.

(Zuruf von der SPD: Ja!)

Aber ich kenne jetzt auch nicht den goldenen Weg oder habe nicht die goldene Idee, wie man das verwirklicht. Da bin ich an dieser Stelle auch offen für jeden konstruktiven Vorschlag.

Liebe Linkspartei, Sie haben heute der Debatte keinen Dienst erwiesen. Sie haben vielleicht klargemacht, dass die meisten Fraktionen das Thema ernst nehmen, und Sie versuchen, es zu ideologisieren. Wenn Sie wirklich etwas für die Kinder in unserem Land erreichen wollen, suchen Sie den Konsens, suchen Sie die Gemeinsamkeiten, und bringen Sie uns mit den Gemeinsamkeiten weiter voran. Diese Debatten schaden den Kinderrechten in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU und der SPD)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Als Nächster spricht Kollege Bocklet für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Marcus Bocklet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In Vorbereitung dieses Setzpunktes und unseres Antrags habe ich mich gefragt – diese Frage möchte ich Ihnen gern weitergeben, und ich würde vielleicht einmal darum bitten, dass Sie sich an dieser Fragestellung einmal beteiligen –: Was glauben Sie eigentlich, wie lange das Recht auf gewaltfreie Erziehung in der Bundesrepublik schon gesetzlich verankert ist? – Das ist eine kleine Denksportaufgabe. Ich gebe offen zu, dass ich überrascht war. Ich war wirklich überrascht, als ich gelesen habe, dass das im November des Jahres 2000 war. Im November 2000 wurde auf Bundesebene das Recht auf gewaltfreie Erziehung, also die Ächtung von Gewalt in der Erziehung, überhaupt erst gesetzlich verankert.

Warum sage ich das? – Weil ich es überraschend finde, dass es bis zum Jahr 2000 gedauert hat, bis eine Gesellschaft diese Haltung eingenommen hat – eine Gesellschaft, die sich dann ja auch im Parlament mit ihrer Haltung widerspiegelt, und diese Haltung im Parlament findet dann auch irgendwann einmal eine gesetzliche Mehrheit. Das ist ein Abbild einer Haltung. Es erschreckt mich schon, wenn ich darüber nachdenke, dass es bis zum Jahr 2000 möglich war, Gewalt in der Erziehung gegenüber Kindern anzuwenden.

Warum erwähne ich das wiederum? – Weil ich glaube, dass die Frage der Durchsetzung von Kinderrechten eine fundamentale Frage nach der Haltung der Erwachsenen-gesellschaft ist, der Gesellschaft in all ihren Bereichen. Ich glaube, wenn die Gesellschaft, die Lehrer, die Erzieher, die Eltern und die Institutionen, die Kindern begegnen, nicht die Haltung haben, dass Kinder eigene Subjekte sind und eigene Rechte haben und dass diese zu schützen und zu achten sind, dann wird es auch nie dazu kommen, dass diese Kinderrechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention formuliert worden sind, tatsächlich umgesetzt werden.

Ich glaube, dass wir in der Bundesrepublik Deutschland natürlich mit großem Abstand vor vielen anderen Ländern stehen und dass wir weiß Gott kein Entwicklungsland beim Thema Kinderrechte sind. Aber ich würde gern nochmals dafür werben, dass auch unsere Gesellschaft noch große Defizite in ihrer Haltung zu diesen Fragen zu beheben hat.

Wenn Sie heute Schülerinnen und Schüler fragen – und es gibt Befragungen, unter anderem auch von der neuen Kinderrechtsbeauftragten Katharina Gerarts –, wie sie eigentlich die Mitbestimmung und die Kinderrechte in Schulen empfinden, dann bekommen Sie da sehr erschreckende Antworten.

Ich will damit sagen, dass, wenn Kinder in ihrem Lebensalltag, in der Schule, im Kindergarten oder in der weiterführenden Schule, diese Wertschätzung, diesen Respekt und die demokratischen Spielregeln wenig erfahren, wir uns dann nicht wundern sollten, wenn sie natürlich dann, wenn sie erwachsen werden, nicht per se und per Genetik schon Demokraten sind.

Deswegen ist es von unglaublich großer Bedeutung, dass Kinder schon ganz früh lernen, dass man ihnen mit Werten und Respekt und Wertschätzung und demokratischen Spielregeln gegenübertritt und ihnen diese auch einräumt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich glaube, dass wir in diesen Bereichen sehr großen Nachholbedarf haben. Das meine ich parteiübergreifend. Ich meine, dass wir in allen Parteien Menschen haben, die das so einschätzen, dass das dringend notwendig ist. Aber in allen Parteien wird oftmals auch noch gedacht: Na ja, ist das noch ein Thema? – So geht es mir mit vielen Institutionen und auch mit Schulen, die sagen: Das ist doch heute kein Thema mehr. Oder Erzieherinnen und Erzieher sagen: Das ist doch heute so normal. – Nein, das ist es nicht. Ich erlebe es immer noch.

Ich habe einen Sohn, der 13 Jahre alt ist. Wenn er mir von sich oder anderen erzählt, was sie in der Schule erleben, zeigt sich, dass das noch ein langer Weg ist. Das ist aber keine Schuldzuweisung und kein Vorwurf, sondern das ist ein Punkt, an dem wir diese Haltung noch weiter verstärken müssen.

Dieser Punkt hat uns zu der Frage geführt: Was kann die Hessische Landesregierung bei der Verbesserung einer Lobbyarbeit für Kinderrechte und bei der Verbesserung der Haltung eines jeden Einzelnen, der mit Kindern zu tun hat, tun?

Da ist dieser Beschluss der Hessischen Landesregierung von enormer Bedeutung, jetzt eine Kinderrechtsbeauftragte einzusetzen, die all diese Themen bearbeiten wird und die den Kinderrechten noch zu mehr Lobby und mehr Rückenwind verhelfen soll. Da wird die Bedeutung an diesem

Punkt noch einmal klar. Wir brauchen so eine Person, die eine Ausstrahlungskraft besitzt, die Lobbyarbeit machen will, die vernetzen will, die das Thema auf die Tagesordnung setzen und in das Bewusstsein vieler bringen will. Das ist ein richtig wichtiger Beschluss.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Trotzdem ist es auch richtig – ich glaube, Herr Kollege Merz hat das angesprochen –: Kinder sind überall. Oder, andersherum ausgedrückt: Es ist ein Querschnittsthema. Es sind die Mühen, auf all den Ebenen, überall dort, wo Kinder sind, die Kinderrechte durchzudeklinieren. Da ist es richtig: Die Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.

Da ist es genauso notwendig, dass das Land Hessen begonnen hat – lassen Sie mich dieses Beispiel bringen –, eine flächendeckende Infrastruktur für die Beratung von Opfern von Gewalt an Kindern aufzubauen. Dort finden sie in der Fläche Ansprechpartner. Sicherlich kann man darüber reden, dass das noch mehr werden muss. Aber es ist zum ersten Mal gelungen, flächendeckende Angebote im Sozialbudget zu installieren. Das ist ein guter Schritt. Denn dann merken Kinder, sie haben in der Not Ansprechpartner. Das stärkt ihre Rechte. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung endet natürlich an solchen Punkten, an denen es keine Fluchtmöglichkeiten gibt. Aber es gibt sie in solchen Situationen.

Es ist auch ein Querschnittsthema beim Recht auf Lernen. Ich glaube, niemand in diesem Saal wird behaupten, dass Kinder von Bildung ausgeschlossen sind. Aber es bleibt ein Querschnitts- und Dauerauftrag, danach zu sehen, dass tatsächlich Kinder, deren Eltern einen geringeren Bildungsstatus haben, genauso die besten Abschlüsse machen können.

Zum Recht auf Mitbestimmung haben wir auch schon in unserem Antrag gesagt: Wir haben umfangreiche Punkte der Mitbestimmung und der Partizipation. Das ist ein weiterer Punkt. Wir machen unglaublich viel, um zu signalisieren, dass wir es ernst meinen und das nicht nur eine Spielwiese ist, sondern wir wollen, dass die Kinder früh mitbekommen, dass sie Rechte haben. Und wenn sie sich engagieren, werden diese Rechte auch umgesetzt. Wir wollen sie früh zu Demokratinnen und Demokraten erziehen.

Es ist schon gesagt worden: Mit dem Aktionsprogramm „Gemeinsam Zukunft gestalten“ werden Partizipationsprojekte in ganz Hessen mit insgesamt 1,1 Millionen € gefördert, um eine stärkere Teilhabe von Jugendlichen am demokratischen Leben zu ermöglichen.

Bei dem Recht auf Unversehrtheit habe ich es angesprochen, dass der Schutz vor Missbrauch mit den im Sozialbudget verankerten Beratungsstellen einen Rückenwind erfahren hat. Wir wenden dafür 1 Million € auf.

Aber Schulen sind auch wesentliche Orte des Lernens. Hier werden erste demokratische Erfahrungen gesammelt, wie ich schon erwähnte. Ich möchte hier noch einmal sagen, dass wir mit dem neuen Landesaktionsplan und dem neuen Programm des Kultusministeriums „Schule gegen sexuelle Gewalt“ noch ein weiteres Feld bearbeiten. Es ist nicht so, dass in Schulen besonders viele sexuelle Übergriffe stattfinden, sondern in Schulen fällt es vor allem auf, dass die Kinder und Jugendlichen verändert sind, sodass die Lehrer es dort merken und dort auch in der Erziehung

darauf achten können, den Kindern und Jugendlichen den Rücken zu stärken.

Diese Beispiele zeigen – ob bei der Mitbestimmung, dem Recht auf Unversehrtheit, dem Bildungs- und Erziehungsplan beim Thema Bildung –, dass all das ein mühsames Geschäft ist. Das ist nicht ein großes Programm, mit dem das Problem gelöst ist, sondern es ist tatsächlich ein langer Weg, auf dem wir täglich dafür arbeiten müssen, dass viele Kinderrechte im Querschnitt verbessert werden.

Ich glaube, dass es uns damit tatsächlich gelingt, in den vielen kleinen Handlungsfeldern Verbesserungen zu erreichen, aber ich bin auch nach wie vor der festen Überzeugung, dass es entscheidend sein muss, dass wir die Haltung vieler Menschen in diesem Land noch ändern müssen, dass es sich nicht um Gedöns handelt, sondern dass es eine fundamentale Voraussetzung ist, dass wir auch zukünftig eine gesunde Demokratie und eine gesunde Gesellschaft erhalten. Denn die Kinder, die heute Kinder sind, sind die Träger der Demokratie und unserer Gesellschaft in der Zukunft.

Mit unserem Paket von kleinteiligen Maßnahmen und mit dieser neuen Landesbeauftragten Dr. Katharina Gerarts sind wir sowohl im Kleinteiligen wie auch in der Frage der Schaffung von Haltung und der Lobbyarbeit gut aufgestellt. Ich glaube, das ist ein guter Tag für Hessen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Heike Habermann:

Vielen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Grüttner.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In diesem Jahr jährt sich die Ratifikation der Konvention über die Rechte des Kindes in Deutschland zum 25. Mal. Sie ist im Jahr 1992 in Deutschland in Kraft getreten. Ich sage das ganz bewusst am Anfang, um zu verdeutlichen, dass man zum Teil in dieser Debatte den Eindruck gehabt hat, man würde bei dieser Fragestellung bei null anfangen, und es wäre überhaupt nichts geschehen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht der Fall, sondern es ist eine ganze Reihe von Punkten geschehen. Ich werde auch darauf eingehen und einzelne Punkte insbesondere aus dem Antrag noch einmal einer genaueren Exegese unterziehen.

(Vizepräsidentin Ursula Hammann übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich damit anfangen, wenn es um die Kinderrechte geht, dass es an dieser Stelle für mich zuerst einmal nicht entscheidend ist, ob so etwas im Grundgesetz oder in der Hessischen Verfassung steht. Für mich sind solche Bestrebungen momentan eher ein Stück weit symbolischer Natur. Für mich kommt es darauf an, dass die praktische Arbeit für Kinder und Familien einen richtigen und einen entscheidenden Stellenwert in unserem Land und in unserer Arbeit hat.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Daran will ich mich gerne messen lassen. Natürlich ist die Berufung einer Beauftragten für Kinderrechte schon ein ganz wesentlicher Beitrag, und sie zeigt auch den hohen Stellenwert, den das Thema Rechte von Kindern für die Landesregierung einnimmt. Mit Frau Dr. Gerarts ist eine Person berufen worden, die hier im Hessischen Landtag und bei den Abgeordneten, denke ich, bekannt ist. Sie wird zentrale Ansprechpartnerin für Kinder und Jugendliche in Hessen für Anfragen und Anliegen rund um das Thema Kinder- und Jugendrechte sein. So wollen wir auch Kinderrechte in Hessen noch bekannter machen. Bestehende und geplante Aktivitäten der Landesregierung werden auf diese Weise besser sichtbar.

Die Beauftragte kann Initiativen auf der Ebene der Kommunen oder der freien Träger zusätzliche Impulse geben und eine landesweite Vernetzung anregen. Das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst: Mit dieser Berufung wird die Arbeit, Kinderrechte in Hessen mehr in das öffentliche Bewusstsein zu setzen und Initiativen zu ergreifen, gestärkt. Es ist nicht der Anfang von Initiativen, sondern es ist ein weiterer Schritt.

An dem Punkt ist schlicht und einfach auch die Frage zu beantworten: Ehrenamtlichkeit oder Hauptberuflichkeit? Das haben wir uns sehr wohl überlegt. Aber wir haben eine ganze Abteilung mit unterschiedlichen Referaten innerhalb des Sozialministeriums, die sich mit dieser Thematik befassen. Von der Jugendpolitik über die Inhalte im Bereich der Kinderbetreuung, über die Fragestellung, wie wir mit Familien in all ihren Facetten umgehen – immer spielt das Thema Kinderrechte eine entscheidende und mitentscheidende Rolle in diesen Aktivitäten. Insofern ist es eine Stärkung.

Es wäre falsch, noch ein zusätzliches Referat in diesem Ministerium einzurichten. Genau das wollten wir nicht. Wir wollten auch ein Stück weit Unabhängigkeit von dem Sozialministerium oder der Landesregierung im Sinne von Personalunabhängigkeit erzeugen, damit man in einer anderen Art und Weise die Rechte von Kindern auch gegenüber der Landesregierung vertreten kann – und meinetwegen auch gegenüber den sie tragenden Fraktionen in einer Debatte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist ein Unterschied gegenüber einer Hauptberuflichkeit innerhalb des Sozialministeriums. Dass auch ein Unterschied zur Antidiskriminierungsstelle besteht, versteht sich von selbst, weil das Thema Kinderrechte kein neues Thema ist, sondern schon seit langer Zeit auf unserer Agenda ist.

(Lachen des Abg. Gerhard Merz (SPD))

Insofern unterscheidet sich das Aufgabenprofil einer Kinderrechtsbeauftragten ganz bewusst von demjenigen der ombudsschaftlichen Initiativen; denn die Beauftragte soll eine öffentlich sichtbare Lobby- und Netzwerkerin für Kinder- und Jugendrechte sein – nicht über Rechtsberatung, Rechtsbeistand oder Mediation. Da sind wir auch bei der Frage der finanziellen Unterstützung der bisherigen Ombudsstelle.

Das Konzept dieser Ombudsstelle hat in der Form, wie es momentan umgesetzt wird, nicht in der gesamten Jugendhilfandschaft in Hessen eine Befürwortung gefunden. Die Jugendhilfe ist aber auf eine partnerschaftliche Zusammen-

arbeit der einzelnen Träger – seien sie öffentlich oder frei – ausgerichtet.

Alle Diskussionen im Landesjugendhilfeausschuss, die ich dazu geführt habe, oder auch mit den Trägern der Ombudsstelle haben gezeigt, dass man sich in Sachen Rechtsbeistand, in der Fragestellung, wie man zwischen Eltern und Kindern in dem Verhältnis zu Jugendämtern vermitteln oder ihnen unterstützend zur Seite stehen kann, schon ein Stück gewandelt hat. Das finde ich ausgesprochen gut und ausgesprochen wichtig.

Ich finde, die zwei Jahre, die die „Aktion Mensch“ sich jetzt noch einmal bereit erklärt hat, diese Ombudsstelle weiter zu finanzieren, können auch genutzt werden, diesen Konsens zu erzielen, und zwar den Konsens in der öffentlichen und der freien Jugendhilfe. Da muss nicht alles vollkommen in Übereinstimmung mit der kommunalen Ebene sein – das weiß ich auch –; denn da würden wir zu gar nichts mehr kommen, wenn wir ausschließlich in einem Einverständnis mit der kommunalen Ebene etwas machen müssten.

Aber in der inhaltlichen Ausrichtung hat die Ombudsstelle durchaus noch einen weiteren Entwicklungsbedarf, und wenn die Zeit genutzt wird, kann das ergänzend zu den Fragestellungen einer Beauftragten eine sinnvolle Verstärkung dieses Themas sein. Lassen wir uns die Zeit, genau an dieser Stelle weiter zu diskutieren und dieses auch entsprechend zu machen. Insofern ist die Fragestellung, wenn es um die Förderung und Finanzierung der Ombudsstelle geht, ein Punkt, der nicht aus den Augen verloren ist, aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht infrage kommt.

Zu dem Antrag – ich will nur ein paar Punkte aufführen, damit man das weiß –: flächendeckender Ausbau von Fachberatungseinrichtungen gegen sexuellen Missbrauch. Vollkommen klar ist, Kinder und Jugendliche, die Gewalt erleben, leiden ihr ganzes Leben lang darunter. Insofern ist es unsere Verantwortung, bei diesem Thema wirklich nicht wegzuschauen, sondern Missstände aufzuzeigen, Maßnahmen zur Vorbeugung zu ergreifen und auch öffentlich aufzuklären.

Wir haben in dieser Legislaturperiode für den Aufgabenbereich „Schutz vor Gewalt“ eine Reihe von finanziellen Aufstockungen vorgenommen. Die Kommunen bekommen mehr Mittel. Es sind unterschiedliche Ansätze: Für Fragestellungen von Interventionsstellen über Frauenberatung, Schuldnerberatung, Notrufe, Schutzambulanzen haben wir die Mittel insgesamt von rund 13,8 Millionen € jährlicher Förderung auf 19,2 Millionen € erhöht.

Demzufolge stellt die Hessische Landesregierung auf der Grundlage der Beschlüsse des Haushaltsgesetzgebers seit 2015 den Kommunen jedes Jahr rund 5,4 Millionen € zusätzlich für diese Aufgaben zur Verfügung. Das ist eine Steigerung um 40 %. Wenn das nicht auch ein deutliches Zeichen einer Schwerpunktsetzung ist, weiß ich nicht, was man da sonst noch zeigen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Im Rahmen der Umsetzung des Aktionsplans des Landes Hessen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt in Institutionen wurde im Sozialministerium eine Koordinierungsstelle eingerichtet, die die Maßnahmen und Aktivitäten der Landesressorts in diesem Bereich bündelt. Auch hier stehen für die Umsetzung im Jahr rund 780.000 € zur Verfügung.

Wenn es um die Frage des Rechts auf Bildung geht: Ich will die Diskussion nicht noch einmal darüber führen, was wir mit dem Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren, mit der Weiterentwicklung in diesem Bereich und mit den sehr stark geförderten Fortbildungsmaßnahmen für Erzieherinnen und Erzieher alles auf den Weg gebracht haben. Wenn man heute sieht, wie viele Kindertagesstätten auf der Grundlage des BEP arbeiten, dann ist das ein ganz entscheidender Punkt, denke ich. Wir haben seit Einführung für rund 45.000 Fachkräfte in diesem Bereich Fortbildungen finanziert und gefördert. Hier sieht man: Auch vor Ort in den Kindertagesstätten, in den einzelnen Bereichen ist dieses Thema angekommen, und das ist gut so. Das werden wir auch weiterhin ausbauen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Dazu gehören Sprachförderung und vieles andere. Herr Kollege Bocklet hat schon bei der Frage der Mitbestimmung auf die Aktionsprogramme zur Partizipation hingewiesen, die wir in der außerschulischen Jugendbildung machen, bis hin zu dem hessischen Partizipationspreis „Jugend gestaltet Zukunft“. Auch an dieser Stelle wird deutlich, dass wir in den unterschiedlichsten Bereichen die Mitwirkung und Mitbestimmung zu ermöglichen versuchen.

Wir waren als Land Hessen, was die Partizipation in Jugendhilfeeinrichtungen anbelangt, schon lange vor dem Bundeskinderschutzgesetz bundesweit ein Vorreiter auf diesem Feld.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Ich muss Sie an die Redezeit erinnern.

Stefan Grüttner, Minister für Soziales und Integration:

Seit den Achtzigerjahren werden Jahrestagungen mit Jugendlichen und Fachkräften durchgeführt, auf denen ein Landesheimrat als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen gewählt wird. Seit mehr als 20 Jahren besteht auch eine Landesarbeitsgemeinschaft der Heimratsberater, in dem sich die pädagogischen Fachkräfte engagieren.

Meine Damen und Herren, allein an diesen wenigen Beispielen ist deutlich geworden, denke ich, dass die Hessische Landesregierung in den von Ihnen genannten Handlungsfeldern bereits umfassend und erfolgreich tätig ist. Nicht erstaunlich ist jedoch, dass manche konkrete Ausgestaltung von Ihren Zielvorstellungen abweicht.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Grüttner. – Es gibt noch eine weitere Wortmeldung vom Kollegen Merz von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben fünf Minuten Redezeit.

Gerhard Merz (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn wir schon über Kinder- und Jugendrechte reden, dann sollten wir die Gelegenheit wahrnehmen, es vertieft zu tun. Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen, die Minister Grüttner

angesprochen hat, und ich möchte noch einmal die Punkte Schutz von Kindern auf der Flucht und Partizipation von Kindern und Jugendlichen ansprechen.

Erstens. Herr Minister, es gäbe natürlich eine Variante zwischen einer ehrenamtlichen Beauftragten und einer weiteren Abteilung in Ihrem Ministerium. Das wäre z. B. eine durchaus hauptamtliche Ombudsperson auf der Ebene der Staatskanzlei, wenn wir über ein Querschnittsthema reden. Ich will darüber nicht vertieft reden, aber ich will sagen: Die Alternative, die Sie hingestellt haben, lasse ich nicht unkommentiert.

Aber wir werden dieser Struktur jetzt eine Chance geben. Ich habe das gesagt, und wir werden das Gespräch mit Frau Dr. Gerarts über ihre zukünftige Aufgabe und ihre Arbeitsweise suchen und sie unterstützen, wo es uns möglich ist.

Zweitens. Sie wissen, warum das nicht unstrittig ist: weil natürlich die Jugendämter und teilweise auch die Träger von Einrichtungen es nicht von vornherein gerne sehen, dass da Leute sind, die die Sicht der Kinder unabhängig zur Sprache bringen. Deswegen ist es streitig. Aber das ist genau Sinn und Zweck der Übung, wenn ich das einmal sagen darf.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Deswegen werden wir an der Stelle um den Streit irgendwann nicht herumkommen. Wir werden uns dann entscheiden müssen. Das Land wird sich entscheiden müssen.

Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass Sie die Frage offen lassen. Ich hatte Sie auch in der Vergangenheit immer so verstanden, dass Sie der Idee einer Ombudsstelle zugänglich sind. Ich lege das auf Wiedervorlage. In spätestens eineinhalb Jahren werden wir sehen, wie wir zueinanderkommen. Es wäre vielleicht eine Möglichkeit – es gibt auch eine Reihe anderer Möglichkeiten –, über die Fraktionen hinweg ins Gespräch zu kommen mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich der Ombudsstellenarbeit und uns ein gemeinsames Bild zu machen. So etwas soll hin und wieder möglich sein.

Drittens. Ja, es stimmt: Nicht alles, was in der Verfassung steht, wird Realität. Aber das, was in den Verfassungen steht, hat Realität zu werden. Wo wären wir ohne Art. 3 Grundgesetz zur Gleichstellung von Männern und Frauen? Wo wären wir da? Nirgendwo wären wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Wir würden heute noch auf den Bäumen sitzen, wir Männer zumindest. Wir würden heute noch auf den Bäumen sitzen und warten, dass uns die Frauen runterholen.

(Heiterkeit)

– Das ist doch die Wahrheit. – Insofern glaube ich schon: Wenn man so lebhaft über Sinn und Zweck des Staatsziels Sport und des Staatsziels Kultur diskutiert hat, sollte man, finde ich, allein aus Gründen der Optik und der Bedeutung des Schutzes und der Förderung von Kindern und Jugendlichen dann dem Gedanken der Verankerung der Kinder- und Jugendrechte in der Hessischen Verfassung nahetreten können. Ich wüsste keinen vernünftigen Grund, der dagegen spräche.

Lassen Sie mich, weil es mir ein Anliegen ist und weil es hier etwas zu kurz gekommen ist, über die Situation von Kindern und Jugendlichen auf der Flucht sprechen. Auch das ist in Ihrem Antrag leider – ich muss das sagen – alles zu knapp.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich biete an, einen gemeinsamen Antrag dazu zu machen, was wir tun können, um die reale Lage von Kindern und Jugendlichen und auch ihren Familien zu verbessern. Ich will Ihnen zwei Sachen sagen. Ich habe am Montag mit einem jungen Mann gesprochen. Er ist aus Eritrea geflohen und geht hier einer Ausbildung als Mechatroniker nach. Die Frau und die Kinder sitzen illegal im Sudan und können nicht in die Bundesrepublik Deutschland zuwandern. Die Familienzusammenführung kann aus vielerlei Gründen nicht zügig stattfinden.

Was tun wir, um Menschen in einer solchen Lage zu unterstützen? Ich weiß, wir sind nicht originär zuständig. Aber wir sind für den jungen Mann zuständig, der verzweifelt darauf wartet, mit seiner Familie zusammengeführt zu werden.

Vice versa – ich kenne jede Menge Kinder, die alleine hier eingereist sind, die bei ihren Verwandten oder in Heimen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wohnen, die unter dieser Situation leiden und die gleichzeitig in einer Situation in den Schulen sind, wo sie nicht in die Angebote des Paktes für den Nachmittag kommen. Auch das habe ich an dieser Stelle schon oft gesagt: Wir müssen dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche auf der Flucht einen Zugang bekommen, insbesondere solche, die ohne ihre Eltern hier auskommen müssen, die ohne Freunde sind, die in den Gemeinschaftsunterkünften sitzen und dort sozusagen verlottern. Das ist tatsächlich so.

Wenn Sie einmal über Kinder auf der Straße reden, dann schauen Sie sich das an. Dann wissen Sie es. Wenn wir ein Problem vermeiden wollen, dann müssen wir in der alltäglichen realen Arbeit, auch beim Pakt für den Nachmittag, dafür sorgen, auch das Land muss dafür sorgen, dass für diese Kinder Möglichkeiten des Spiels, des gemeinsamen Spiels und der optimalen Förderung jenseits dessen gefunden werden, was schon gemacht wird und was niemand in-frage stellen will.

Letzter Punkt – wenn ich zur Partizipation noch zwei Sätze sagen darf, Frau Präsidentin. Die Frage ist nicht abgetan mit dem Wahlalter. Wir sind für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre.

(Beifall der Abg. Lisa Gnagl (SPD))

Aber eine der vielen Fragen ist: Was tut der Hessische Landtag, um bei seiner Gesetzgebung,

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, kommen Sie bitte zum Schluss. Sie sind schon über der Redezeit.

Gerhard Merz (SPD):

bei seiner Arbeit die Sichtweise von Kindern und Jugendlichen einzubeziehen? Kollegin Ravensburg hat ausführlich darüber geredet, dass Eltern und Schulen

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Merz, bitte kommen Sie zum Ende.

Gerhard Merz (SPD):

ein Recht haben, zu entscheiden. Aber von Kindern war in diesem Zusammenhang nicht die Rede. Ich finde, auch das ist ein Zustand, der zu ändern wäre.

(Beifall bei der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Merz. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir überweisen beide Anträge dem Sozial- und Integrationspolitischen Ausschuss.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Spielhallengesetzes – Drucks. 19/5016 –

Es wird eingebracht von Staatsminister Al-Wazir. Bitte schön, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gültige Hessische Spielhallengesetz ist 2012 in Kraft getreten. Zum einen setzt das Gesetz einen Ordnungsrahmen in Anlehnung an die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrags, zum anderen ist Ziel des Spielhallengesetzes auch eine Reduktion der Anzahl der Spielhallen. Das jetzt geltende Spielhallengesetz läuft im September 2017 wie fast alle neuen hessischen Gesetze und Verordnungen nach fünf Jahren aus. Dies war ein willkommener Anlass, um zu überprüfen, ob die Ziele des Gesetzes erreicht werden konnten. Also: Taugt das Gesetz, um ausreichend gegen Spielsucht vorzugehen? Bietet es Jugendlichen ausreichend Schutz? Wird die Ansiedlung von immer weiteren Spielhallen verhindert?

Natürlich ist es so: Ein Blick durch die entsprechenden Straßen zeigt, dass sich bisher kein wesentlich anderes Bild ergibt als vor Erlass des Gesetzes. Die Anzahl der Spielhallenkonzessionen ist in Hessen nur geringfügig zurückgegangen. Bisweilen sind sogar neue Standorte entstanden. Die Frage ist natürlich: Warum ist das so?

Zum einen liegt das natürlich an der Übergangsfrist, die im gültigen Gesetz richtigerweise eingebaut worden ist. Legal betriebene Unternehmen können nicht einfach von einem auf den anderen Tag geschlossen werden. Auch Spielhallenbetreiber haben Grundrechte, und das ist auch gut so. Um die Grundrechte der Spielhallenbetreiber zu wahren, musste es eine Übergangsfrist geben. Diese Frist läuft diesen Freitag, am 30.06.2017, aus.

Ich will es noch einmal ausdrücklich sagen, weil manchmal in der Debatte vieles durcheinander ging: Wir reden hier über die Novellierung des gültigen Spielhallengesetzes, die am 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft treten soll. Das heißt aber nicht, dass das jetzt geltende Spielhal-

lengesetz nicht umzusetzen wäre. Das sind zwar verwandte Themengebiete, aber es ist nicht das Gleiche.

Zweitens müssen wir uns die Erfahrungen mit dem bisherigen Spielhallengesetz anschauen. Gemeinden als Konzessionsbehörden haben vielerorts von Ausnahmeregelungen des Gesetzes Gebrauch gemacht. Ausnahmen vom Abstandsgebot, Ausnahmen vom Verbot der Mehrfachkonzessionen wurden in manchen Gemeinden großzügig zugelassen. Die Gemeinden hatten nach den bisherigen Regelungen des Gesetzes ja die alleinige Verantwortung.

Damit kommen wir zu einem Problem, denn Mehrfachkonzessionen sind verboten – so sieht es der Glücksspielstaatsvertrag vor. Diese klare Regelung soll, so schlagen wir vor, zukünftig auch in Hessen gelten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die bisherige Ausnahmemöglichkeit soll gestrichen werden, die Härtefallregelung aber bestehen bleiben. Auch das gehört dazu.

Außerdem wollen wir einige Unklarheiten bei den Kriterien beseitigen; wir wollen also klarer werden. Ein Beispiel ist die Regelung zum Mindestabstand zwischen den Spielhallen: Die Voraussetzungen der Abweichungsmöglichkeiten wurden in den Gemeinden bisher sehr unterschiedlich angewandt. Deswegen soll jetzt gesetzlich konkretisiert werden, dass 300 m auch wirklich 300 m sein müssen. Das bedeutet z. B., dass der kürzeste Fußweg zwischen zwei Spielhallen länger als 300 m sein muss und dass zukünftig auch keine Sichtachse zu einer anderen Spielhalle bestehen soll.

Ich will ausdrücklich sagen: Das dient dem Spielerschutz. Der sogenannte pathologische Spieler – man könnte auch sagen: der Spielsüchtige – soll beim Verlassen der Spielhalle im wahrsten Sinne des Wortes einen Abstand zum Spiel bekommen.

Zur Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes sieht der vorliegende Entwurf zukünftig einen Mindestabstand von 500 m zu Kinder- und Jugendeinrichtungen vor. Es ist klar, dass das Glücksspiel eine besondere Anziehungskraft auf Jugendliche ausübt. Der nun festgelegte Mindestabstand soll also wirklich als präventiver Jugendschutz dienen und das derzeit schon geltende Betretungsverbot für Jugendliche unter 18 Jahren ergänzen.

Klar ist, dass die Abstandsregelungen faktisch zu einer Verringerung der möglichen Spielhallenstandorte führen werden, jedenfalls in den sogenannten begehrten Lagen. Da aber grundsätzlich allen Spielhallenbetreibern die Möglichkeit eröffnet werden soll, auch eine Spielhalle in solchen Lagen zu führen, soll die Dauer der Spielhallenerlaubnis um fünf Jahre auf maximal zehn Jahre herabgesetzt werden und damit eine Fluktuation zugunsten von Mitbewerbern gestärkt werden.

Wir wollen auch das, was glücklicherweise schon jetzt gängige Praxis ist, nämlich z. B. die Regelung zur Sperr Sperre, zukünftig ins Gesetz aufnehmen. Damit ist klar, dass jemand, der eine Spielhalle betreibt, auch am Sperrsystem beteiligt sein muss und dass der Anschluss an dieses System und dessen Nutzung kostenpflichtig sind. Es gibt eine Verpflichtung zur Statusabfrage bei jedem, der dort Einlass begehrt, damit klar ist, dass jemand, der gesperrt ist, wirklich nicht in die Spielhalle kann.

Als die Spielersperrsysteme entstanden, ging man davon aus, dass Sperren eher von anderen beantragt werden. Die klassische Situation – das sage ich jetzt, weil der Kollege

Merz gerade von Art. 3 des Grundgesetzes gesprochen hat –: Der Mann verspielt das Haushaltseinkommen, und die Frau beantragt, den Mann zu sperren, damit im nächsten Monat noch etwas zu essen da ist. So hat man sich das ursprünglich einmal gedacht. Wir stellen aber fest, dass die weit überwiegende Zahl der Spielersperren von den Spielern selbst beantragt wird. Sie sagen: „Wenn ich in Zukunft an dieser Spielhalle vorbeigehe und es dann doch nicht schaffe, am Eingang vorbeizukommen, möchte ich, dass ich aufgehalten werde.“ Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass solche Regelungen wirklich überall umgesetzt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich will noch erwähnen, dass das neue Änderungsgesetz auch Erleichterungen für die Betreiber beinhaltet. Wir haben festgestellt, dass – jedenfalls für die Betreiber – manche Punkte nicht in klare Regeln gegossen sind. Stichwort: Sozialkonzepte. Im bisher geltenden Gesetz steht, sie seien „laufend“ zu aktualisieren. Das ist ein sehr unbestimmter Zeitraum. Wir haben deshalb jetzt vorgeschlagen, dass dies zukünftig nicht mehr laufend, sondern alle zwei Jahre zu aktualisieren ist.

Ein weiterer wichtiger Punkt: Es soll eine einheitliche Sperrzeit für Spielhallen erreicht werden, um das sogenannte Spielhallen-Hopping zu unterbinden.

Deswegen sage ich an dieser Stelle: Wir hatten mit dem Gesetz von 2012 die Situation, dass dort eingegriffen wird, dass wir aber – das ist die Feststellung nach viereinhalb Jahren – mindestens bei der Frage des Verbots von Mehrfachkonzessionen mit den bisherigen Regelungen nicht weitergekommen sind. Ich will ausdrücklich sagen, dass das Ziel weiterhin lautet: weniger Spielhallen. Deshalb schlagen wir dem Landtag diese Änderungen vor.

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss. Es gibt in diesem Bereich viele Interessen, sehr viele Interessen. Es gibt die Kommunen, die einerseits dieses Gesetz umsetzen müssen und andererseits – Stichwort: Spielapparatesteuer – an bestimmten Punkten auch wieder profitieren. Es gibt die Betreiber, die ebenfalls ihre Interessen haben, das ist klar. Es gibt – Stichwort: Suchtgefahren – aber beispielsweise auch Organisationen, die sich um jene kümmern, die damit nicht umgehen können.

Dementsprechend ist völlig klar, dass wir bei den weiteren Beratungen im Ausschuss noch viele Diskussionen haben werden. Das wird eine muntere Anhörung, da bin ich mir ganz sicher. Vielleicht wird es auch jetzt eine muntere Debatte, aber auf jeden Fall bekommen wir im Ausschuss eine muntere Anhörung. Ich will ausdrücklich sagen, dass ich mich darauf freue. Es wird eine spannende Anhörung. Ich bin gespannt auf die vielen Änderungsvorschläge, die wir sicherlich bekommen werden.

Mir ist schon jetzt klar, dass das Gesetz, das wir beschließen werden, sicherlich nicht bei allen Jubel hervorrufen wird. Es wird manchen zu weit gehen, anderen nicht weit genug. Aber genau dafür ist eine Volksvertretung da: um die unterschiedlichen Interessen im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auszugleichen. Deswegen freue ich mich auf die Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Staatsminister, für die Einbringung in der ersten Lesung. – Ich eröffne nun die Debatte; Wortmeldungen liegen mir schon vor. Herr Kollege Eckert von der SPD hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Tobias Eckert (SPD):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich finde es ja ganz passend, Herr Minister, dass Sie in der neuen Legislaturperiode jetzt auch für diese Themen zuständig sind. Aber wie das bei Ihnen so ist, muss man durchaus auch Glück haben, damit in den Vorschlägen, die Sie nachher hier vorlegen, auch wirklich etwas Gutes und Richtiges enthalten ist.

Ich sehe, dass Sie allein hier sind und dass die beiden anderen mit dem Thema beschäftigten Ministerien hier durch Abwesenheit glänzen. Sowohl der Sozialminister – was die Themen Sucht und Suchtprävention angeht – als auch der Innenminister, der auch ein großes Wort mitzudiskutieren hat, glänzen durch Abwesenheit.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich finde, das ist dem Thema nicht angemessen und zeigt, dass Sie zwar munter Zuständigkeiten hin- und herschieben, dass sich danach aber offensichtlich niemand mehr mit dem Thema beschäftigt. Dafür ist das aber viel zu wichtig, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das Innenministerium zieht schon nach. Schauen wir einmal, wann das Sozialministerium kommt.

Die Debatte war in den letzten Wochen und Monaten in der Tat noch einmal hochaktuell. Herr Minister, Sie haben es angesprochen. Die Frage der Umsetzung des Verbots von Mehrfachkonzessionen war ein Thema, das uns alle beschäftigt hat – die Öffentlichkeit und auch das Parlament, insbesondere dank der Initiativen und Anfragen seitens der FDP und der SPD.

Bei Ihrem Gesetzentwurf muss man sich natürlich sehr lange mit den Details beschäftigen, weil er teilweise sehr kleinteilig ist. Ich finde, es handelt sich um einen Entwurf mit Licht und Schatten, Herr Minister. Es ist durchaus Positives mit dabei.

Sie haben es angesprochen: Wenn man die Veränderung der 300-m-Regelung betrachtet – weg von der Sichtbeziehung, hin zum tatsächlichen Gehweg –, ist das eine Verbesserung, die in der praktischen Umsetzung dieser rechtlichen Regelung vor Ort Rechtssicherheit schafft. Das gilt auch für die 500-m-Abstände zu Einrichtungen, die insbesondere von Kindern und Jugendlichen besucht werden; denn auch dort ist es notwendig, diese Grenze wirklich so deutlich zu ziehen und zu sagen, in welchen Bereichen wir in Hessen Spielhallen zulassen oder eben nicht zulassen wollen.

Sie haben die Überarbeitung des Sozialkonzepts angesprochen. Ich finde, das ist richtig und notwendig, weil damit vor Ort auch die Kontrolle und die gleiche Handhabung gewährleistet sind. Dann ist das eben nicht mehr nur noch regelmäßig vorzulegen und zu überarbeiten, sondern im Zweijahresrhythmus.

Das wird der praktischen Umsetzung vor Ort helfen. Das wird die gleiche Handhabung im gesamten Land schaffen. Wir werden es auch schaffen, dass die Betreiberinnen und Betreiber vor Ort immer up to date hinsichtlich der Veränderungen in der wissenschaftlichen Weiterarbeit bei der Suchtprävention sein werden. Ich glaube, das ist richtig und notwendig.

Dann gibt es aber ein paar Punkte in dem Gesetzentwurf, zu denen ich frage: Wenn Sie diesen Weg gehen, warum gehen Sie ihn dann nicht konsequent? Wenn ich mir die Umsetzung der Richtlinien zur Vermeidung und Bekämpfung von Glücksspielsucht anschau, sehe ich, dass Sie da die Kontrolle gerade aufweichen wollen. Vorher haben Sie gesagt, die Betreiberinnen und Betreiber haben die Daten, die man über die Auswirkungen des angebotenen Glücksspiels und das Entstehen einer Spielsucht erheben muss, der Aufsichtsbehörde vorzulegen. Das wollen Sie jetzt aufweichen. Sie sagen: Ihr müsst das zwar sammeln, aber lasst es liegen. Die Behörden sind dafür verantwortlich, das bei Bedarf anzufordern.

Ich finde, der Druck muss dableiben. Das muss vorgelegt werden. Denn nur wenn wir die Daten haben, können wir nachher die notwendigen Veränderungen an den rechtlichen Rahmenbedingungen für die Suchtprävention und anderes vornehmen. Wenn wir da nicht nachschauen, lassen wir die Kommunen alleine. Sie sollen alleine dafür zuständig bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, die Spielersperre haben Sie angesprochen. Wir sind da in der Tat – nicht nur bei diesem Thema, das doch sehr umfangreich ist – auf die Anhörung gespannt. Wir hatten uns aber auch gedacht, dass man vielleicht aus Hessen heraus das eine oder andere Thema anschieben könnte. Dabei geht es z. B. um die Frage einer befristeten Selbstsperre, um sozusagen die Hemmschwelle zu senken. Dabei geht es um Menschen, die noch nicht bei der direkten Sperre sind, die aus Eigenschutz aber sagen: Ich bin bereit, mich selbst ein Stück weit herauszunehmen, um mich selbst damit zu schützen. – Die Hemmschwelle zu senken, das wäre ein probates Mittel. Ich bin da auf die Anhörung sehr gespannt.

Wir brauchen auch den Bericht zu unserem Berichts Antrag, Drucks. 19/4838 vom 26. April 2017, betreffend Glücksspielsperren in Hessen. Denn diese Daten sind natürlich für die weitere Beratung nicht ganz unwesentlich, nämlich hinsichtlich der Frage, wie die konkrete Überarbeitung aussehen soll und wie die Kontrolle im derzeitigen rechtlichen Rahmen in Hessen geschieht.

An einem Punkt sind wir entschieden anderer Auffassung. Sie haben als Wirtschaftsminister gesagt, Sie wollten den Konzessionierungszeitraum von 15 Jahre auf zehn Jahre verändern, weil Sie den Markt öffnen wollen.

Ich sage Ihnen: Das Gegenteil wird passieren. – Das werden danach nur noch wenige große Ketten hinbekommen. Wenn Sie eine solche Spielstätte neu eröffnen wollen, müssen Sie investieren. Das müsste sich innerhalb von zehn Jahren nicht nur amortisieren. Denn es sind nachher wirtschaftliche Betätigungen, die in Hessen stattfinden. Wenn man dann sagt, nach zehn Jahren statt nach 15 Jahren ist schon Schluss, werden wir das für neue Anbieter nicht öffnen. Vielmehr wird sich das dann insbesondere auf Ketten konzentrieren.

Ich glaube, das Ziel, das Sie haben, ist richtig. Aber das Mittel, das Sie wählen, ist falsch. Das zeugt nicht von einem richtigen wirtschaftlichen Ansatz.

Bei diesem Gesetzentwurf gibt es viel Licht und viel Schatten. Herr Minister, auch ich glaube, dass wir eine muntere Anhörung und nachher in der Abwägung der sehr unterschiedlichen Interessen bei diesem Thema eine muntere Debatte bekommen werden. Ich freue mich auf die Debatte und würde mich freuen, wenn die zuständigen Ministerien ihren Beitrag noch leisten würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege Eckert, vielen Dank. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Klose für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet. Herr Kollege, bitte schön, Sie haben das Wort.

Kai Klose (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir haben es gehört: Das Hessische Spielhallengesetz wird Ende des Jahres auslaufen. Das heißt für uns natürlich, dass wir seine Wirksamkeit evaluieren werden und dass die Erkenntnisse daraus in die Überarbeitung einzufließen haben. Genau das ist der Anlass der heutigen Debatte.

Bevor ich jetzt auf die einzelnen konkreten Änderungen eingehen werde, die eben schon angesprochen wurden, will ich noch einmal kurz darlegen, warum es dieses Gesetzes überhaupt bedarf. Die Spielhallenbranche ist meiner Ansicht nach eine Besonderheit. Sie ist ein Musterbeispiel für einen Wirtschaftszweig, den der Staat unseres Erachtens nicht sich selbst überlassen darf.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus) und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Das ist der Grund, weshalb es den Glücksspielstaatsvertrag zwischen den Ländern gibt. Das ist auch der Grund, warum Hessen mit diesem Gesetz einen Ordnungsrahmen für unser Bundesland geschaffen hat. Was macht diese Branche also zu einer besonderen? Warum ist hier ein eigener staatlicher Ordnungsrahmen vonnöten?

Eigentlich hat Dostojewski in seinem Buch „Der Spieler“ schon 1867 die Antwort geliefert. „Morgen, morgen wird alles ein Ende haben“, ruft der namensgebende Spieler dort aus. Er schafft es das eine um das andere Mal dann doch nicht, weil er vom Spiel nicht lassen kann. Dostojewski wusste bekanntermaßen, wovon er schrieb. Er war auch häufig Gast in Hessen.

Von Spielhallen geht für Menschen, die von Spielsucht betroffen sind, damals wie heute eine unwiderstehliche Verführung aus. Wer pathologisch oder zwanghaft spielt, ist unfähig, dem Reiz des Glücksspiels zu widerstehen. Das gilt selbst dann, wenn es schlimme Folgen für ihn selbst oder sein familiäres oder berufliches Umfeld hat. Es ist kein Zufall, dass sich viele Spielerinnen und Spieler heute schon selbst für den Zutritt zu einer Spielhalle sperren lassen, weil sie um ihre Gefährdung wissen und so vor sich selbst geschützt werden wollen.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Michael Boddenberg und Klaus Dietz (CDU))

Deshalb müssen der Betrieb und Besuch der Spielhallen reglementiert werden. Zum Schutz der Spielsüchtigen und insbesondere der Jugendlichen müssen auch diejenigen Kundinnen und Kunden Einschränkungen hinnehmen, die nicht von der Spielsucht betroffen sind. Dieser Schutz ist das ganz grundsätzliche Thema, das dem Gesetz zugrunde liegt.

Auf welche aktuellen Entwicklungen müssen wir außerdem reagieren? – Seit das gegenwärtige gültige Spielhallengesetz der Vorgängerregierung in Kraft ist – das war das Jahr 2012 –, benötigen alle Spielhallen eine neue Erlaubnis. Das wurde bereits gesagt: Die Übergangsfrist, bis zu der die Erlaubnis zu erlangen war, läuft übermorgen, also am 30. Juni 2017, ab. Ab dann sind Mehrfachkonzessionen, also mehr als eine Automatenhalle an einem Standort, nicht mehr erlaubt. Mehrfachkonzessionen sind nach dem bereits erwähnten Staatsvertrag bekanntermaßen verboten.

Außerdem müssen ab Freitag bestimmte Mindestabstände zwischen zwei Spielhallen eingehalten werden. Das alles besagt bereits das Gesetz aus dem Jahr 2012.

Aufgrund des Auslaufens dieser Frist herrscht in der Branche Unruhe. Das ist nicht ganz unverständlich. Denn ausweislich der Informationen der Landesregierung während der Ausschusssitzung vor zwei Wochen gab es damals 725 Betriebe in Hessen, die noch keine neue Erlaubnis hatten. Davon sind 381 vom Verbot der Mehrfachkonzession betroffen. Bei 228 wird der Mindestabstand unterschritten. Deshalb ist die ohnehin anstehende Novellierung dieses Gesetzes eine gute Gelegenheit, für mehr Klarheit zu sorgen.

(Beifall der Abg. Mathias Wagner (Taunus), Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Klaus Dietz (CDU))

Der uns vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung tut das auch. Er wird konkret und wird die in den Kommunen sehr unterschiedlich ausgelegten Ausnahmemöglichkeiten streichen. Ich will das anhand ein paar weniger Beispiele klarmachen.

Die Anforderung, von Spielhalle zu Spielhalle einen Mindestabstand von 300 m Luftlinie einzuhalten, wird künftig entschiedener durchgesetzt werden. Eine dazu derzeit geltende Ausnahmeregelung wird sehr viel restriktiver und klarer gefasst werden. Damit wird Rechtssicherheit entstehen.

Unser Ziel ist es, künftig keine Stadtquartiere mehr entstehen zu lassen, die von Spielhallen dominiert und geprägt werden. Ich bin mir ganz sicher, jede und jeder von Ihnen hat sofort ein solches Quartier im Kopf.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Klaus Dietz (CDU))

Um Einrichtungen, die vorwiegend von Kindern und Jugendlichen besucht werden, z. B. Schulen und Kindergärten, muss künftig sogar ein Mindestabstand von 500 m Luftlinie herrschen. Kinder und Jugendliche sollen auf ihren täglichen Wegen eben nicht den Eindruck gewinnen, dass Spielhallen zum selbstverständlichen Konsumangebot gehören. Sie sollen nicht zu ihrem Alltag werden.

Die Regelungen zum Sozialkonzept, das ein Spielhallenbetreiber entwickeln muss, werden ebenfalls deutlicher gefasst werden. Es wird klargestellt, dass dieses Konzept alle zwei Jahre zu aktualisieren ist.

Die Sperrzeit, in der die Spielhallen geschlossen bleiben müssen, wird für alle Betreiber von 4 Uhr bis 10 Uhr vereinheitlicht. Die Ausnahmemöglichkeiten werden gestrichen. So wird, wiederum zum Schutz der Spielerinnen und Spieler, das sogenannte Spielhallen-Hopping unterbunden.

Auch die Regelungen zur Spielersperre – die Selbstsperre durch den Spieler selbst oder die Fremdsperre – werden deutlicher und funktionstüchtiger gefasst. Natürlich mögen Spielhallenbetreiber keine Sperren. Denn es ist unstrittig so, dass sie mit den Süchtigen auf eine gewisse Art und Weise ihre besten Kunden verlieren. Trotzdem haben sie solche Sperren zu beachten. Schlupflöcher, mit denen man sich um solche Sperren herumogeln kann, müssen, so gut es geht, geschlossen werden.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Bereits an diesen wenigen Beispielen ist erkennbar: Eine vernünftige Regulierung der Spielhallen erfordert detaillierte und passgenaue gesetzliche Regelungen. Wir danken dem Ministerium deshalb für den nach erstem Eindruck gut gelungenen Gesetzentwurf. An diesem Entwurf selbst – wie auch in der bereits begonnenen Diskussion um ihn – wird aber auch deutlich, welche unterschiedlichen Interessen hier aufeinandertreffen. Darauf wurde von beiden Vordnern auch schon hingewiesen. Das lässt eine durchaus kontroverse und spannende Anhörung erwarten. Ich freue mich darauf. – Vielen Dank.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Klose.

Ich möchte auf der Besucherbühne ganz herzlich unsere ehemalige Kollegin Frau Henzler begrüßen. Herzlich willkommen.

(Allgemeiner Beifall)

Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Wolff von der CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Karin Wolff (CDU):

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In den Jahren 2006 bis 2010 ist die Zahl der Konzessionen um über 41 % hochgegangen, die Zahl der Standorte um rund 20 % und die Zahl der Geräte um 60 %. Das war damals der Anlass, das Gesetz gemeinsam mit dem Glücksspielstaatsvertrag zu novellieren. Jetzt ist die Grundlage dessen, auf der wir heute beraten und auf der die Kommunen und Betriebe handeln müssen, schon seit fünf Jahren dieses Gesetz. Seitdem sind rund 100 Betriebe aufgrund der geänderten Bedingungen, die jetzt herrschen, geschlossen worden. Trotzdem ist die Gesamtzahl nicht nur gleich geblieben, sondern sogar noch gewachsen. Das ist keine hessische Entwicklung, sondern das ist eine bundesdeutsche Entwicklung. Auch die Zahl der Teilnehmer und der Suchtprobleme, die wir haben – so ist es auch dem Bericht

des Sozialministers zu entnehmen –, ist nicht gesunken, sondern nach wie vor gestiegen. Deswegen gilt es immer noch zu justieren: Wie sind die Maßnahmen in diesem sehr speziellen wirtschaftlichen Betätigungsfeld neu vorzunehmen?

Meine Damen und Herren, deswegen schauen wir uns kurz die Übergangszeit an. Normalerweise ist eine solche Übergangszeit, die das Gesetz bestimmt hat, dazu gedacht, dass Selektionsverfahren dann auch tatsächlich eintreten. Das heißt, dass die Betriebe wissen, worauf sie sich einstellen, und dementsprechend verfahren, dass die Verbände entsprechend handeln und dass sich auch die Kommunen schrittweise darauf einrichten. Nach einem bestimmten Zeitraum innerhalb der Übergangszeit haben wir dann eine sortierte Marktlage.

Dazu haben die Kommunalen Spitzenverbände einen Durchführungserlass vom Ministerium erbeten. Sie haben ihn vor gut einem Jahr erhalten. Danach haben sie sich ausrichten können. Ich will auch dazu sagen: Es sind nicht alle Kommunen im Verzug. Vielmehr gibt es etliche Kommunen, die à jour sind, die diesem Durchführungserlass gefolgt sind, die ihre Bescheide herausgegeben haben, die aber natürlich nicht davor gefeit sind, dass es auch jetzt noch Gerichtsverfahren auf dieser Grundlage geben kann. Dafür kann man sie sicherlich nicht haftbar machen.

Von den Betrieben konnte man erwarten, dass sie innerhalb des Verbandes auch darauf achten, mithilfe einer bestimmten Zertifizierung dafür zu sorgen, dass ihre Zukunft auf eine sichere Grundlage gestellt wird. Das heißt auch, dass die vorhandenen Betriebe oder die, die neu gebildet werden, ihr Eigentum und die Zahl der Mitarbeiter sowie deren Existenz schützen.

Ich respektiere, dass der Verband dort Zertifizierungssysteme eingeführt hat. Ich will aber auch nicht verschweigen, dass ich mich wundere, dass angesichts der Übergangssituation nur 20 % der Mitglieder dieses Zertifizierungssystem angenommen und durchgeführt haben. Denn immerhin ist das Gesetz auch juristisch angefochten worden, aber letztendlich und letztinstanzlich ist es dann vom Bundesverfassungsgericht gutgeheißen worden.

Deshalb ist es jetzt auch an der Zeit, dieses Gesetz fortzuschreiben. Die Bestimmungen sind vom Minister und den anderen Rednern mit aufgenommen worden. Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir jetzt die Klarstellung haben, die eigentlich schon im Glücksspielstaatsvertrag vorgegeben ist, nämlich dass die Mehrfachlizenzen kein Ausnahmetatbestand mehr sein können. Dass dies beendet werden muss, müsste im Prinzip gleichermaßen auch bundesweit noch sehr viel stärker durchgesetzt werden.

Die sechsstündige verspätete Nachtruhe – es ist schon eine Nachtruhe, wenn sich die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg befinden – zwischen vier und zehn Uhr, in Bayern zwischen fünf und neun Uhr, ist im Prinzip das Gleiche. Sie trägt auch dazu bei, dass nicht insgeheim eine 24-Stunden-Freiheit eintritt, indem diese sechs vorgeschriebenen Stunden unterschiedlich stattfinden.

Der Radius um Jugendeinrichtungen, unabhängig davon, ob es Schulen oder Jugendhilfeeinrichtungen sind, wird größer. Das ist richtig. Die Flexibilisierung innerhalb des 300-m-Abstands ist richtig. In Bayern ist das übrigens ein Abstand von 500 m. Auch das finde ich interessant.

Es ist auch richtig, dass die Berichtspflichten flexibilisiert werden. Herr Kollege Eckert, ich glaube, dass Sie an dieser Stelle möglicherweise irren. Es werden zwar die Berichtspflichten flexibilisiert, auf der anderen Seite müssen aber die Betriebe jederzeit in der Lage sein, Dinge auf Anforderung hin oder nach Kontrolle vorzulegen. Das soll aber nicht in einem regelmäßigen Zyklus stattfinden, sondern die Betriebe sollen jederzeit aufgefordert werden können, ihre Bericht, ihre Konzepte, auch ihre Sozialkonzepte, vorzulegen.

Meine Damen und Herren, die Verkürzung der Befristung von Lizenzen – Herr Kollege Eckert, Sie haben das auch schon angesprochen – ist durchaus eine Herausforderung im Wettbewerb, weil man sich nicht mehr nur noch auf Zyklen von zehn Jahren einrichten kann. Das ist einerseits wahr. Auf der anderen Seite glaube ich aber, dass es für Betriebe neuerdings nicht nur eine Chance ist, sich um eine Lizenz – und damit auch um den Aufbau einer wirtschaftlichen Existenz – zu bemühen. Ich glaube, dass es auch eine Möglichkeit für Betriebe ist, ihre Qualität auf einen Sockel stellen, wenn sie zertifiziert sind und sich z. B. einem Punktesystem, das noch stärker zu entwickeln wäre, unterwerfen. Dadurch hätten sie dann auch eine Chance, einen neuen Betrieb zulasten eines anderen Betriebs zu eröffnen, der sich diesen Prozessen nicht unterwirft. Das ist im Marktgeschehen auch ein gutes Prinzip.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass wir durchaus noch in Klammern dazusagen können, dass es weitere Themen im Umfeld gibt. Ich denke, dass das Onlinespielen mit diesem Gesetz noch nicht berührt wird, sondern dass wir darauf angewiesen sind, dass das auf dem Weg des Glücksspielstaatsvertrags geregelt wird, der leider im Moment in einer kleinen Warteschleife ist. Ich glaube auch, dass das System der Wettbüros, die wir überall haben, in gleicher Weise geregelt und auch in der Kontrolle angegangen werden muss, sodass wir hier nur ein Thema aus diesem Segment behandeln. Aber auch dieses Thema wird für die Anhörung hinreichend Spannung garantieren. Insofern freue auch ich mich auf diese Anhörung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wolff. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Wissler von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Zahl der Spielsüchtigen ist in den letzten zehn Jahren stark gestiegen. Diese Menschen verlieren oft ihre Existenz, materiell und im persönlichen Umfeld. Dieses Phänomen betrifft ausnahmslos alle Bevölkerungsgruppen.

Glücksspiele haben per se ein großes Suchtpotenzial. Es gibt aber noch einmal Unterschiede in der Gefährlichkeit. Lotto z. B. hat ein relativ geringes Suchtrisiko. Am anderen Ende der Skala stehen aber Geldspielautomaten, die nachgewiesenermaßen ein sehr hohes Risiko darstellen, eine Spielsucht auszulösen oder zu befördern.

Gleichzeitig ist das Geschäft mit Geldspielgeräten im Gegensatz zu Lotterien, Sportwetten oder Spielbanken aber am schlechtesten reguliert. Es gibt diesbezüglich eklatante Lücken im Bundesrecht. Deshalb müssen an der Stelle die Länder einspringen und tun, was sie können. Das erste Landes-Spielhallengesetz wurde übrigens 2011 von Rot-Rot in Berlin beschlossen, wo erstmals Mindestabstände zwischen den Spielhallen und andere Regelungen eingeführt wurden, wie sie sich jetzt auch im Hessischen Spielhallengesetz finden. Das löst zwar nicht die zugrunde liegenden Probleme an der Wurzel, aber kann die Auswirkungen des Spielhallenunwesens zumindest etwas einschränken, und das ist natürlich richtig und wichtig.

Meine Damen und Herren, ich will darauf hinweisen, dass die Gegenspieler in diesem Bereich mächtig sind; denn es geht um geschätzt 10 Milliarden € Umsatz im Jahr. Diese Gegenspieler – um einmal beim Wort zu bleiben – nennen sich z. B. Bundesverband Automatenunternehmer und treten auch gerne in Werbeanzeigen als Deutsche Automatenwirtschaft auf.

Ein Hauptakteur ist Paul Gauselmann von der sogenannten Gauselmann-Gruppe, bekannt unter dem Markennamen „Merkur“. Als einer der umtriebigen Lobbyisten unterhält er eine riesige PR-Maschinerie – ich bin sicher, Sie haben auch schon das eine oder andere Mal Post von ihm bekommen – und spendet auch an viele Parteien. An uns spendet er übrigens nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Gut so!)

Dabei bedient er sich undurchsichtiger Methoden wie Ständen auf Parteitag. Bei der CDU ist die Deutsche Automatenwirtschaft doch regelmäßig zu Gast oder auch beim Bundesparteitag der FDP.

(Michael Boddenberg (CDU): Nein!)

– Herr Boddenberg, es bestehen doch relativ enge Kontakte zur CDU, wenn ich das richtig weiß. Ich habe gelesen, dass der CDU-Politiker Wolfgang Bosbach gemeinsam mit dem Chef der Deutschen Polizeigewerkschaft Wendt den „SUMMIT 2015“ der Deutschen Automatenwirtschaft eröffnet hat. Da sagte Wolfgang Bosbach, die Deutsche Automatenwirtschaft würde aus seiner Sicht die Verpflichtung gegenüber der Gesellschaft immer im Blick haben. Gleichzeitig warnte er die Politik davor, immer neue Regeln für das Spiel zu erfinden.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Das hat mich etwas überrascht; denn sonst liegt Wolfgang Bosbach die Sicherheit so sehr am Herzen. Sonst hat Herr Bosbach nicht so viele Probleme mit einer immer neuen Regelungswut, wenn es um die Überwachung der Bürgerinnen und Bürger geht. An dieser Stelle sieht er das offensichtlich anders, meine Damen und Herren.

Insofern gibt es offensichtlich gute und enge Beziehungen zur Politik.

(Michael Boddenberg (CDU) begibt sich zum Platz von Minister Tarek Al-Wazir, um mit diesem ein Gespräch zu führen.)

– Wenn ich Sie störe, warte ich auch gerne.

(Michael Boddenberg (CDU): Wir hätten es sonst per SMS gemacht!)

– Dann machen Sie es doch per SMS.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin Wissler, Sie haben das Wort.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Dann würde ich es auch nicht mitbekommen.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

– Das sagt der Richtige, Herr Bellino. Sie sagen, ich solle nicht so empfindlich sein. Das ist schön.

(Heiterkeit und Beifall bei der LINKEN)

Diesen gut gemeinten Ratschlag gebe ich direkt an Sie zurück, und zwar für alle Lebenslagen.

Es gibt sogar Unterrichtsmaterialien, die der Automatenunternehmerverband zur Verfügung stellt, mit Informationen zu „verantwortungsvollem Spiel“. Die Spielhallenlobby stellt sich als normaler Teil der Unterhaltungskultur dar, wie Kinos oder die Gastronomie. Das ist sie aber nicht. Sie verdient ihr Geld eben nicht mit Gelegenheitsspielern, sondern im Wesentlichen mit der Spielsucht anderer. Das sind keine Unternehmen wie alle anderen Unternehmen. Deswegen ist es richtig, dass diese Betriebe streng reguliert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Außerdem weist die Spielhallenlobby immer darauf hin, dass sie ja die gute, die regulierte Seite des Glücksspiels sei und Süchtige sonst in das „fiese“ Internet ausweichen würden. Experten für Spielsucht weisen aber immer wieder darauf hin, dass das nur teilweise stimmt. Spielsüchtige seien insbesondere durch die Verfügbarkeit von Spielautomaten im Alltag besonders rückfallgefährdet. Es macht also sehr wohl einen Unterschied, ob Spielhallen überall in den Innenstädten zu finden sind oder nicht.

Deshalb ist es richtig, die Zahl der Spielstätten so weit wie möglich zu reduzieren, sofern das alles ist, was wir auf Landesebene tun können, meine Damen und Herren. Diese Regelungen helfen vielleicht, das Ärgernis von vielen Spielhallen in einem Viertel zu senken, die nicht nur eine ständige Versuchung für Spielsuchtgefährdete sind, sondern auch einfach viele Menschen in ihrer Nachbarschaft stören. Das gilt oft aber auch für Sportwettenbüros, die nicht von diesem Spielhallengesetz berührt sind.

Neben den offiziellen und regulierten Spielhallen gibt es einen Graubereich in Form von angeblicher Gastronomie mit Geldspielautomaten, die häufig aussehen wie Spielhallen.

Neben der Suchtgefahr und dem Ärgernis über Spielhallenhäufungen in den Innenstädten gibt es auch das Problem, dass die Geldspielgeräte Geldwäsche und andere Finanzdelikte ermöglichen. Dennoch – und auch diese Seite muss man sehen – spülen die Spielhallen Umsatzsteuer, Gewerbesteuer und Vergnügungssteuer in die Kassen der chronisch klammen Kommunen. Auch deshalb kommen die Kommunen in einen Interessenkonflikt, wenn sie die Einhaltung der detaillierten Regelungen des Spielhallengesetzes kontrollieren sollen. Vielmehr führen die chronisch überlasteten kommunalen Ordnungsbehörden zu einem Vollzugsdefizit.

Auch deshalb dürfen die Kommunen nicht alleine gelassen werden. Es bräuchte auf Bundesebene eine strikte Gesetzgebung gegen das Automatenpiel und eine Reduzierung

auf das absolute Minimum. Dazu müssten Geldspielautomaten als Glücksspiel eingestuft und entsprechend reguliert werden. Gesetzliche Vorgaben müssen dafür sorgen, dass Spielautomaten weniger suchtauslösende Eigenschaften besitzen und ein konsequenter Spielerschutz durchgesetzt wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Für gastronomische Einrichtungen fordern wir ein Verbot von Spielautomaten ohne Wenn und Aber. Das Spielhallengesetz auf Landesebene, das wir jetzt novellieren und in seiner Geltungsdauer verlängern wollen, hat leider nur beschränkte Möglichkeiten, die aber genutzt werden sollten. Viele Probleme werden damit nicht berührt. Viele Regelungen halten wir noch für zu großzügig und zu unkonkret, oder aber sie sind umgehbar oder in der Praxis nicht kontrollierbar. Dahin gehend sind wir gespannt auf die Anhörung und mögliche Verbesserungen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Ende kommen.

Janine Wissler (DIE LINKE):

Ich komme zum Schluss. – Ich bin sehr dankbar für diese Umressortierung, sodass ich dieses Thema von meinem Kollegen Herman Schaus übernehmen konnte.

Letztlich will ich anmerken: Wenn das Gesetz auch nur einen Menschen vor Spielsucht bewahren kann, dann hat es etwas genutzt. Deshalb sollten wir in der Anhörung schauen, an welcher Stelle man das Gesetz noch verbessern kann. Insgesamt ist das aber ein Schritt in die richtige Richtung. – Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wissler. – Als nächster Redner spricht nun Kollege Greilich von der FDP-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Wolfgang Greilich (FDP):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass das Thema Glücksspiel und insbesondere auch das Thema Automaten-spiel ein Problem in unserer Gesellschaft beschreibt, das durchaus existiert und mit dem man verantwortungsvoll umgehen muss. Das haben wir in der vergangenen Wahlperiode auch getan, indem wir in der Koalition mit CDU und FDP ein gutes Spielhallengesetz vereinbart und verabschiedet haben, das sowohl den Interessen des Spielerschutzes und der Suchtbekämpfung wie aber auch den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügt.

Frau Kollegin Wissler, dass Sie eine komplette Branche mit Tausenden von Beschäftigten einfach so niedermeiern und in ein übles Licht stellen, spricht für die Art und Weise, wie Sie hier diskutieren. Der Gesetzentwurf der Landesregierung spricht leider keine sehr viel bessere Sprache, auch wenn er sich vornehmer ausdrückt.

(Beifall bei der FDP)

Ich will einige Einzelpunkte erwähnen. Zunächst zur Frage der Neuregelung der Mindestabstände und zur Konkretisierung, unter welchen Umständen hiervon abgewichen werden darf. Es geht um die Einführung einer Mindestabstandsgrenze von 500 m Luftlinie – ich zitiere – „zu einer Einrichtung oder Örtlichkeit, die ihrer Art nach oder tatsächlich vorwiegend von Kindern und Jugendlichen aufgesucht wird“. Das klingt ja ganz gut. Das ist offensichtlich auch gut gemeint, aber wie so oft, Herr Minister, schlecht gemacht.

(Beifall bei der FDP)

Das muss man sehr kritisch sehen. Bezüglich der Einrichtungen, also bezüglich Kindertagesstätten und Ähnlichem, ist das vielleicht noch vertretbar. Ich weise allerdings darauf hin, dass sich Kindertagesstätten ebenso wie Spielhallen oftmals im Stadtkern befinden. Insofern dürfte ein Mindestabstand von 500 m Luftlinie kaum einzuhalten sein. Deshalb ist das bezüglich des Begriffs „Örtlichkeit“ schlicht kaum darzustellen.

Was ist denn z. B. mit dem Parkplatz eines Einkaufszentrums, auf dem ja in der Regel in den Abendstunden viele Jugendliche zusammenkommen, um sich zu treffen, um Skateboard zu fahren usw.? Ich glaube, das ist auch Ihnen bekannt. Das ist Ihnen zumindest dann bekannt, wenn Sie hin und wieder mit Jugendlichen zu tun haben.

Ist das dann so ein Ort? Darf dann in diesem Einkaufszentrum keine Spielhalle mehr sein? Ist der Betrieb dort untersagt?

Sie sehen nicht einmal eine Ausnahmeregelung vor. Das Einzige, was bleibt, ist die Härtefallregelung. Nach Ihrem Konzept gilt die Ausnahmeregelung ausdrücklich nicht für diesen Fall.

(Beifall bei der FDP)

Außerdem sehen Sie vor, dass ein Sozialkonzept zur Suchtprävention alle zwei Jahre aktualisiert werden muss. Warum denn alle zwei Jahre, wenn es keine neuen Erkenntnisse gibt? „Laufend“ bedeutet einen dynamischen Prozess. Wenn es aktuelle Erkenntnisse gibt, muss etwas passieren. Dann muss das gemacht werden. Was Sie hier aber machen, ist schlichtweg ein Beispiel für Ihre Regulierungswut.

(Beifall bei der FDP)

Der dritte Punkt ist die Verschärfung der Bestimmung, was in oder im unmittelbaren Außenbereich einer Spielhalle unzulässig ist. Nicht nur in, sondern auch im unmittelbaren Außenbereich sind künftig z. B. Bargeldautomaten verboten. Das, was in der Begründung dazu ausgeführt ist, kann ich vollständig nachvollziehen. In der Begründung schreiben Sie, es gehe darum, dass z. B. das Aufstellen von Geldautomaten im Foyer verhindert werden soll. Da bin ich bei Ihnen. Aber warum schreiben Sie „im ... Außenbereich“ und nicht „innerhalb der Räumlichkeiten“ oder „innerhalb des Gebäudes“? Das wäre eine Geschichte, mit der man klar umgehen könnte. So verhindern Sie z. B. – um bei dem Beispiel Einkaufszentrum zu bleiben –, dass in einer Entfernung von 500 m von einer Spielhalle ein Geldautomat stehen kann – damit aber auch in einer Entfernung von 500 m vom Einkaufszentrum. Ich bin sehr gespannt, was die Betreiber von Einkaufszentren zu dieser „Beglückung“ sagen.

(Beifall bei der FDP)

Ich will einen weiteren Punkt nennen: Die Verringerung der Höchstdauer der Erlaubnis. Bislang sind 15 Jahre festgeschrieben. Sie wollen diesen Zeitraum auf zehn Jahre reduzieren. Kollege Eckert hat schon darauf hingewiesen: Das ist eine Frage der Investitionssicherheit, eine Frage der Investitionsmöglichkeiten, eine Frage der Abschreibungsmöglichkeiten. Sie werden mit dieser Änderung für eine Konzentration im Markt sorgen. Ich dachte bis jetzt, wir seien eher der Auffassung, man sollte etwas für den Mittelstand tun. Wenn Sie den Mittelstand aber vernichten wollen, dann sollten Sie auf diesem Weg weitergehen.

(Beifall bei der FDP)

Es gibt weitere Themen, z. B. die Konkretisierung der Funktionsweise des Sperrsystems. Darüber werden wir uns im Rahmen der Anhörung genauer auseinandersetzen können.

Es ist außerdem eine Neuregelung der Erteilung von Ausnahmegenehmigungen vorgesehen, mit der Sie die Kommunen entmündigen wollen, die diese Aufgabe bislang als Selbstverwaltungsaufgabe wahrgenommen haben. Es ist erstens sachlich falsch, die sich in der Tat nahe am Problem befindenden Kommunen aus dem Verfahren herauszunehmen, und es ist zweitens kommunalfeindlich.

Das zentrale Problem, deshalb will ich das abschließend noch ansprechen, ist die Anpassung der Härtefallregelung in § 15 des Spielhallengesetzes. Bisher konnte die zuständige Behörde eine Befreiung von der Erfüllung einzelner Anforderungen für einen angemessenen Zeitraum zulassen, wenn das zur Vermeidung einer unbilligen Härte erforderlich war. Das ist genau die Formulierung, die dafür gesorgt hat, dass unser Spielhallengesetz noch verfassungsmäßig ist.

Nach der Neuregelung, die Sie jetzt vorschlagen, ist nur noch eine Befreiung vom Mindestabstand von 300 m sowie vom Verbot der Mehrfachkonzession möglich. Ich habe es schon erwähnt: Bezüglich des Abstands von 500 m zu Örtlichkeiten, die von Kindern und Jugendlichen aufgesucht werden, gibt es beispielsweise keine Befreiungsmöglichkeit. Herr Minister, mit der geplanten Abschaffung der Härtefallregelung überschreiten Sie die Grenze, die rote Linie zur Verfassungswidrigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen ist dieser Gesetzentwurf nicht zustimmungsfähig. Sie werden das in einer munteren Anhörung mit Sicherheit noch von sehr vielen hören.

Mein Fazit: Die Änderungen zielen ganz klar darauf ab, die Flexibilität der Gemeinden bezüglich der Nutzung und der Regulierung einzuschränken. Das fängt mit dem Entzug der sachlichen Zuständigkeit an, das geht mit der Beschränkung der Härtefallregelung weiter. Daraus ergeben sich weitreichende Einschränkungen der Berufsfreiheit der betroffenen Spielhallenbetreiber. Damit besteht die Gefahr, dass die Landesregierung den legalen Glücksspielbetrieb in Hessen überreguliert und das Spielen in den leider immer noch weitestgehend unregulierten Bereich Internet verlagert. Das sollten wir vermeiden.

Die Folgen für die Kommunen sind erheblich: Wegfall von Vergnügungs- und Gewerbesteuern, Wegfall von Arbeitsplätzen in einer Größenordnung von bis zu mehreren Tausend Arbeitsplätzen, gerade in minder qualifizierten Tätigkeitsbereichen. Damit versündigen Sie sich auch gegenüber diesen Beschäftigten.

(Beifall bei der FDP)

Ich komme zum Schluss. Auch an diesem Punkt zeigt sich, dass auf der Basis des völlig verkorksten Glücksspielstaatsvertrages keine sinnvolle Regulierung möglich ist. Deswegen sollte Hessen, nachdem nun auch Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein erklärt haben, den minimalinvasiven Eingriff am Staatsvertrag nicht mittragen zu wollen, die Beschlusslage des Landtags umsetzen. Den neuen Änderungsstaatsvertrag sollten Sie nicht unterzeichnen, sondern im Gegenteil kündigen.

Meine allerletzte Bemerkung geht an die Minister Al-Wazir und Beuth. Ich rege an, dass die Landesregierung ihre Geschäftsverteilung neu regelt; denn die Kompetenz für Fragen der Spielhallen sitzt offensichtlich nach wie vor im Innenministerium und nicht im Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Greilich. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Debatte.

Zur Vorbereitung der zweiten Lesung überweisen wir den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Landesregierung für ein Gesetz zu dem Abkommen zur dritten Änderung des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik – Drucks. 19/4987 zu Drucks. 19/4880 –

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen, aber es muss eine Berichterstattung erfolgen. Wer übernimmt die Berichterstattung für Herrn Abg. Reif? – Herr Kollege Bellino. Vielen Dank.

Holger Bellino, Berichterstatter:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Ihnen in Vertretung des verhinderten Kollegen Reif sehr gerne die Beschlussempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung vortragen.

Der Ausschuss hat sich am 8. Juni 2017 intensiv mit dieser Thematik befasst und kam zu dem Ergebnis – ich zitiere –: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bellino.

Ich lasse über den Gesetzentwurf abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Somit ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung einstimmig angenommen und zum Gesetz erhoben worden. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Zweite Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Drucks. 19/4994 zu Drucks. 19/4827 –

Es ist zwar keine Aussprache vorgesehen, aber der Bericht muss gegeben werden. Herr Kollege May, Sie haben das Wort.

Daniel May, Berichterstatter:

Liebe Frau Präsidentin! Ich darf Ihnen die Beschlussempfehlung vortragen: Der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege May.

Ich lasse abstimmen. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen im Hessischen Landtag. Damit ist der Gesetzwurf einstimmig angenommen. Der Gesetzentwurf wird zum Gesetz erhoben. Vielen Dank.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Große Anfrage der Abg. Schott (DIE LINKE) und Fraktion betreffend Schwermetallverseuchung durch K+S-Rückstandshalde Hattorf – Drucks. 19/4778 zu Drucks. 19/4354 –

Vereinbarte Redezeit: zehn Minuten je Fraktion. Als Erste spricht Frau Abg. Schott für die Fraktion DIE LINKE. Bitte schön.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wie gefährlich die Halden mit ihren salzhaltigen Abwässern sind, hat die Freisetzung von Schwermetallen, insbesondere Aluminium, in das Grundwasser unterhalb der Halde Hattorf deutlich gezeigt. Erst durch das Nutzungsverbot von Gewässern zum Schutz der Menschen, ausgesprochen im Juli letzten Jahres vom Thüringer Landesamt, ist das Problem öffentlich geworden. Das heißt aber nicht, dass die zuständigen hessischen Behörden nicht schon viele Jahre früher von der Verseuchung gewusst haben.

Bereits 2010 wurden das Regierungspräsidium Kassel sowie das HLNUG und die thüringischen Behörden durch einen Eigenbericht von K+S zur Grundwasserüberwachung im Umfeld der Halde Hattorf über die Anreicherung der Giftstoffe im Grundwasser informiert. Weder habe es das RP Kassel für nötig gehalten, das Ministerium zu informieren, so die Darstellung der Landesregierung, noch K+S aufgefordert, Maßnahmen gegen die Grundwasserverseuchung zu ergreifen.

Die Begründung, warum weder das Ministerium informiert worden ist noch Anordnungen vom RP an K+S ergangen sind, lautet, der durch Schadstoffe beeinflusste schweben-

de Grundwasserleiter trete in Hessen nicht zutage, und der Hauptgrundwasserleiter ströme Ulster und Werra zu, fließe also nach Thüringen. Das ist die Antwort der Landesregierung. Weiter heißt es, auch oberflächliche Austritte von Haldensickerwasser beeinflussten Grundwässer, seien aber auf hessischer Seite bisher nicht beobachtet worden. Der Hauptgrundwasserleiter im Umfeld der Halde Hattorf sei auf hessischer Seite bisher nicht genutzt worden.

Auf thüringischer Seite wird das Grundwasser sehr wohl genutzt und tritt in einer Quelle aus. Das wussten auch die Beamten des RP Kassel. Es hat sie aber laut Hessischer Landesregierung nicht interessiert, weil wir in Hessen das Wasser nicht nutzen. Mehr Sankt-Florian-Prinzip geht wohl nicht.

Damit so etwas nicht passiert, gibt es Umweltgesetze, die aber vom RP Kassel nicht eingehalten wurden. Bereits 2010 galt das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie. Das Verschlechterungsverbot gilt nicht nur für Fließgewässer, wie uns das Umweltministerium in den vorliegenden Antworten weismachen möchte. Es gibt in der Wasserrahmenrichtlinie keine unterschiedlichen Verschlechterungsverbote für Grund- und für Fließwasser. Frau Ministerin, das ist Quatsch. Sie versuchen, mit juristischen Spitzfindigkeiten von den Versäumnissen des RP und der Landesregierung abzulenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein Streit darüber erübrigt sich; denn in Europa steht das Grundwasser unter einem besonderen Schutz. Im Wasserhaushaltsgesetz wird unmissverständlich klargestellt, dass noch nicht einmal die Möglichkeit einer Gefährdung des Grundwassers durch Abfalllagerstätten bestehen dürfe. Aus der Hattorfer Halde treten aber Salze, Aluminium und Schwermetalle aus. Das wenigstens hätte dem RP auffallen müssen. Die Untätigkeit des RP Kassel im Jahr 2010 und in den Folgejahren ist ein schweres Versäumnis.

Jetzt – von der Landesregierung nicht geahndet, sondern durch die dummreisten Antworten auf unsere Fragen legitimiert – hat sich die hessische Umweltministerin dieses Problems angenommen.

(Zurufe von der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Ministerin, Sie hätten nach Kenntnisnahme – wann immer das gewesen sein mag – sofort einschreiten müssen. Die Haltung der Hessischen Landesregierung im Frühjahr 2017 ist beschämend. Sie gehen mit den Menschen auf der Thüringer Seite um, als ob sie weniger schutzbedürftig wären als Hessinnen und Hessen – sozusagen Menschen zweiter Klasse, denen man den Dreck aus Hessen einfach vor die Füße kippen kann. Ich finde das empörend.

(Beifall bei der LINKEN)

Von der Hessischen Landesregierung gab es bis jetzt kein Bedauern darüber, dass die eigenen Behörden nicht sofort reagiert haben, und keinen Hinweis z. B. darauf, dass man das anders hätte handhaben können und müssen oder dass die Kommunikation unglücklich gewesen sei. Sie legitimieren diese Haltung, nämlich dass es den hessischen Behörden komplett egal ist, was aus Giftstoffen aus Hessen auf Thüringer Seite wird. Frau Ministerin, falls Sie es noch nicht mitbekommen haben sollten: Der Kalte Krieg ist seit Jahrzehnten beendet.

(Holger Bellino (CDU): Wer hat denn die Werra so dreckig gemacht? Ihre Vorgängerpartei! – Zuruf des Abg. Michael Boddenberg (CDU))

– Ja, denn sie haben auf die Versenkung verzichtet, weil sie festgestellt haben, dass sie irreparable Schäden verursacht. Das sollten Sie sich einmal hinter die Löffel schreiben.

(Holger Bellino (CDU): Bitterfeld lässt grüßen! – Weitere Zurufe von der CDU)

In der Antwort auf die Große Anfrage teilt die Hessische Landesregierung mit, dass sie einen Austausch zwischen Thüringen und Hessen, der über die Verbreitung der Information über das Monitoring zur Halde Hattorf hinausgeht – ich zitiere –, „nicht für erforderlich“ hält. Wir sehen das deutlich anders. Das Land Hessen muss die enge Zusammenarbeit mit den thüringischen Behörden suchen und Verfahren zur Aufarbeitung der Halde und der Wiedereinlagerung der Rückstände unter Tage vorantreiben.

K+S muss mittelfristig auf diese Verfahren verpflichtet werden. Falls Sie Zweifel daran haben, dass das geht: Dass eine Regierung das machen kann und zur Einhaltung des Gewässerschutzes sogar dazu angehalten ist, ein privates Unternehmen auf ein bestimmtes Produktionsverfahren zu verpflichten, teilt die EU-Kommission Deutschland und somit auch dem Land Hessen in einem Schreiben vom Oktober 2015 mit. Es ist schlimm genug, dass von den Rückstandshalden überhaupt Salzabwasser in das Grundwasser gelangt. Das muss von K+S gestoppt werden.

Bereits zum zweiten Mal fragen wir das hessische Umweltministerium, ob auch an anderen hessischen Haldenstandorten Giftstoffe mobilisiert werden können. Ein Jahr, nachdem die Problematik öffentlich geworden ist, aber sechs Jahre, nachdem die hessischen Behörden von der Wasserverseuchung erfahren haben, erhalten wir als Antwort, dass die mögliche Freisetzung von Schwermetallen und Aluminium an anderen Haldenstandorten – ich zitiere – „derzeit nicht bewertet“ ist. Viele Millionen Kubikmeter Trinkwasser können gefährdet sein, und die hessischen Behörden schaffen es mehr als sechs Jahre lang nicht, herauszufinden, ob das so ist. Das ist doch unfassbar. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, dass so etwas in diesem Land passieren kann. Hier passiert es aber tatsächlich.

K+S hat eine Haldenerweiterung beantragt. Da sollten solche Informationen doch grundlegend sein. Tatsächlich war die Verseuchung von Grundwasser bei dem Erörterungstermin zu der von K+S geplanten Haldenerweiterung am 16. Februar 2016 ein Thema. Das war vier Monate, bevor das Thüringer Landesamt die Notbremse ziehen musste.

Wir zählen jetzt einmal eins und eins zusammen: Die Aufhaltung von Reststoffen ist ein zentraler Entsorgungsweg im Vierphasenplan der hessischen Umweltministerin. Ohne die Option der Aufhaltung hätte dieser Plan nie vorgestellt werden können.

Frau Ministerin, in den Jahren 2015 und 2016 haben Sie und Ihre Fachabteilung sich nach eigenem Bekunden intensiv mit der Aufhaltung und der Abdeckung von Halden beschäftigt. Zeitgleich laufen im RP Kassel das Genehmigungsverfahren zur Haldenerweiterung und der Erörterungstermin mit den einschlägigen Experten. Wollen Sie uns etwa weismachen, dass keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums an dem Erörterungstermin

teilgenommen haben? Frau Ministerin, das glauben wir Ihnen nicht.

Dass Sie und Ihr Ministerium erst im Juli 2016 – sechs Jahre nach dem Vorliegen der grundlegenden Informationen – von dem Problem erfahren haben wollen, ist auch mehr als zweifelhaft. Das Wissen über die Mobilisierung von Schadstoffen durch Salzabwasser gehört zu den Grundlagen.

Dann kommt aus Ihrem Ministerium auch noch diese absurde Erklärung dafür, warum das RP nicht gehandelt und nicht informiert habe. Sie wollten die Schwermetallproblematik unter den Teppich kehren, weil die Aufhaltung und die Versenkung dadurch infrage gestellt werden – ja, auch die Versenkung. Das Problem der Mobilisierung von Giftstoffen durch Salzabwasser betrifft nämlich nicht nur die Halden. Wie der Antwort auf die Große Anfrage zu entnehmen ist, kann die Landesregierung nicht ausschließen, dass durch die Versenkung von Salzabwässern ebenfalls Aluminium und Schwermetalle freigesetzt werden. Es gibt laut Landesregierung seit dem Oktober letzten Jahres sogar erste Hinweise darauf, dass dies im Raum Hattorf und Wintershall der Fall ist.

Frau Ministerin, wann wollten Sie dem Umweltausschuss und der Öffentlichkeit eigentlich mitteilen, dass Schwermetalle und Aluminium auch über die Versenkung in das Grundwasser gelangen können? Mit diesem Wissen können weder die Versenkung noch die Aufhaltung genehmigt werden. Deshalb schweigen Sie über dieses Thema. Es ist wie immer: Wir fordern Sie auf, den Ausschuss, die Parlamentarier und die Öffentlichkeit zu informieren, und wir laufen den Informationen hinterher. Wir bekommen sie erst, wenn ohnehin schon alles öffentlich ist. Ihre Zusicherungen sind an der Stelle nichts wert.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Problem mit den Haldenabwässern wird in Zukunft größer und nicht kleiner. K+S hat seit 2009 die Menge an Produktionsabwässern verringert. Durch die angewandten Verfahren ist aber die Menge der festen Salzabfälle größer geworden. K+S selbst geht davon aus, dass sich das Volumen der drei großen hessischen Halden bis zum Ende der Produktionsphase sogar verdoppeln wird. Damit vermehren sich auch die Haldenabwässer, und das sind die Abwässer, die wir bis in alle Ewigkeit haben werden, nicht nur während der Produktionsphase. Im Jahr 2015 waren es etwas über 2 Millionen m³. Bis zum Ende der Produktion wird die Menge auf knapp 4 Millionen m³ pro Jahr anwachsen.

Um das Aufkommen der Haldenabwässer zu verringern, sollen die Halden laut Bewirtschaftungsplan abgedeckt werden – aber nur zu 60 %. Das heißt, selbst bei gelingender Abdeckung fallen nach dem Produktionsende jährlich zwischen 800.000 und 2 Millionen m³ Salzabwasser an, also ungefähr so viel wie in den letzten Jahren. Das Problem bleibt uns auf alle Ewigkeit erhalten. Frau Ministerin, das ist keine grüne Umweltpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Ob die Abdeckung von Halden dieser Größe und mit solch steilen Flanken technisch überhaupt realisierbar ist, ist mehr als fraglich. Wir haben gefragt, ob der Landesregierung die standsichere Abdeckung einer Rückstandshalde mit ähnlich steilen Flanken bekannt sei.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Kollegin, Sie müssen zum Schluss kommen.

Marjana Schott (DIE LINKE):

Die Antwort war Ja. Aber überall dort, wo das gemacht worden ist, sind großflächige Versuche auch immer wieder abgestürzt. Bei dem Material, das Sie dafür haben wollen, können Sie weder eine giftfreie Zusammensetzung noch die Menge benennen, und Sie können auch nicht sagen, woher es kommen soll.

(Beifall bei der LINKEN)

Frau Ministerin, das ist keine verantwortungsvolle Politik für die Zukunft. Es ist keine verantwortungsvolle Politik für die Gegenwart und erst recht keine für die Zukunft. Eine grüne Umweltministerin muss das Problem anders lösen. Arbeitsplätze sichert man damit auch nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Ich möchte Sie bitten, künftig solche Begriffe wie „dummdreist“ zu unterlassen. Das entspricht nicht dem parlamentarischen Umgang miteinander.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich rufe Herrn Kollegen Landau auf. Sie haben das Wort.

Dirk Landau (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Thematik rund um das Unternehmen K+S und die im Rahmen der Kaliproduktion auftretenden Umweltprobleme beschäftigen uns schon seit Längerem und immer wieder. Sie beschäftigen uns verstärkt, seit die Linkspartei jede Gelegenheit nutzt, hier Themen zu skandalisieren. Nichts anderes tut sie mit dem heutigen Antrag.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich eingangs ganz deutlich herausstellen: Allein die Überschrift mit dem Begriff „Verseuchung“ – alle anderen sprechen von „erhöhten Werten“; Sie jedoch sprechen von „Verseuchung“ – hört sich nach etwas ganz Schlimmes an.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Schwermetallverseuchung! Schwermetalle im Wasser!)

Am Ende ist es eine Situation – das werde ich Ihnen gleich darlegen –, die unschön ist. Es ist aber keine dramatische Situation, und es ist keine Situation, wo man in große Sorge verfallen müsste. Sie wollen hier aber genau das Gegenteil weismachen.

Lassen Sie mich, ganz im Gegensatz zu Ihnen, ganz sachlich in die Thematik einführen und fragen: Welche Problematik haben wir? – Sie müssen sich das so vorstellen: Wenn eine Tonne aus dem Untergrund herausgeholt wird, dann können Sie von dieser Tonne nur 20 % als Produkte verwerten. Der Rest kommt dann auf die Halde. Somit haben sich über die ganzen Jahrzehnte hinweg Rückstandshalden aufgebaut, die sicherlich die eine oder andere Auswirkung auf ihre nähere Umgebung haben.

Es kommt ein Zweites hinzu; denn sie haben eine poröse Oberfläche, und diese nimmt das Regenwasser auf. Durch bestimmte Umstände kann dieses gelöste Salzwasser – dafür gibt es einen technischen Begriff; auf diesen komme ich gerade nicht – durch die Halde marschieren und in den Untergrund gelangen. Begünstigt durch ganz bestimmte Bodenbeschaffenheiten löst es Schwermetallionen aus dem Untergrund, die dort vorhanden sind, heraus. Es ist mir deshalb so wichtig, Ihnen dies im Detail vorzutragen, weil diese Schwermetallteile nicht aus der Halde an sich kommen, sondern sie befinden sich im Untergrund. Es ist wichtig, dass man das weiß. Sie kommen nicht – ich sage es noch einmal deutlich – aus dem aufgehaldeten Material.

Es gibt noch zwei andere Dinge – diese haben Sie, weil Sie K+S sozusagen immer als schwarzes Schaf hinstellen –, die dort hinzukommen und dazu beitragen, dass es zu Schwermetallbelastungen kommen kann. Das sind einmal sogenannte geogene Stoffe im Untergrund; und es sind alte Abteufhalden, die schon vor dem Zweiten Weltkrieg aufgebaut worden sind und natürlich Auswirkungen auf ihre Umwelt haben, die aber – das will ich damit deutlich machen – natürlich ganz andere Ursachen haben als das, was die heutigen Halden dort herbeiführen. Was wir gemerkt haben, und das ist dann schon eine Sache, woran wir alle forschen müssen, ganz besonders K+S, ist: Diese Wirkzusammenhänge im Untergrund sind erst jetzt mit dieser aktuellen Problematik aufgetaucht. Diese waren so nicht bekannt, und daher gibt es noch Forschungsbedarf.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Seit sechs Jahren!)

Wie Sie das darstellen, kann es nicht sein, dass das alles in Gänze und völlig klar bekannt sei. – Nein, es gibt in der Tat noch einige Forschungsansätze, z. B. dazu, wie der Untergrund auf den Zutritt von Salzabwässern reagiert; und K+S ist dran, ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen. Wir wissen, im Untergrund sind uns viele Dinge nicht ganz so bekannt.

Dann will ich noch einmal ganz klar sagen: Die eigene Überwachung des Unternehmens hat funktioniert.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Es ist nicht zu fassen!)

2011 hatte es eine entsprechende Meldung über erhöhte Schwermetallwerte gegeben. Diese sind dann im Rahmen der behördlichen Mess- und Beobachtungspläne an die beiden Genehmigungs- bzw. Aufsichtsbehörden, nämlich an das Landesverwaltungsamt in Thüringen und an das Regierungspräsidium Kassel, weitergegeben worden. Wenn jetzt gefragt wird: „Warum hat das Ministerium davon erst viel später erfahren?“, dann liegt das einfach daran, dass man zwar gesehen hat, dass es erhöhte Werte sind, aber kein Anlass zur Sorge bestand; und das Trinkwasser oder anderes ist nicht gefährdet. Deshalb hat man nichts weitergegeben.

Auch aktuell gibt es keinen Grund zur Panik, wie Sie es mit Ihrer Großen Anfrage hier gern vortragen möchten. Dazu will ich Sie einmal in den Untergrund führen. Es gibt dort zwei Grundwasserleiter, nämlich den schwebenden Grundwasserleiter und den Hauptgrundwasserleiter. Wenn Sie sich den östlichen Bereich der Halde Hattorf anschauen, dann ist zwar festzustellen, dass in diesem schwebenden Grundwasserleiter, der nicht weit unter der Erdoberfläche ist, eine Belastung stattfindet und dass dieses Wasser an einer Stelle auftritt, dass quasi eine Quelle an die Oberfläche gelangt, sodass es von dort über die beiden Gewäs-

ser Ulster und Werra weiterverbreitet wird, aber man muss einfach sagen: Messungen haben ergeben, dass die Konzentration durch die entsprechende Verdünnung so gering ist, dass auch hier kein Anlass zur Sorge besteht.

Beim Hauptgrundwasserleiter in Thüringen sind keine erhöhten Werte festgestellt worden. Auf der westlichen Seite der Halde sieht es so aus, dass in der Tat welche aufgetreten sind. Dazu sind aber zwei Dinge anzumerken: Erstens. Dieses Wasser wird nicht weiter genutzt. Zweitens. Es tritt nicht an die Oberfläche, sodass es weder mit Menschen noch mit Tieren in irgendeiner Weise in Berührung kommt. Auch da kann man ein Stückweit Entwarnung – das ist jetzt vielleicht eine etwas unglückliche Formulierung – geben.

Aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion ist das Unternehmen – das möchte ich auch deutlich herausstellen – seiner Verantwortung und seinen Verpflichtungen nachgekommen. Bereits 2015 ist das Unternehmen tätig geworden, um diese Problematik anzugehen. Man hat eine Wasserfassung im Bereich der Quellen östlich der Halde, eine Grundwasserfassung durch Brunnenspiegel, den Bau einer Liniendrainage, das Abpumpen, Reinigen und Verwenden des angesammelten Wassers sowie die Nutzung für die Produktion in die Wege geleitet. Man ist auch dabei, die Errichtung einer Brunnengalerie im Abstrombereich des Grundwassers vorsorglich einzuführen. Es ist nicht bekannt, aber es soll doch irgendwann einmal eine Trinkwassernutzung stattfinden.

Neben diesen vielen kurz- und mittelfristigen Maßnahmen, die das Unternehmen schon relativ früh ergriffen hat, arbeitet man natürlich auch an langfristigen Konzepten, wie man diese Schwermetallmobilisierung in den Untergrund verhindern kann. Da ist man zu der Erkenntnis gelangt, dass eine Kalkeinfräsung in die Haldenoberfläche möglicherweise sehr hilfreich ist und dass es das wenigstens minimiert, wenn nicht sogar verhindert.

Natürlich ist in diesem Zusammenhang auch die Haldenabdeckung zu nennen. Es ist ganz klar: Wenn ich eine Halde abdecke, dann habe ich natürlich nicht die Salzsickerwässer, die im Untergrund überhaupt zu dieser Mobilisierung führen können. Auch da ist das Unternehmen sehr intensiv dabei. Wir alle wissen, das steht in dem Maßnahmenpaket der Flussgebietsgemeinschaft Weser zu dem Bewirtschaftungsplan; und die ersten Ansätze sind hoffnungsvoll. Ich war da bisher immer skeptisch, aber ich muss sagen: Bei dem, was ich bis jetzt vernommen habe, klingt das alles relativ gut.

Ich will zum Schluss noch einmal ganz deutlich sagen: Das Verhalten der LINKEN ist an dieser Stelle nicht in Ordnung. Es ist deshalb nicht in Ordnung, weil Sie für Unruhe und Sorge sorgen, nicht nur bei der Bevölkerung, weil dort dann gleich Ängste aufkommen, sondern Sie betreiben damit natürlich auch wieder ein böses Spiel. Sie erklären hier immer wieder, dass Sie eigentlich für die Beschäftigten des Unternehmens kämpfen wollten, auf der anderen Seite hauen Sie aber bei der ersten Gelegenheit voll rein, wenn sich dort auch nur ein Ansatz abzeichnet, wo es ein Umweltproblem geben könnte, und möchten das Unternehmen sozusagen an die Wand stellen,

(Marjana Schott (DIE LINKE): Aber das ist parlamentarisch? Das geht doch nicht!)

indem Sie sagen: Es ist skrupellos. Es kommt seiner Verantwortung nicht nach.

Wir sehen das anders. Das Unternehmen geht der Sache nach, natürlich in Zusammenarbeit mit den Aufsichtsbehörden. Ich hatte es eingangs schon gesagt: Die Situation ist sicherlich nicht erfreulich. Aber sie ist auch kein Anlass zu übergroßer Sorge, und man kümmert sich darum. Mit diesem Dreiklang können wir an diese Sache einen Haken setzen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Landau. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Lenders von der FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Jürgen Lenders (FDP):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Kollege Landau hat es mir eigentlich schon vorweggenommen. Das, was DIE LINKE macht, ist Skandalisierung und hat mit dem, was die Große Anfrage hergibt, überhaupt nichts zu tun. Frau Schott, ich muss mich da manchmal schon fragen: Sie sind doch eine Partei, die immer auf staatliche Lösungen setzt. Warum misstrauen Sie den staatlichen Einrichtungen immer zutiefst? Sie glauben nicht, dass die Verwaltung richtig handelt, Sie glauben, dass es Verschwörungstheorien gibt. Ich kann das alles nicht nachvollziehen.

Wenn man noch ein bisschen weiterliest, dann merkt man, dass Ihre Fragestellung sehr stark von Informationen, die Sie anscheinend aus Thüringen, aus der Thüringer Landesregierung erhalten, geprägt ist. Ich weiß gar nicht, warum die Thüringer Landesregierung besser arbeiten sollte oder vertrauensvoller mit Ihnen zusammenarbeiten sollte, als es die hessischen Verwaltungen tun. Wir sind eine Fraktion, die grundsätzlich erst einmal allen staatlichen Einrichtungen misstraut,

(Torsten Warnecke (SPD): Was?)

weil sie per se auf staatliche Lösungen setzen. Meine Damen und Herren, hier sehe ich überhaupt keinen Anlass, zu bezweifeln, ob das Ministerium oder das Regierungspräsidium richtig gehandelt haben.

Es gibt einen einzigen Punkt in der Großen Anfrage, den vielleicht die Ministerin noch aufklären kann. Das Regierungspräsidium Kassel bekam die Analysen aus den Thüringer Quellen im März 2010. Die Informationen sind dann wohl erst einmal an das HLNUG gegangen und erst im Juni 2016 an das Ministerium. Warum da fast sechs Jahre dazwischen liegen, das ist in der Tat erklärungsbedürftig. Da kann man sich dann auch nicht damit herausreden, dass es keinen Vorfall gegeben habe, es sei sozusagen nichts zu melden gewesen. Dann ändert sich im Juni 2016 etwas, dann hat wohl doch eine Meldung stattgefunden. Was hat sich denn eigentlich geändert? Warum ist das Ministerium über die Vorgänge informiert worden? Das müssen Sie schon einmal erklären, bei allem Vertrauensvorschuss, den wir Ihnen eigentlich schon zukommen lassen.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, das, was DIE LINKE hier macht, ist Skandalisierung. Das hat mit der Realität überhaupt nichts zu tun. Wenn man sich anschaut, in welcher

Zeit die Halden entstanden sind, dann muss man feststellen, dass das in den Sechzigerjahren war. Damals hat man sich über Umweltschutz überhaupt noch keine Gedanken gemacht. Damals hatten wir Halden und Mülldeponien, die null Abdeckung hatten. Damals ist über Grundwasserabsicherung überhaupt noch nicht nachgedacht worden.

Dabei reden wir gar nicht von der Zeit vor der Wende. Frau Schott, vor der Wende, als Ihre Vorgängerpartei in der DDR Verantwortung getragen hat, war die Werra tot, mausetot. Da hatten wir Schaumkronen auf der Werra. Das ist die Situation, von der wir kommen.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

– Das mögen Sie jetzt nicht hören wollen, aber die große Umweltpartei war die SED nun weiß Gott nicht.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Deswegen kann man jetzt auch noch weitermachen?)

Meine Damen und Herren, seit den Sechzigerjahren haben sich die Mengen gegenüber heute um mehr als 90 % senken lassen. Das ist ein Erfolgsrezept, das K+S für sich verbuchen kann: wenn wir uns allein die Mengen von Salzwasser anschauen, wovon wir 1997 noch 20 Millionen m³ hatten und im Jahre 2018 auf rund 5,5 Millionen m³ zurückkommen werden. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Da gehört das Maßnahmenpaket auch voll umfänglich hinzu. Das ist ein Erfolg, und man kann sagen, daran hat auch Staatsministerin Hinz einen großen Anteil. Das kann man nicht kleinreden, das kann man nicht totschweigen, wenn man sich inhaltlich einigermaßen in der Sache auskennt und nicht skandalisieren will.

(Beifall bei der FDP, der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zu diesem Maßnahmenpaket gehört die Abdeckung. Staatsministerin Puttrich hat in ihrer Amtszeit immer gesagt, die Haldenabdeckung werde nicht funktionieren. Frau Ministerin Hinz hat es sich jetzt zur Aufgabe gemacht, es mit der Abdeckung zu versuchen. Man kann das sicherlich immer kritisch hinterfragen, aber wir sind in einem Versuchsstadium. Solange nicht das Gegenteil bewiesen ist, dass die Abdeckung nicht funktioniert, sollte man sie nicht ablehnen. Meine Damen und Herren, das größte Problem werden immer die Halden sein. Es wird immer Abwässer geben. Wenn wir nicht wenigsten versuchen, die Halden abzudecken, dann könnten wir gleich aufgeben. Es ist der richtige Versuch. Ich hoffe, dass es funktionieren wird. Das ist am Ende auch die Zukunftssicherung für das Unternehmen K+S und auch für die Arbeitsplätze.

Was ich den LINKEN nicht durchgehen lasse

(Marjana Schott (DIE LINKE): Oh!)

– da sagen Sie jetzt „Oh“ –, ist, dass sie sich permanent als die besseren Umweltschützer aufspielen wollen und sich gleichzeitig so darstellen, dass sie sich für die Arbeitsplätze einsetzen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ist das ein Widerspruch?)

Meine Damen und Herren, wenn jemand in diesem Haus tatsächlich die Arbeitsplätze bei Kali + Salz nachhaltig gefährdet, dann ist das die Linksfraktion und niemand anderes.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden gemeinsam daran arbeiten, die Situation bei Kali + Salz zu verbessern. Daran hat das Unternehmen ein Interesse, daran hat der Landtag ein Interesse, und bis dato habe ich auch diese Landesregierung so kennengelernt, dass sie ein Interesse daran hat. Wir werden diesen Prozess natürlich nicht unkritisch begleiten. Ich bin gespannt, was die Ministerin noch zu diesem einzelnen Punkt, zu der Diskrepanz von sechs Jahren, sagen wird. Viel mehr gibt diese Große Anfrage nun wirklich nicht her.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Danke, Herr Kollege Lenders. – Als nächster Redner spricht nun Herr Kollege Warnecke von der SPD-Fraktion. Bitte, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Torsten Warnecke (SPD):

Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Beantwortung der Großen Anfrage deckt einen Skandal auf. Wie steht es so schön auf Seite 10 der Beantwortung der Großen Anfrage:

Die Auswirkungen der ... nicht ordnungsgemäß betriebenen und nicht ordnungsgemäß stillgelegten fünf Abfallhalden sind dergestalt signifikant, dass Salzquellen, die aus den Auswaschungen aus den Salzhalden herrühren, in den Fluss ... aufsteigen.

Darüber hinaus steht dort, dass die entsorgten Abraumsalze bzw. die Salzhalden illegal weitere Abfälle enthalten, und, und, und. – Wir reden nicht von Kali + Salz, sondern wir reden von dem Vorzeigeunternehmen Iberpotash, das uns immer als Unternehmen genannt wurde, das vorbildlich und beispielhaft für Kali + Salz handelt.

Frau Schott und liebe Fraktion DIE LINKE, wir weisen mit Entschiedenheit zurück, dass das das Beispiel für Hessen und Thüringen sein soll.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Dort besteht das Problem, dass das Unternehmen offenkundig in diese Halden Stoffe eingebracht hat, die bei Kali + Salz im wahrsten Sinne des Wortes nicht enthalten sind. Dort sind Plastikanteile enthalten, dort sind die viel zitierten Schwermetalle, von denen Sie gesprochen haben, enthalten, dort sind in der Tat Verunreinigungen vorhanden, die die bergrechtlichen Genehmigungen zu abfallrechtlichen Genehmigungen hätten machen müssen. Diese gab es nie.

Dieses Unternehmen hat jetzt riesige Probleme, seine Salzhalden, für die es keine Genehmigung gibt, in irgendeiner Form im wahrsten Sinne des Wortes aus der Landschaft zu schaffen. Das ist der Hintergrund der Differenzen zwischen Deutschland und Spanien, die wir immer diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Punkt ist auch zur großen Zufriedenheit aller wahrzunehmen, nämlich der, dass das Oberlandesgericht Jena all den aufgeheizten, von der Staatsanwaltschaft Meiningen betriebenen

Untersuchungen nicht nur einen Riegel vorgeschoben hat, sondern darüber hinaus gesagt hat, diese Maßnahmen, die auch in Hessen zu Durchsuchungen geführt haben, sind in Inhalt und Form unangemessen gewesen. Auch das ist von Ihnen immer wieder skandalisiert worden.

Der dritte Punkt ist folgender. Kommen wir zu der Anfrage im Teil Bundesrepublik Deutschland. Auch dort gab es eine Zeit lang eine Diskussion darüber, dass in den Halden Schwermetalle seien. Dort wurde wieder einmal vorschnell argumentiert. So, wie Sie argumentieren, Frau Schott – überlegen Sie es sich einen Augenblick –, bedeutet es, dass das, was wir im Moment an Erdmaterial haben, verseucht und vergiftet ist, und zwar per se. Dort sind nämlich Schwermetalle vorhanden. Sie sind im Moment aufgrund der Bodenstruktur gebunden, und durch den Zufluss der Wasser von Kali + Salz sind sie gelöst worden.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ja!)

Aber Ihre übliche Argumentation ist nicht die, zu sagen, weil da etwas herausgelöst wurde, sei das ein Skandal, sondern, weil das vorhanden ist. Demzufolge müsste man nach Ihrer Logik diese Böden im Moment abtragen, weil da ja Schwermetalle enthalten sind. Jeder hat gemerkt, wie absurd das wäre. Das ist in der Natur durchaus üblich, dass es unterschiedliche Bodenbestandteile und -strukturen gibt und dass sie mit unterschiedlichen – im wahrsten Sinne des Wortes – Wässern auch unterschiedlich reagieren.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Aber von Kali + Salz, Frau Schott – lesen Sie in Ihrer ersten Pressemitteilung nach –, sind die Schwermetalle in diese Böden nicht eingeleitet worden.

Warum erkläre ich das? – Weil ich glaube, dass die ständige Skandalisierung von nicht vorhandenen Skandalen uns am Ende nicht weiterführt.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Herr Lenders hat darauf hingewiesen, dass es technische Möglichkeiten gibt, die im Moment auch genutzt werden, um die Frage, wie mit dem Grundwasser umgegangen wird, zu regeln. Frau Schott, Ihr Argument, das Sie erneut gebracht haben, dass man Stoffe nicht irgendwie einleiten darf, würde beispielsweise dazu führen, dass ein neues Medikament, von Merck entwickelt, zur Hälfte vom Körper aufgenommen, zur Hälfte ausgeschieden, in der Kläranlage vorhanden, dort nicht herausgefiltert, in den Fluss gelangend, dazu führen müsste, dass wir das Medikament verbieten, da es in die Umwelt gelangt. Mit normaler Klärwerkstechnik bekommen Sie es nicht heraus. Das ist Ihr ständiges Argument, indem Sie sagen: Ein Stoff, der irgendwo neu auftritt, würde dem Verschlechterungsverbot widersprechen.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Oh wei!)

Wir haben schon ein paarmal versucht, Ihnen von den LINKEN zu erklären, dass das nicht das Argument ist. Dafür gibt es in unserer Industriegesellschaft und in unserer Dienstleistungsgesellschaft sogenannte Grenzwerte. Wenn diese überschritten werden, dann muss gehandelt werden. Denn Ihr grundsätzliches Argument, von dem Sie ausgehen, führte sonst dazu, dass wir alle Neuentwicklungen schlicht und einfach vergessen können, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Dass Sie eine solche fortschrittsfeindliche Position einnehmen, verwundert mich schon. Denken Sie immer vom Ende Ihrer Argumente her.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will allerdings noch auf einen anderen Aspekt hinweisen, der nicht so ganz ohne ist. Mancher denkt ja: Wo bleiben eigentlich die Meldungen von Kali + Salz, dass sie nicht produzieren könnten? – Schauen Sie nach draußen. Schauen Sie in die Flüsse. Schauen Sie sich an, was das schöne Wetter im Moment ausmacht, nämlich wenig Regen. Eigentlich könnten sie doch gar nicht mehr produzieren. Warum können sie produzieren? – Weil sie im Moment Folgendes machen, was vermeintlich eine Lösung ist: Sie fördern beispielsweise gut 4.000 m³ in Lkw und Tankwaggons und fahren sie zum Bergwerk Bergmannsseggen-Hugo.

(Zuruf von der SPD: 4.000!)

– 4.000 m³ jeden Tag. Da kostet der Kubikmeter bummelig 40 €. Wenn das 100 Tage läuft, sind das 16 Millionen € netto. Da wird mancher sagen: Na ja, dieser privatkapitalistische Großkonzern muss sich das halt einmal leisten.

(Lachen bei der FDP – Michael Boddenberg (CDU): Wer würde das sagen?)

Wenn das bei insgesamt 4 Millionen m³ so wäre – das ist noch nicht einmal die ganze Menge –, dann würde diese Lösung dazu führen, das Kali + Salz ein kleines Problem bekäme. Sie würden nicht einmal mehr Gewinn machen. Der Gesamtkonzern Kali + Salz würde keinen Gewinn mehr machen. Alle Geschäfte, die sie auf der Welt treiben, würden nicht mehr reichen, um Gewinn zu machen. Was das für Konsequenzen hat, können wir uns alle vorstellen.

Aber da das nicht die stoffliche Ebene ist, will ich einmal darauf zurückkommen. Man kann ja einmal ein bisschen nachrechnen, was da im Moment von uns für die Umwelt getrieben wird. Für jeden Kubikmeter, den wir transportieren, brauchen wir 9 l Diesel oder 108 kWh.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Das ist nicht gut!)

– Nö, das ist nicht gut. – Das ist also keine Lösung. Aber es ist ja eine Lösung.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Auf Dauer ist das keine!)

Wir gehen ja mit stofflichen Dingen um, und die Lösung kann nicht sein, dass wir sie wegzaubern.

(Holger Bellino (CDU): Doch, die LINKEN können das!)

Frau Schott, diese vermeintliche Lösung – darauf will ich hinaus – ist im Kopf vieler: Wieso? Es gibt doch im Moment gar keine Probleme, es ist doch alles geregelt. – Nichts ist geregelt, liebe Kolleginnen und Kollegen. Warum ist nichts geregelt? – Weil die Frage der Vollproduktion für Kali + Salz natürlich nach wie vor ein Thema ist. Wenn ein Unternehmen gezwungen wird, im Grunde genommen gegen die schwarze Null oder die rote Null zu produzieren, wissen Sie, wie lange das auf den Kapitalmärkten funktioniert. Die diesjährige Aktionärsversammlung hat mit 30 Cent pro Aktie bei vielen der Aktionäre für große Verärgerung gesorgt.

(Zuruf des Abg. Holger Bellino (CDU))

Das hat nicht dafür gesorgt, dass das Unternehmen mehr wert ist. Was heißt das am Ende? – Das heißt, am Ende entsteht wieder die Debatte, ob man den Konzern möglicherweise nicht zerschlagen kann. Denn wenn ein Konzern im Moment 3,5 Milliarden € wert ist, der gerade 3,5 Milliarden € in Kanada investiert hat – ich habe das Argument schon einmal gebracht –, und alles andere, was sie auf der Welt betreiben, sozusagen nichts wert ist, dann gibt es da entsprechende Rechenstuben von entsprechenden Fonds, die sagen: Moment einmal, wenn wir einen Teil des Geschäfts verkaufen und den anderen übrig behalten, haben wir ein bombiges Geschäft gemacht. – So absurd ist das an den Kapitalmärkten.

Das wird übrigens durch solche Argumente befördert, bei denen zunächst einmal irgendetwas in die Welt gesetzt wird und sich am Ende herausstellt, dass das alles gar nicht so ist. Der „Skandal“, wie von Herrn Lenders geschildert, kann durch relativ einfache technische Maßnahmen aufgelöst werden.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Ach!)

Aber worum geht es Ihnen eigentlich? – Es geht Ihnen eigentlich gar nicht um diese Debatte. Es geht Ihnen eigentlich um die Haldenerweiterung, die aussteht.

(Zuruf von der FDP: Genau! Darum geht es!)

Wenn diese Haldenerweiterung nicht käme, wissen Sie, dass Kali + Salz das nicht durch flüssige Rückstände mal eben kompensieren und sagen kann: Na ja, dann fördern wir eben mehr durch Flotation oder solche Techniken und produzieren mehr durch die Flotation. Aber was machen wir dann mit dem Restwasser? – Sie wissen, dass das ESTA-Verfahren relativ umweltschonend ist. Die Strategie, die DIE LINKE dann einmal offenlegen sollte, ist: Was ist denn die Alternative dazu?

Kommen Sie mir nicht mit Ihrem Argument, das Sie hier im Eingang gewählt haben, indem Sie geschrieben haben, dann müsse man das einfach in den Untergrund in die Hohlräume verbringen. Sie wissen ganz genau, dass das mit diesen Mengen nicht funktioniert. Sie behaupten es trotzdem.

Das ist es, was eigentlich unsere vielen Debatte, die wir hier im Landtag geführt haben und bei denen wir uns auch über manches haben streiten können, ein bisschen unfruchtbar macht: wenn Sie einfach Dinge, die argumentativ schon mehrfach vorgebracht wurden und für die es nicht einmal alternative Argumente gibt, dass jemand anders sagen würde, es sei aber anders, trotzdem immer wieder in die Welt setzen und so tun, als gäbe es da eine andere Lösung, Frau Schott. Das ist nicht perspektivweisend.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Ich will am Ende vielleicht noch zwei Dinge benennen, weil es immer Alternativen zu diskutieren gilt. Eine Alternative ist die solare Eindampfung. Darüber wird auch geredet. Das wird z. B. am Toten Meer gemacht. Ein Drittel des Wassers, das im Toten Meer fehlt, verschwindet durch die Eindampfung von entsprechenden Produkten, die man anschließend gewinnen will, auch Kaliprodukten. Da gibt es eine Firma, die ungefähr so viel wie Kali + Salz produziert. Sie hat Stapelbecken zum Eindampfen auf einer Fläche von 150 km².

(Norbert Schmitt (SPD): Oh!)

Ich mag mir das bei unserem Klima gar nicht vorstellen, wie viele Landkreise wir zukünftig mit Stapelbecken belegen müssten.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

150 km². Ein Drittel des Wasserproblems im Toten Meer entsteht nicht direkt durch die Landwirtschaft, sondern es entsteht dadurch. Das wird uns als Alternative genannt.

Ich will einen letzten Satz sagen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei all unseren Debatten nicht so ganz vergessen werden. Sie haben im letzten Jahr – diejenigen, die Kurzarbeit gemacht haben – bei einem Lohn von 2.500 € auf 450 € im Monat verzichten müssen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Herr Kollege, Sie müssten zum Ende kommen.

Torsten Warnecke (SPD):

Das war auch der letzte Punkt. – Sie mussten auf 450 € verzichten.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Diese Komponente wird gar nicht diskutiert. Wenn Sie mir nicht sagen können, wie Sie diese Probleme als Partei mit lösen, die angeblich jedenfalls die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Blick hat, dann, liebe Kolleginnen und Kollegen, nützen auch solche Großen Anfragen nichts – außer dass wir mitbekommen, dass der Skandal woanders in der Tat vorhanden ist, aber nicht bei uns. – Ich danke für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD, der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Herr Kollege Warnecke. – Als nächste Rednerin spricht nun Frau Kollegin Erfurth von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Sigrid Erfurth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Nach Herrn Warnecke zu reden ist für eine so kleine Person wie mich eine Herausforderung, was die Höhe des Pulses angeht.

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn es trivial klingt: Ich möchte zu Beginn noch einmal deutlich machen, dass die mehr als 100 Jahre Kali-bergbau im Werrarevier Schäden an Natur und Umwelt hinterlassen haben. Das haben wir hier im Landtag seit mehreren Jahren intensiv diskutiert.

Wir GRÜNE haben immer wieder darauf hingewiesen, dass das Unternehmen im Sinne des Bestandsschutzes seiner Arbeitsplätze und aus Eigeninteresse auch sehr viel eher und sehr viel intensiver hätte damit beginnen müssen, sich um die Begrenzung dieser negativen Umweltauswirkungen zu kümmern.

(Beifall der Abg. Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Meine Damen und Herren, ich kann feststellen, seit Umweltministerin Priska Hinz im Amt ist, gibt es erstmals eine Gesamtbetrachtung der Schäden an Natur und Umwelt, und es gibt eine gemeinsame Linie der Hessischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen aus CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich jetzt daran ausrichtet, Ökonomie und Ökologie zusammenzubringen. Das ist bei diesem schwierigen Prozess wahrhaft nicht einfach. Wir haben Leitlinien, an denen wir diesen Prozess orientieren.

Ich sagte es schon, es geht darum, die Schäden an Natur und Umwelt zu minimieren. Es geht darum, die bereits entstandenen Schäden zu sanieren. Es geht darum, die Produktionsstandorte und die Arbeitsplätze zu erhalten, solange der Bergbau noch möglich ist. Was auch ganz wichtig ist: Die Nachbetriebsphase muss in den Blick genommen werden. Es ist in der Tat so, dass die Haldenabwässer uns noch über sehr viele Jahre begleiten werden.

Auch das finde ich wichtig: Es geht darum, das Verursacherprinzip einzuhalten und dafür zu sorgen, dass das Unternehmen auch dafür aufkommt, was es an Umweltschäden anrichtet, und dass wir diese Umweltmaßnahmen auch für die Zukunft aus den Gewinnen des Unternehmens finanzieren können. Dann kann man das Unternehmen nicht strangulieren. Herr Warnecke, da gebe ich Ihnen ein Stück weit recht.

Alle Rednerinnen und Redner haben es gesagt, die Fraktion der LINKEN versucht heute einmal wieder, mit der Kleinen Anfrage

(Zurufe von der SPD und der LINKEN: Mit der Großen Anfrage! – Zuruf des Abg. Jürgen Lenders (FDP))

– mit der Großen Anfrage; es ist die Große Anfrage – die bereits im Umweltausschuss behandelten Vorgänge erneut aufzuwärmen. Das haben wir bereits alles im Umweltausschuss sehr intensiv besprochen. Das können Sie auch in dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 29. September 2016 nachlesen.

Frau Schott, Sie bemühen sich wieder krampfhaft, aus all dem, was Sie da zusammenrühren, einen Skandal zu stricken. Sie haben umfangreiches Zahlenmaterial angefordert, um einen Beleg dafür zu finden, dass in Hessen nicht ausreichend Vorsorge getroffen wird, um Grund- und Trinkwasser zu schützen, oder auch um der Ministerin vorwerfen zu können, sie habe irgendetwas verschwiegen oder eine geheime Verschwörung irgendwo in ihrem Ministerbüro angezettelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben dabei ein sehr fest gefügtes Bild, wie dieses Szenario denn aussehen müsste. Liebe Frau Schott, wenn die Antworten der Landesregierung nicht so in das Bild passen – wie nämlich die Antworten auf diese Große Anfrage –, dann schnippeln Sie diese ein bisschen auseinander und mischen die Daten ganz gut, in der Hoffnung, dass Ihnen dann niemand mehr folgen kann, und legen einfach ein neues Puzzle, das Ihnen gefällt. Wenn diese Puzzlestücke nicht so richtig zusammenpassen, wird noch ein bisschen geschnitten – das erinnert mich immer an solche Kinderspiele –, und dann wird noch einmal ordentlich draufgekloppt – es muss doch irgendwie zusammenpassen, dass das am langen Ende auch in Ihr Bild passt.

(Beifall bei dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der CDU)

Ich will noch einmal versuchen, die Tatsachen ein Stück zusammenzufügen. Es gibt eine Belastung mit Schwermetallen. Das ist so. Das ist gar nicht wegzudiskutieren. Das hat auch die Ministerin im Ausschuss nicht wegdiskutiert. Das können Sie auch im Protokoll nachlesen. Das können Sie auch wieder in der Antwort auf die Große Anfrage zusammenfügen. Deshalb gibt es auch die ständigen Messungen, die dort durchgeführt werden müssen.

Das Monitoring wird auch deswegen immer enger. Es ist alles bekannt und überhaupt nicht das große Geheimnis, was Sie uns hier vorgaukeln wollen. Kollege Warnecke und auch Kollege Landau haben darauf hingewiesen: Die Schwermetallbelastung kommt nicht aus den Rückständen von K+S selbst. Die Salzbelastung sehr wohl – aber die Schwermetallbelastung kommt nicht aus den Rückständen von K+S selbst, sondern aus den Schwermetallen im Boden. Wenn wir aber die Halde nicht hätten, hätten wir auch die Anlösung der Schwermetalle nicht. Also muss man hier bei der Frage von Henne und Ei immer vorsichtig sein.

Ursächlich sind nicht die Rückstände von K+S, aber ursächlich ist das Haldenwasser, das nämlich dann die Schwermetalle in der Bodenschicht auflöst. Von daher hängt das doch irgendwie zusammen. Unter der Halde, das hat Kollege Landau sehr ausführlich erläutert, gibt es diesen schwebenden Grundwasserleiter, in dem sich die gelösten Rückstände sammeln. Dieser Grundwasserleiter kommt aufgrund der geologischen Gegebenheiten in Thüringen zutage. Deshalb sind die Situationen unterschiedlich zu beurteilen. Wir haben im Moment nichts zu besorgen, was die Grund- und Trinkwasserversorgung in Hessen angeht, weil es da diese Austritte nicht gibt.

Die gibt es in Thüringen. Deshalb ist es richtig, dass die Thüringer Behörden sich darum kümmern. Deshalb können Sie überhaupt keinen Vorwurf in Richtung Landesregierung oder RP machen, dass man sich nicht gekümmert habe. Sie können im Protokoll sehr wohl nachlesen, dass das RP und das Landesamt in Thüringen hier die Messungen verdichtet haben und dass man angewiesen hat, genau nachzuschauen, woran das liegt.

(Marjana Schott (DIE LINKE): Wann?)

Kollegin Schott, was Sie hier als Skandal skizzieren, gibt es nicht. Das können Sie auch aus diesem ganzen neuen Puzzlespiel überhaupt nicht zusammensetzen.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einen Blick auf die Antwort auf die vorletzte Frage der Großen Anfrage lenken. Das ist sehr schön zusammengeführt. Darauf hat auch der Kollege Warnecke hingewiesen. DIE LINKE führt uns hier immer wieder als leuchtendes Beispiel vor, dass doch bei Iberpotash in Spanien sehr vorbildlich mit dieser Abraumhalde umgegangen werde. Sie tun immer so, als wäre das der Schlüssel zum Erfolg, wenn man es nur so machen würde wie in Spanien.

(Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Ich bin jetzt fast versucht, Ihnen die Antwort im Wortlaut vorzutragen. Das würde allerdings die verbleibende Redezeit sprengen. Ich kann Sie aber nur ermuntern, das nachzulesen. Es ist wirklich interessant. Lesen Sie einmal im

Wortlaut nach, was da steht. Es räumt nämlich ein für alle Mal mit dem Märchen auf, dass Iberpotash in der Frage der Salzhalden ganz besonders vorbildlich ist. Das ist es nämlich nicht.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU – Zuruf der Abg. Marjana Schott (DIE LINKE))

Noch einmal in Kürze: Es gibt dort fünf Salzhalden, die nicht der EU-Bergbauabfall-Richtlinie entsprechen und die nicht ordnungsgemäß betrieben werden. Diese Situation haben wir hier nicht. Die Halden hier – auch wenn sie nicht schön sind und wir uns nicht über sie freuen – werden gesetzeskonform betrieben. Die dortigen Halden werden außerdem, obwohl sie sozusagen gegen EU-Recht verstoßen, auch noch als illegale Abraumhalden für andere Abfälle benutzt. Auch das ist hier Gott sei Dank nicht passiert. Dann sind diese Verstöße gegen den ordnungsgemäßen Betrieb Ursachen für Salzquellen, die das Trinkwasser in Madrid gefährden.

Mein Gott, da müssen die Behörden handeln und müssen dafür sorgen, dass diese illegal betriebenen Salzhalden abgebaut werden.

(Jürgen Lenders (FDP): Alles andere wäre komisch!)

– Alles andere wäre komisch, Herr Lenders. Da stimme ich Ihnen zu. – Deshalb ist es nur richtig und folgerichtig, dass diese Halden zurückgebaut werden. Frau Schott, daraus jetzt ein Beispiel für Hessen zu stricken, ist mehr als abenteuerlich. Da blenden Sie die Realität aus.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Ich kann den Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN einfach noch einmal empfehlen, den Text nicht nur zu lesen, sondern auch damit zu beginnen, ihn verstehend zu lesen. Vielleicht haben wir dann alle mehr davon.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der CDU)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Erfurth. – Von der Landesregierung spricht nun Frau Staatsministerin Hinz. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist richtig, es gibt keine schadlose Produktion bei K+S. Gerade deswegen ist es ja auch richtig, sinnvoll und notwendig, dass zur Überwachung der Auswirkungen der Kaligewinnung auf die Umwelt in Nordhessen K+S ein umfangreiches Monitoring der Gewässer durchführt. Das müssen die natürlich selbst machen, das ist völlig klar, streng nach dem Verursacherprinzip. Das machen die auch.

Grundlage hierfür bilden die Vorgaben der hessischen und der thüringischen Behörden, die sich hier abstimmen und immer gemeinsam gegenüber K+S entsprechend auftreten. Damit können mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser oder die Fließgewässer frühzeitig erkannt werden, und es kann dann auch rechtzeitig reagiert werden. Um das hier

deutlich zu machen: Die Untersuchungen beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Stoffen, unter anderem auch Schwermetalle.

Im Rahmen dieses Monitorings, das von K+S durchgeführt wird, wurden im Umfeld der Halde Hattorf erhöhte Schwermetallkonzentrationen ermittelt. Darüber habe ich bereits im letzten Jahr im Umweltausschuss ausführlich berichtet.

In diesem Zusammenhang allerdings von einer „Schwermetallverseuchung“ zu sprechen, ist schlicht polemisch und trifft auch nicht den Sachverhalt. Ich finde, man muss dann „Skandal“ rufen, wenn es ein Skandal ist. Aber hier haben wir es zu tun mit einer Überschreitung der Geringfügigkeitsschwellenwerte. Das bedeutet zunächst einmal, dass man weitere Untersuchungen machen muss. Es stellt auch noch keine ausreichende Bewertung für irgendetwas dar, dass die Geringfügigkeitsschwellenwerte überschritten wurden. Es bedeutet vor allem erst einmal keine Verseuchung von Grund- und Trinkwasser. – Das ist schlicht falsch.

Meine Damen und Herren, es muss also zunächst immer eine Prüfung des Einzelfalls durchgeführt werden, weil für die weitere Beurteilung eine verlässliche und ausreichende Datenbasis unabdingbar ist. Neben der Konzentration spielt beispielsweise die Fracht des Stoffes eine bedeutende Rolle bei der Beurteilung.

Ich habe im Umweltausschuss erläutert, dass die erhöhten Schwermetallkonzentrationen erstmals im Rahmen des Monitorings der Rückstandshalde in Hattorf im Jahr 2010 festgestellt wurden. Der Eigenbericht des Unternehmens K+S ist dann im Jahr 2011 an das RP Kassel, an das Landesverwaltungsamt Thüringen und auch an das HLNUG gegangen. Damals wurden im Grundwasser von Thüringer Messstellen Schwermetalle ermittelt. Dann wurde auf Betreiben des Regierungspräsidiums Kassel und des Thüringer Landesverwaltungsamts zur Ursachenforschung das Messstellennetz in Hessen und Thüringen kontinuierlich erweitert und dies auch mit den Fachbehörden abgestimmt.

K+S hat sich bereit erklärt, eine Ursachenforschung sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen durchzuführen, wenn es dann notwendig ist. Deshalb war eine Anordnung auch gar nicht notwendig. Frau Schott, nur zur Klärung: Man muss dann staatlicherseits oder behördlicherseits eine Anordnung machen, wenn ein Unternehmen nicht bereit ist, etwas zu tun. K+S hat aber sofort gesagt: Natürlich machen wir das. – Insofern war keine Anordnung notwendig. Dass das jetzt zum Vorwurf gemacht wird, finde ich einigermaßen hanebüchen. Manchmal hat man den Eindruck, es will auch nicht verstanden werden, in welcher Abfolge was stattfindet.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, anders als auf der thüringischen Seite tritt das Grundwasser auf hessischer Seite nicht an der Oberfläche zutage, weil es ein schwebender Grundwasserleiter ist. Das wurde eben schon ausreichend von Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten dargestellt. Es wird nicht zur Trinkwasserversorgung genutzt. Das macht den Unterschied aus, Herr Lenders.

Es ist so, dass in Thüringen, nachdem dort über das Monitoringnetz, das ständig ausgeweitet wurde, festgestellt wurde, dass dort der Grundwasserleiter austritt und die

Schwermetallbelastung sozusagen an die Oberfläche tritt, die weitere Grundwassernutzung auf thüringischer Seite untersagt wurde. Da dies dann publik und auch dem RP Kassel mitgeteilt wurde, hat das RP Kassel gesagt: Jetzt müssen wir die oberste Fachaufsicht informieren, weil das ein öffentlicher Vorgang wird, der jenseits dessen ist, was Fachbehörden und Mittelbehörden normalerweise im Rahmen des Monitorings machen. – Vorher war es aus Sicht der Behörden nicht notwendig, weil keine Gefährdung vorhanden war. Bis heute ist auf hessischer Seite auch keine Gefährdung von Grund- und Trinkwasser zu besorgen. Das macht den Unterschied aus.

(Jürgen Lenders (FDP): Das ist das, was sich verändert!)

– Das ist das, was sich dann verändert hat, genau, weil sozusagen die öffentliche Diskussion in Gang kam. K+S hat auf einer Bürgerversammlung in Thüringen Rede und Antwort gestanden, hat Sanierungsmaßnahmen eingeleitet. Dann war klar: Dann wird das Ministerium gefragt, was los ist und was den Unterschied zu Hessen ausmacht. Dann muss das Ministerium natürlich unterrichtet werden, damit auch die Hausleitung entsprechend sprechfähig ist.

Meine Damen und Herren, der unmittelbare Kontakt mit Mensch und Tier ist in Hessen nach wie vor nicht zu erwarten. Die Landökosysteme werden nach dem derzeitigen Kenntnisstand auch nicht beeinträchtigt. Selbstverständlich werden im Rahmen des Monitorings auch Untersuchungen im Hinblick auf die Rückstandshalden in Wintershall und in Neuhof gemacht. Auch hier ist an beiden Halden das Monitoring intensiviert worden.

Ich will Ihnen jetzt noch einmal etwas sagen, vor allem Frau Schott, weil Sie immer so tun, als könnten alle Probleme sozusagen wegentschieden werden, was nicht geht, weil das Unternehmen vorhanden ist und die Halden vorhanden sind. Ich will es ein hoffentlich letztes Mal in diesem Plenum, auch in diesem Zusammenhang deutlich machen: Wir haben in der Flussgebietsgemeinschaft, in der sieben Bundesländer gemeinsam über einen Maßnahmenplan verhandeln, einstimmig entschieden über einen Bewirtschaftungsplan und eine Maßnahmenplanung zur Reduzierung der Belastungen sowohl in der Werra als auch in der Weser. Wir haben bezüglich der Versenkung eine Entscheidung getroffen, dass diese bis längstens 2021 stattfinden soll. Das wurde einstimmig so entschieden.

Innerhalb dieses Maßnahmenplans ist auch entschieden worden, dass wir in einem Großversuch durch K+S prüfen lassen wollen: die Haldenabdeckung, die Einstapelung von Rückständen unter Tage. Die KKF-Anlage soll bis Ende des Jahres fertiggestellt werden. Wenn es weitere technologische Entwicklungen gibt, wird K+S sie auch nutzen, um möglichst an der Quelle die Reduktion von Schadstoffen möglich zu machen. Dies ist einstimmig so entschieden worden, und alle Bundesländer halten sich an diese gemeinsame Verabredung. Es gibt eine Arbeitsgruppe, die mit K+S den ständigen Fortschritt dieser Versuche und Großversuche überprüft.

Insofern glaube ich, es ist ein falscher Vorwurf, wenn Sie immer behaupten, dass wir die Thüringer, die Nordrhein-Westfalen, die Niedersachsen oder wen auch immer als Bürgerinnen und Bürger zweiter Klasse sehen. Die Landesregierungen haben gemeinsam entschieden, und wir hoffen sehr und ich bin sehr zuversichtlich, dass wir die Grenzwerte entsprechend einhalten und dass wir zu einer

Verbesserung der Oberflächengewässer und des Grundwassers im ganzen Bereich kommen, wo K+S produziert.

(Beifall bei der CDU und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Frau Ministerin, ich muss Sie an die Redezeit der Fraktionen erinnern.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich komme zum Schluss. – Ich stehe gerne weiterhin dem Umweltausschuss für alle Nachfragen zur Verfügung. Ich werde auch weiterhin unaufgefordert informieren, wenn es etwas zu informieren gibt. Wir hatten jetzt, glaube ich, zwei Sitzungen, in denen K+S kein Thema war. Das hatte mich schon leicht irritiert. Das nächste Mal könnte es wieder auf der Tagesordnung stehen. Aber ich bin gerne bereit – das wissen Sie auch von mir –, über dieses Thema ausführlich zu informieren. Denn ich erachte es als notwendig, dass wir nicht über irgendwelche Gerüchte fabulieren oder dass Spekulationen im Raum sind. Ich glaube, die Bürgerinnen und Bürger im Bereich Hersfeld-Rotenburg bis hin nach Nordhessen, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von K+S verdienen es, dass wir seriös mit der Thematik umgehen. Deswegen informiere ich auch gerne. – Danke schön.

(Beifall bei der CDU, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage erledigt.

Ich rufe nun die Beschlussempfehlungen und Berichte auf. Ich frage Sie: Können wir die Kurzform wählen und auf die Berichterstattung verzichten?

(Zustimmung)

– Ich sehe Einvernehmen. Dann verfahren wir so.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 31** auf, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4804 zu Drucks. 19/4461. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktionen von FDP und SPD. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 46, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4979 zu Drucks. 19/4855. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die SPD. Wer enthält sich? – Die Fraktion DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 47, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4980 zu Drucks. 19/4856. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind

die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 48, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4989 zu Drucks. 19/4603. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktionen der SPD und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 49, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4990 zu Drucks. 19/4976. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Wir bitten, über die Ziffern 1 und 2 getrennt abstimmen zu lassen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann handhaben wir das so. Ich lasse zunächst über Ziffer 1 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die restlichen Fraktionen. Somit ist Ziffer 1 angenommen.

Ich lasse über Ziffer 2 abstimmen. Wer Ziffer 2 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion.

(Jürgen Lenders (FDP): Nein! Dagegen!)

– Entschuldigung, Sie sind dagegen. – Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 50, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4991 zu Drucks. 19/4642. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 51, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4992 zu Drucks. 19/4821. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen der SPD und der LINKEN. Wer enthält sich?

(Jürgen Lenders (FDP): Wir waren dafür!)

– Sie waren dafür? Damit ist auch die FDP dafür. – Die Beschlussempfehlung ist somit angenommen.

Tagesordnungspunkt 52, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4993 zu Drucks. 19/4888. – Bitte schön, zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Lenders.

Jürgen Lenders (FDP):

Da gab es im Ausschuss einmal eine getrennte Abstimmung. Wir brauchen sie nicht mehr.

(Günter Rudolph (SPD): Aber wir!)

– Dachte ich mir.

(Günter Rudolph (SPD): Wir brauchen sie! – Janine Wissler (DIE LINKE): Aber danke für den Service!
– Günter Rudolph (SPD): Das sind nur zwei Ziffern, das kriegen wir hin!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen kleinen Moment, bitte. – Das sind die Ziffern 1 und 2.

Dann lasse ich zunächst über Ziffer 1 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Das sind die restlichen Fraktionen. Somit ist Ziffer 1 angenommen.

Ich lasse über Ziffer 2 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Ziffer 2 ist angenommen und damit auch die Beschlussempfehlung in Gänze.

Tagesordnungspunkt 53, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4995 zu Drucks. 19/4917. – Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege Lenders, bitte schön.

Jürgen Lenders (FDP):

Wir bitten um getrennte Abstimmung der einzelnen Positionen.

(Günter Rudolph (SPD): Wir nicht! – Holger Bellino (CDU): Wir auch nicht!)

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Dann einen kleinen Moment, bitte.

(Günter Rudolph (SPD): Es sind fünf Buchstaben!)

– Ich habe es gesehen, vielen Dank, Herr Kollege Rudolph. – Dann lasse ich zunächst über Buchst. a abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die restlichen Fraktionen. Buchst. a ist somit angenommen.

Wer Buchst. b dieser Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Somit ist auch Buchst. b angenommen.

Ich lasse über Buchst. c abstimmen. Wer Buchst. c zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD und der LINKEN. Wer enthält sich? – Die Fraktion der FDP. Damit ist Buchst. c angenommen.

Ich lasse über Buchst. d abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Buchst. d ist somit angenommen.

Ich lasse nun noch über den Buchst. e abstimmen. Wer stimmt zu? – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – SPD und DIE LINKE. Buchst. e ist angenommen und somit auch die Beschlussempfehlung in Gänze. Vielen Dank.

(Zuruf von der SPD: Immer noch eine! Punkt 54!)

Damit sind wir bei **Tagesordnungspunkt 54**, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4996 zu Drucks. 19/4949. Ich lasse über die Beschlussempfehlung abstimmen. Wer möchte zustimmen? – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, FDP und DIE LINKE. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden.

Tagesordnungspunkt 55, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4997 zu Drucks. 19/4948. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – SPD, DIE LINKE und FDP. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 56, Beschlussempfehlung und Bericht, Drucks. 19/4998 zu Drucks. 19/4916. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Somit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 57** auf. – Herr Kollege Lenders, zur Geschäftsordnung.

Jürgen Lenders (FDP):

Bitte Ziffer 5 separat abstimmen.

Vizepräsidentin Ursula Hammann:

Einen Moment, bitte. – Dann lasse ich zuerst über Ziffer 5 abstimmen. Wer Ziffer 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – SPD und FDP. Somit ist Ziffer 5 angenommen.

Jetzt lasse ich über die Ziffern 1 bis 4 abstimmen. Wer ihnen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich? – Die Fraktion der SPD. Somit sind auch die restlichen Ziffern und damit die Beschlussempfehlung in Gänze angenommen worden.

Das waren alle Beschlussempfehlungen, meine liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich möchte Sie noch auf etwas aufmerksam machen: Heute Abend im Anschluss an die Plenarsitzung kommt der Sozial- und Integrationspolitische Ausschuss im Sitzungsraum 501 A zusammen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung tagt in Sitzungsraum 204 M.

Ab 19 Uhr findet im Erdgeschoss des Plenargebäudes sowie im Innenhof der Abend des Sports unter dem Motto „Breitensport und Ehrenamt: Sportland Hessen bewegt“ statt.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angelangt. Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Auf Wiedersehen.

(Schluss: 18:18 Uhr)